



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

VIENNA
UNIVERSITY OF
TECHNOLOGY

MASTERARBEIT

Bauträgerwettbewerb- eine Chance für Architekten? Zum Wettbewerbswesen im Sozialen Wohnbau der Stadt Wien von 1919 bis 2010

Ausgeführt zum Zweck der Erlangung des akademischen Grades eines
Diplom-Ingenieurs unter der Leitung von:

Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Anita Aigner

Institut für Kunst und Gestaltung- Dreidimensionales Gestalten und
Modellbau, E264/2

eingereicht an der Technischen Universität Wien an der Fakultät für Architektur
und Raumplanung

von

Fanny Stöcker

Matrikelnummer: 0827697

Gentzgasse 56/10, A- 1180 Wien

Wien, am 07. Juni 2011

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir beim Erstellen dieser Arbeit durch ihre Unterstützung zur Seite gestanden sind.

Allen voran Ass. Prof. Dipl.-Ing. Dr. tech. Anita Aigner, Institut für Kunst und Gestaltung und Begutachterin dieser Arbeit, die mir durch ihre intensive Betreuung, zum einem im wissenschaftlichen Bereich zum anderen im fachlichen Bereich sehr geholfen hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinem Freund Alexander Weber, der mir immer mit Rat und Tat zur Seite stand und immer ein offenes Ohr für die Diplomarbeit fand.

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei meinen Eltern, Norbert und Ines Stöcker, die mein Studium erst ermöglicht haben, mich all die Jahre hinweg tatkräftig unterstützt haben und meinen Plänen und Wünschen gegenüber immer offen waren. Ich danke euch sehr dafür.

Abstract

Gegenstand dieser Arbeit ist das Wettbewerbswesen im Sozialen Wohnungsbau der Stadt Wien von 1919 bis 2010. Die für breite Bevölkerungsschichten erschwingliche Wohnversorgung lag nach den beiden Weltkriegen in Wien weitgehend in Hand der Kommunen. Seit den 1980er Jahren nehmen sich jedoch zunehmend gemeinnützige Bauvereinigungen dieser Aufgabe an. Dieser Entwicklung folgend tritt seit 1995 die Stadt Wien nicht mehr als Auslober für Realisierungswettbewerbe im Wohnbau in Erscheinung, sondern der Wohnfonds_Wien mit Bauträgerwettbewerben. Ziel der Arbeit ist es, die Effekte dieser Veränderung in der Wettbewerbskultur zu untersuchen und einzuschätzen, wie sich die Einführung der Bauträgerwettbewerbe für die Berufsgruppe der freiberuflichen Architekten ausgewirkt hat. Um die Veränderungen fassbar zu machen, werden die Strukturen der Wettbewerbssituation von 1919 bis 1995 mit den Strukturen der Situation nach 1995 verglichen. Es wird aufgezeigt, wie sich die wohnbaupolitischen und magistratsinternen Rahmenbedingungen für Wettbewerbe im Sozialen Wohnungsbau verändert haben. Da speziell die Ausschlussmechanismen und die von Seite freiberuflicher Architekten am Wettbewerbswesen geübte Kritik von Interesse sind, werden historische Stellungnahmen und gegenwärtige, zum Teil im Rahmen von Experten-Interviews gewonnene Reaktionen systematisch aufbereitet. Am Ende dieser Arbeit werden Vorschläge unterbreitet, wie das Verfahren bei Bauträgerwettbewerben verbessert werden könnte.

The intention of this thesis is to investigate the competition in social housing development of Vienna from 1919 to 2010. The residential care affordable to broad social classes after both world wars in Vienna was to a great extent in the hand of municipality. Nevertheless, since the 1980s non-profit housing companies have taken care of this task increasingly. This development led to the disappearance of the city of Vienna as principal since 1995 for the realization of competitions in the residential construction but has been taken up by Wohnfonds_Vienna. The aim of the work is to examine and to estimate the effects of this change in competitive culture and as to how the implementation of the developer's competitions has affected the professional guild of the freelance architects. To make the changes tangible, the structures of the competitive situation are being compared from 1919 to 1995 in contrast to the structures of the situation after 1995. It is indicated how things have changed, like the residential housing politics and the city's magistrate internal general conditions of competitions in social housing. Especially of interest are the exclusion mechanisms and the criticism of freelance architects in regard to the workable competitions which are being practiced. Historical and present statements are systematically processed partly within the scope of reactions of expert's interviews. At last, this work tries to propose improvements in the method of developer's competitions.

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Einleitung</u>	<u>- 1 -</u>
1.1	Forschungsfragen und Herangehensweise	- 2 -
1.2	Forschungsstand und Literaturrecherche	- 4 -
1.3	Aufbau der Arbeit	- 7 -
<u>2</u>	<u>Begriffsbestimmungen</u>	<u>- 8 -</u>
2.1	Wettbewerb im Sinne des Architekturwettbewerbes	- 8 -
2.2	Regeln und Gesetze im Architekturwesen	- 10 -
2.3	Der Bauträgerwettbewerb	- 13 -
2.3.1	Wohnfonds_ Wien	- 14 -
2.3.2	Der Grundstücksbeirat	- 14 -
2.4	Sozialer/geförderter Wohnbau und Formen von Bauträgern	- 15 -
2.4.1	Sozialer Wohnbau	- 15 -
2.4.2	Gemeinnützige Bauträger	- 16 -
2.4.3	Gewerbliche Bauträger	- 17 -
<u>3</u>	<u>Das Wettbewerbswesen im Sozialen Wohnbau zwischen 1919 und 1995</u>	<u>- 18 -</u>
3.1	1919-1934 Das Wohnbauprogramm im „Roten Wien“	- 18 -
3.1.1	Meist Direktvergabe statt Wettbewerb	- 19 -
3.1.2	Wohnbaurichtlinie- Grundlage für Wettbewerbe, Entwürfe und Planung	- 21 -
3.1.3	Architekten kritisieren Wettbewerbssituation	- 23 -
3.2	1945- 1960 Wiederaufbau der Stadt Wien	- 26 -
3.2.1	Ära der beamteten Architekten ist vorüber	- 28 -
3.2.2	Wohnbaurichtlinie: Verpflichtung für Architekten	- 29 -
3.2.3	Wenige Wettbewerbe	- 30 -
3.2.4	Unterdrückung von schöpferisch- geistiger Entwurfsleistung	- 35 -
3.3	1960-1980: Die Phase der Stadterweiterung	- 38 -
3.3.1	Eliminierung von Normierungen und Standardisierungen	- 43 -
3.3.2	Übergang vom einstufigen zum zweistufigen Wettbewerb	- 43 -
3.4	1980- 1995 Die Phase der Stadterneuerung	- 48 -
3.4.1	Entwicklung neuer Strategien durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WBSF	- 51 -
3.4.2	Zweistufiger Planungsprozess	- 53 -
3.4.3	Die Stadtverwaltung im Planungsprozess	- 54 -
3.4.4	Weiterentwicklung von Normierungen	- 55 -
3.4.5	Kritik am Wettbewerbswesen von 1980 bis 1996	- 56 -
3.5	Kurzes Zwischenfazit zur Wettbewerbssituation von 1919 bis 1995	- 59 -

4	<u>Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 2010</u>	- 61 -
4.1	1995- 2010 Die Phase der Stadtentwicklung	- 61 -
4.2	Die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien ist beendet	- 62 -
4.3	Bauträgerwettbewerbe - neues Instrument im sozialen Wohnbau	- 65 -
4.3.1	Bauträgerwettbewerbe: Idee, Ziel, Methode und Verfahren	- 65 -
4.3.2	Fachjury und Beurteilungskriterien von Bauträgerwettbewerben	- 72 -
4.3.3	Grundlage von Bauträgerwettbewerben	- 72 -
4.4	Kritik an Bauträgerwettbewerben	- 73 -
4.5	Kurzes Zwischenfazit zur Wettbewerbssituation von 1995 bis 2010	- 77 -
5	<u>Gespräche mit Experten</u>	- 78 -
5.1	Zusammenfassung Gespräch mit Architekt/ Zeitzeuge (88 Jahre)	- 79 -
5.2	Zusammenfassung Gespräch mit Architekt 1 (50 Jahre)	- 80 -
5.3	Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Erich Raith	- 80 -
5.4	Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Mladen Jadric	- 81 -
5.5	Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Dieter Meschke MA 19	- 82 -
6	<u>Ergebnisse</u>	- 84 -
6.1	Wohnbaupolitische und magistratsinterne Rahmenbedingungen	- 84 -
6.2	Veränderung des Wettbewerbswesens von 1919-2010	- 89 -
6.3	Kritik am Wettbewerbswesen von 1919-2010	- 94 -
7	<u>Schlussbetrachtung</u>	- 100 -
	<u>Anhang</u>	- 103 -
	Literaturverzeichnis	- 103 -
	Internetquellen	- 105 -
	Zeitschriften	- 108 -
	Abbildungsverzeichnis	- 109 -
	Eidesstattliche Erklärung	- 110 -

1 Einleitung

Mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe, die seit 1995 vom Wohnfonds_Wien ausgelobt werden, ist eine neue Ära im Wiener Wohnungsbau entstanden. Im Vergleich zu den bis dahin durchgeführten städtebaulichen Wettbewerben und Architekturwettbewerben sind die Projektwerber hier die Bauträger selbst. Die Stadt Wien selbst lobt seit 1995 keine Wettbewerbe im Wohnbau mehr aus. Veränderte Rahmenbedingungen ab 1995, sowie Pflichten und Vorschriften durch den Wohnfonds_Wien, stellen Architekten¹ vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Nicht nur planerisch-architektonische Kriterien sind in den Wettbewerbsunterlagen zu finden, sondern auch ökonomisch-ökologische Qualitäten, die durch Beurteilungskriterien von einer Jury bewertet werden.

Zwischen 1995 und 2010 sind 44 Bauträgerwettbewerbe (laut Angaben vom Wohnfonds_Wien²) ausgelobt worden, 114 Siegerprojekte von 293 teilnehmenden Architekten wurden gekürt. Von diesen 44 Bauträgerwettbewerben wurden insgesamt 18 Wohnbauprojekte der Stadt Wien mit einem Volumen von rund 1.400 Wohneinheiten fertiggestellt.³ Seit 2004 errichtet die Stadt Wien keine Wohnbauten mehr selbst. Zum Vergleich: In den 1920er Jahren wurden von der Stadt Wien pro Jahr durchschnittlich 7.000 Wohneinheiten fertiggestellt, in den 50er Jahren waren es rund 5.000 und in den 70er Jahren durchschnittlich 3.000 Wohnungen.

Seit 2003 setzt sich die Stadt Wien aktiv mit dem Thema Wettbewerbsverfahren auseinander. „Die Stadt Wien bekennt sich zum Wettbewerb“⁴, heißt es etwa in einer Publikation aus „Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus“. Hier werden Aussagen zur Förderung und Festigung des Wettbewerbswesens in der Architektur und im Städtebau getroffen. Nur gelten diese Grundlagen gerade nicht für Bauträgerwettbewerbe⁵. Andererseits debattieren Politiker über die Wohnqualität und die Leistbarkeit, der durch Bauträgerwettbewerbe entstandenen Wohnungen. In der Bauzeitung im August 2010 von David Ellensohn (Wohnbausprecher der Grünen) hieß es:

„Wien baut gar nichts mehr. Die Bauträger geben im Gegenzug einen Teil der Wohnungen an die Stadt [...]. Die Kosten werden unerschwing-

¹ zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird sowohl für die männliche wie die weibliche Form die männliche Form verwendet

² Vgl. Wohnfonds_Wien, Email vom 08.02.2011

³ Vgl. Wohnfonds_Wien, Email vom 08.02.2011

⁴ Stadtentwicklung Wien (2003) Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus, S.1

⁵ Kühn, Christian (2003) „Wettbewerbsweltstadt Wien?“, In: Architektur & Bau Forum 09/03, S. 3

lich [...]. Das darf man auch nicht als sozialen Wohnbau verkaufen. Es wird an der Zielgruppe vorbeigebaut. Derzeit herrscht ein Mangel an günstigen Wohnungen in Wien. Die Stadt hat es aufgegeben, selbst kommunale Wohnungen zu bauen, nachdem die letzten Gemeindebauten teuer und schwer zu vergeben waren.⁶

Der Kampf und der Wille, sich an einen Bauträgerwettbewerb zu beteiligen, der den Erfolg für ein Architekturbüro bringen könnte, sind vorhanden. Die Bereitschaft zu einer aktiven Teilnahme an Realisierungswettbewerben ist besonders unter jungen Architekturbüros gestiegen, da ein gewonnener Wettbewerb Ausgangspunkt für weitere erfolgreiche Wettbewerbe oder Aufträge sein kann.

Allerdings lässt die Vergabekultur wegen mangelnder Transparenz zum Beispiel durch unzureichende und beliebige Begründungen der Fachjury bei Bauträgerwettbewerben immer noch zu wünschen übrig. Deswegen haben sich Architekten in Gruppen organisiert, um ihre Kritik zu bündeln und nach außen zu tragen. Beispiel hierfür sind die „Fünf Vorschläge für einen neuen Wiener Wohnbau“, hergestellt von der IG Architektur im Jahr 2008, wo Forderungen zur Verbesserung zum Beispiel in der Vergabepraxis der Bauträgerwettbewerbe aufgelistet sind. Das Durchführen von Bauträgerwettbewerben ist seit 1995 ein heiß diskutiertes Thema bei Architekten, Politikern und der Stadt Wien und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren nicht an Aktualität verlieren.

1.1 Forschungsfragen und Herangehensweise

Die aktuelle Kritik an Bauträgerwettbewerben gibt Anlass, sich mit dem Wettbewerbswesen im sozialen/ geförderten Wohnbau tiefergehender zu beschäftigen. Ziel dieser Arbeit ist es, zu einer Einschätzung zu kommen, wie sich die Wohnbaupolitik mit der Einführung von Bauträgerwettbewerben im Jahr 1995 verändert hat und auf welche Weise sich die veränderten Förder- und Wettbewerbsstrukturen auf die Berufsgruppe der Architekten ausgewirkt haben. Um die Veränderungen für Architekten darzulegen und die Forschungsfragen sowie die Frage im Titel der Arbeit (Bauträgerwettbewerb – eine Chance für Architekten?) beantworten zu können, ist es notwendig, sich zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Vergabepraxis und Wettbewerbskultur im sozialen/ geförderten Wohnbau zu verschaffen. Erst ein historischer Rückblick, in dem die Entwicklung zwischen 1919 und 1995 aufgezeigt wird, ermöglicht den Vergleich

⁶ Melzer, Helmut (2010) Wahlkampfthema Wohnbau, In: Die Bauzeitung, S.10

und damit eine bessere Einschätzung der Situation nach 1995. Um die Veränderungen nachzuvollziehen, ist es auch notwendig, die wohnbaupolitischen und magistratsinternen Entwicklungen aufzuzeigen, die als Rahmenbedingungen der Stadt Wien Einfluss auf die Wettbewerbssituation von Architekten haben. Unter den wohnbaupolitischen Bedingungen sind Gesetze und Wohnbauförderungen zu verstehen, wobei die magistratsinternen Bedingungen, gemeindeeigene Planungsrichtlinien und Regelwerke für Architekten beinhalten. Die Stellung der Kommune, ihre veränderte Ausloberrolle bei Realisierungswettbewerben, gilt es dabei ebenso zu untersuchen. Da speziell die von Architekten und Fachleuten vorgebrachten Kritikpunkte am Wettbewerbs- und Vergabewesen im sozialen/geförderten Wohnbau interessieren, ist es notwendig, verstreut publizierte Stellungnahmen aufzufinden. Um zu Stellungnahmen vor allem zur gegenwärtigen Situation zu kommen, wurde auch empirisches Material produziert, das heißt, fünf Gespräche mit Experten geführt, die als Akteure im Wettbewerbswesen eine Rolle spielen. Die Auswertung der Expertengespräche fließt ebenso in die Beantwortung der Forschungsfragen hinein.

Folgende Forschungsfragen sind zentral:

1. Wie haben sich wohnbaupolitische und magistratsinterne Rahmenbedingungen der Stadt Wien im Zeitraum zwischen 1919 und 2010 entwickelt und welchen Einfluss haben sie auf die Entwurfstätigkeit von Architekten?
2. Wie hat sich das Wettbewerbsverfahren im sozialen Wohnbau im Zuge der Einführung von Bauträgerwettbewerben 1995 im Vergleich zu 1919-1995 für Architekten verändert?
3. Was wurde von Architektenseite im Wettbewerbswesen zwischen 1919 und 1995 kritisiert und wie hat sich die Kritik mit Einführung der Bauträgerwettbewerbe bis heute geändert?

Untersuchungszeitraum

Welcher Zeitraum ist für eine historische Untersuchung des Wettbewerbswesens im sozialen Wohnbau relevant? Sinnvoller Weise wird mit dem kommunalen Wohnbauprogramm des „Roten Wien“ angesetzt. Der Beginn der Untersuchung ist nicht mit einem Datum festzumachen, vielmehr setzen einzelne Schritte sukzessive ein. Ausschlaggebend soll der 4. Mai 1919 sein, wo die sozialdemokratische Partei mit 54,2 % der Stimmen die absolute Mehrheit im Wiener Gemeinderat errang. Am 1. Januar 1922 konnte dann jene Steuerhoheit erreicht werden, die der Stadt Wien die finanziellen

Mittel für das kommunalpolitische Wohnbauprogramm lieferte.⁷ Die Zeit von 1934 bis 1945 ist zu vernachlässigen, da die faschistische Einnahme des Landes und der Zweite Weltkrieg das Ende der kommunalen Wohnbautätigkeit bis 1945 bedeutete. Die Auswirkungen auf den Wohnbau, die diese Zeit mit sich gebracht hat, sind jedoch wichtig für das Wohnbauprogramm ab 1945. Der Betrachtungszeitraum endet für diese Arbeit mit dem Jahr 2010.

1.2 Forschungsstand und Literaturrecherche

Um sich dem Thema des Wettbewerbswesens zu nähern, erfolgte eine Recherche zum Begriff des Architekturwettbewerbes und den damit verbundenen Regeln und Gesetzen. Der Begriff des Architekturwettbewerbs wurde unter anderem im Bundesvergabegesetz und in der Wettbewerbsordnung für Architekten der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten definiert. Über die historische Entwicklung von Regeln und Gesetzen bei Architekturwettbewerben in Wien wird die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten unter anderem mit ihrer Schrift *„150 Jahre Ziviltechniker 1860-2010“* herangezogen.

Seit den 1920er Jahren bis in die 1960er Jahre war die magistratsinterne Wohnbau-richtlinie, die die Stadt erstellte, Grundlage für die Entwurfs- und Wettbewerbstätigkeit von Architekten im sozialen/ geförderten Wohnbau. Wie die Wohnbau-richtlinie sich auf die Entwurfs- und Wettbewerbssituation für Architekten ausgewirkt hat, ist in einigen Büchern dargelegt. Von Karl Mang und Felix Czeike wurde in *„Kommunaler Wohnbau in Wien, Aufbruch- 1923 bis 1934“* eine ausführliche Erarbeitung über das Entstehen des kommunalen Wohnbaus in Wien geschaffen. Darin sind etwa Zeitungsartikel aus dem Bereich Städtebau und Architektur veröffentlicht. Diese Artikel bereichern diese Arbeit um Kritik an der Wohnbausituation in Wien und den Einfluss des Stadtbauamtes auf die Planung von Architekten. In Helmut Weihmanns Buch *„Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934“* wird über die Herkunft der Architekten zum Zeitpunkt der Ersten Republik Auskunft gegeben. Dieses Buch ergänzt die Arbeit um den Hintergrund der beamteten und nichtbeamteten Architekten. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Macht der Stadt wurde vom Architekturzentrum 1999 mit dem Buch *„Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt“* herausgegeben. Erich Leischner, der selbst im Stadtbauamt tätig war, liefert dabei einen kritischen Einblick in das Wohnbauprogramm der 20er bis 50er Jahre. Hier wird maßgeblich auf die eingeschränkte Entwurfstätigkeit von Architekten eingegangen. In Erich Bramhas

⁷ Vgl. Wiener Gebietsbetreuung (2003) Sozialer Wohnbau in Wien, S.5

Buch „Der Wiener Gemeindebau, Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus“ von 1987 wird ein Überblick über die Entwicklung des kommunalen Wohnbaus von 1920 bis 1986 gegeben. Wichtig für diese Arbeit sind Beispiele von der Planung bis zur Realisierung von Wohnbauten, die kritisch von Bramhas dargelegt wurden. Hierbei werden Einflüsse der Stadt auf die Wohnbautätigkeit und die Abhängigkeit der Architekten von der Gemeinde erwähnt. In „Wohnen in der Stadt, Ideen für Wien“ von Peter Marchart und Karl Mang ist besonders die Zeit der 1960er bis 80er Jahre im kommunalen Wiener Wohnbau beschrieben. Hier wird eine ausführliche Erklärung der Stadtentwicklung und Stadterneuerung von Wien gegeben. Diese Beiträge ergänzen die Arbeit mit kritischen Beispielen zu städtebaulichen Architekturwettbewerben.

Kritik von der Architektenseite an der wettbewerblichen Situation, die im Zeitraum der 1920er und 30er Jahre aktiv an Wohnprojekten mitgearbeitet haben, sind in den vorher genannten Büchern selten. Mit der 1946 entstandenen Zeitschrift „Der Aufbau“ (seit Mitte der 80er Jahre dann Perspektiven genannt), die die Bautätigkeit in Wien und Österreich thematisiert, sind punktuelle kritische Stellungnahmen von Architekten hinsichtlich Aufträgen und Wettbewerbsverfahren von 1946 bis 2010 zu finden. Diese Kritik ist wichtig für die Rekonstruktion der Wettbewerbssituation. Über die Vergabepraxis, speziell die Beauftragung von Wohnbauprojekten durch die Stadt Wien von 1919 bis in die 50er Jahre sind keine einschlägigen Forschungen bekannt. Zeitgenössische Stellungnahmen zur Vergabepraxis sind in Helmut Weihsmanns Buch „Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919- 1934“ vorzufinden. Wie viele städtebauliche Wettbewerbe und Architekturwettbewerbe zwischen 1919 und 1995 von der Stadt Wien genau ausgelobt worden sind, wie viele Teilnehmer und Sieger daraus hervorgegangen sind, ist bei derzeitiger Quellenlage kaum zu eruieren.

Der Wohnfonds_Wien veröffentlicht Informationen über die Entstehung und Entwicklung von Bauträgerwettbewerben. Diese sind auf dessen Homepage (www.wohnfondswien.at) zu finden. Dies unterstützt die Arbeit bei den Grundlagenkenntnissen zu dieser Wettbewerbsart im Wohnbau. Ebenfalls hat die Stadt Wien zwischen 1995 und 2010 mehrere Schriften über die Weiterentwicklung und Anwendung von Bauträgerwettbewerben herausgegeben, unter anderem die Veröffentlichung „15 Jahre Bauträgerwettbewerbe- eine eindrucksvolle Bilanz“. Hier wird ein allgemeiner Überblick über Zahlen und Fakten im sozialen Wohnbau gegeben, die in diese Arbeit mit einfließen. Kritische Aussagen von Architekten bezüglich der Wettbewerbssituation von Bauträgerwettbewerben lassen sich hingegen in der fach- und Tagespresse unter anderem in der „Bauzeitung“ oder „Die Presse“ finden. Aufgrund der Kritik im Wettbewerbswesen seitens von Architekten setzt sich die Architektenschaft, besonders die IG Architektur, mit dem Thema der Architekturpolitik und der Optimierung von Wettbewer-

ben intensiv auseinander. Sie versuchen die Baukultur und Architektur politisch zu verankern, um eine gerechte Architekturpolitik zu ermöglichen. Der von ihr herausgegebene Österreichische Baukulturreport 2006 hat einen maßgebenden Beitrag in der Vermittlung von Architekturpolitik in Österreich und Europa geliefert. Aspekte des Baukulturreports sollen in diese Arbeit mit einfließen. Im Folgenden arbeitete die IG Architektur 2008 eine Schrift „*Fünf Vorschläge für den neuen Wiener Wohnbau*“ aus. Anknüpfend an den dritten Punkt, „Forderungen bei Bauträgerwettbewerben“, lässt sich die anhaltende Kritik von Architektenseite von 2008 bis 2010 belegen.

Der historische Verlauf des sozialen Wohnbaus von 1919 bis 2010 in Wien wurde ausführlich publiziert. Neben den bereits genannten Standardwerken zum Wiener kommunalen Wohnbau der Zwischenkriegszeit haben vor allem Peter Eigner, Herbert Matis und Andreas Resch mit „*Sozialer Wohnbau in Wien: Eine historische Bestandsaufnahme von 1919 bis 1999*“ eine ausführliche Ausarbeitung zur Entwicklung des kommunalen Wohnbaus erbracht. Wohnbaupolitische und wirtschaftliche Faktoren im Wiener Wohnbau werden hierin ausführlich beschrieben. Nennenswert ist auch K. Mang und Felix. Czeike „*Kommunaler Wohnbau in Wien, Aufbruch-1923-1934*“ von 1978, wo das Entstehen des kommunalen Wohnbaus in Wien erläutert wird. Hier sind besonders die magistratsinternen Richtlinien und wohnbaupolitischen Abläufe detailliert beschrieben. Ferner sind Rudolf Gerlich, Kurt Stimmer und das Stadtbauamt Wien zu erwähnen, die grundlegendes Material zur Wohnbaupolitik geliefert haben. Die Phase zwischen 1970 und 1995 im geförderten Wohnbau wurde besonders durch die Stadt Wien (Geschäftsgruppe: Stadtentwicklung und Stadterneuerung), dokumentiert. Städtebauliche Entwicklungen wurden im Stadtentwicklungsbericht 1985 ausführlich erklärt, die in diese Arbeit mit einfließen. Eine umfangreiche Beschreibung zu einzelnen städtebaulichen Entwicklungen und zum sozialen Wohnbauprogramm in Wien ist bei der Wiener Gebietsbetreuung vorzufinden.

Für die Literaturrecherche dienten als Ausgangspunkte die Kataloge der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, die Technische Universität mit Fachbibliotheken, die Bibliothek der Hauptuniversität sowie Kataloge der Österreichischen Nationalbibliothek. Quellen stammen in erster Linie aus Fachbibliotheken der Technischen Universität Wien und des Wiener Stadt- und Landesarchivs sowie ferner aus Bezirksmuseen. Eine wichtige Quelle bildete die Zeitschrift „*Der Aufbau*“, später „*Perspektiven*“, die ab 1946 als Monatszeitung erschien und kritische Ansätze zu Wettbewerben zuließ. Des Weiteren sei auf umfangreiche Internetressourcen verwiesen, wie auf wien.at oder demokratiezentrum.org.

1.3 Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel gibt einen Überblick in die Thematik der Forschungsarbeit. Hier werden zentrale Inhalte und Problematiken kurz erwähnt. Im weiteren Schritt werden Forschungsfragen aufgestellt, die im letzten Kapitel zusammengefasst beantwortet werden. Das zweite Kapitel dient der Klärung zentraler Begriffe, die wichtig für das Verständnis der Arbeit sind. Es erfolgt eine Unterscheidung verschiedener Arten von Architekturwettbewerb, eine Darstellung der gesetzlichen Hintergründe und der mit Wettbewerben zentral befassten beziehungsweise involvierten Gremien und Institutionen sowie eine Diskussion der Begriffe sozialer und geförderter Wohnbau.

Die Rahmenbedingungen der Stadt Wien und die Auswirkungen auf die Entwurfstätigkeit und Wettbewerbssituation von Architekten im Zeitraum von 1919 bis 1995 werden im dritten Artikel dargestellt. Dabei wird für die einzelnen Phasen im ersten Schritt jeweils das Wohnbauprogramm erklärt, daraufhin folgt jeweils eine Darstellung der Rahmenbedingungen für die Wettbewerbe und Entwürfe, die dann beispielhafte durch kritische Kommentare von Architekten ergänzt werden. Zum Abschluss des dritten Kapitels folgt ein Zwischenfazit über die Wettbewerbssituation im Wiener Wohnbau zwischen 1919 und 1995.

Im Kapitel vier wird das Verfahren des Bauträgerwettbewerbs erklärt und dargestellt, wie dieses Anwendung im Wohnungswesen findet. Wie im vorangegangenen Kapitel erfolgt ein Zwischenfazit über die Wettbewerbssituation im Wiener Wohnbau zwischen 1995 und 2010.

Im fünften Kapitel werden fünf Gespräche mit Experten (vier Architekten und ein Vertreter der Stadtverwaltung) zum Wettbewerbswesen und zum sozialen Wohnbau in Wien zusammengefasst.

Im sechsten Kapitel erfolgt die Beantwortung der Forschungsfragen. Durch das kritische Herausarbeiten der Wettbewerbssituationen zwischen 1919 und 2010 am Beispiel des Wiener Wohnbaus, versuche ich dann im Kapitel sieben die Frage „Bauträgerwettbewerbe - eine Chance für Architekten?“ zu beantworten und zukünftige Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

2 Begriffsbestimmungen

Im folgenden Abschnitt werden wesentliche Begriffe definiert, die wichtig für diese wissenschaftliche Arbeit sind.

2.1 Wettbewerb im Sinne des Architekturwettbewerbes

In der Architektur werden Wettbewerbe beziehungsweise Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um dem Auslober die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen seiner Verantwortung in kultureller, sozialer oder wirtschaftlicher Hinsicht das geistige Potenzial einer Vielzahl qualifizierter Fachleute auszuschöpfen.⁸ Der Begriff des Architekturwettbewerbes liegt keiner einheitlichen Definition zu Grunde. Folgende Definitionsansätze können helfen, den Begriff des Wettbewerbes zu klären:

Wettbewerbe im engeren Sinn des Bundesvergabegesetzes:

„Wettbewerbe, also Auslobungsverfahren zur Gewinnung von Wettbewerbsbeiträgen und Prämierung der besten Arbeit werden veranstaltet, um einem öffentlichen Auftraggeber einen Plan oder eine Planung zu verschaffen, dessen oder deren Auswahl durch ein Preisgericht aufgrund vergleichender Beurteilung mit oder ohne Verteilung von Preisen erfolgt.“⁹

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Bundessektion Architekten, schreibt:

„Architekturwettbewerbe sind Planungswettbewerbe, bei denen die Pläne (von Architekten, Bauingenieuren, Stadt- und Landschaftsplanern u.s.w.) in einem formalisierten Verfahren aufgrund einer vorgegebenen Aufgabenstellung und vorweg bekanntgemachten Beurteilungskriterien gegenübergestellt werden. Vergaberechtlich ist der Begriff Architekturwettbewerb nicht normiert, aber er ist sehr verbreitet für jedes Auslobungsverfahren, dessen Gegenstand überwiegend räumliche Gestaltungsfragen sind. Der Architekturwettbewerb ist methodisch eine Konkurrenz geistiger Leistungen und ihrer visuellen

⁸ Vgl. Arch_Ing (2011) Glossar A, <http://www.architekturwettbewerbe.at/glossary>, Stand:23.01.2011

⁹ Heid, Stephan (2007) „BVerG: Der Auftrag nach dem Wettbewerb“, In: Bauzeitung Nr.41/7, S. 25

Darstellungen, die von einem unabhängigen Preisgericht unter Wahrung der Anonymität der Teilnehmer beurteilt werden.“¹⁰

Wettbewerb als Architekturwettbewerb im Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010 (ebenfalls von der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten):

„Architekturwettbewerbe sind prinzipiell qualitätsbasierte, projektorientierte Auswahlverfahren. Sie sind methodisch gesehen Ideenkonkurrenzen, bei denen geistige Leistungen in Form von Plänen, Modellen, Bildern, Texten etc. in einem formalisierten Verfahren aufgrund einer vorgegebenen Aufgabenstellung und anhand vorweg bekannt gemachter Beurteilungskriterien gegenübergestellt und von einem in seinem Urteil von Auslobern unabhängigen Preisgericht unter Wahrung der Anonymität beurteilt werden.“¹¹

Realisierungswettbewerb als Kategorie des Architekturwettbewerbes

In Wien folgen die Regeln zur Vergabe von Wettbewerben im öffentlichen Bereich dem Bundesvergabegesetz, wobei die Wettbewerbsordnung der Architekten WOA als Leitfaden herangezogen werden kann.

Das Bundesvergabegesetz 2002 sieht mehrere Arten von Architekturwettbewerben vor:

- Offene Wettbewerbe
- Nicht offene Wettbewerbe
- Geladene Wettbewerbe,

die einstufig oder mehrstufig durchgeführt werden können. Als Grundlage dieser Wettbewerbsformen sind folgende Kategorien des Wettbewerbes zu unterscheiden:

- Realisierungswettbewerb
- Ideenwettbewerb
- Studentenwettbewerb

¹⁰ Arch_Ing (2011) Glossar A, <http://architekturwettbewerb.at/glossary>. Stand: 23.01.2011

¹¹ Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2010) Wettbewerbsstandard Architektur 2010, http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa_2010_inhalt.pdf Stand: 23.01.2011

Da es in dieser Arbeit nur um die Realisierungswettbewerbe (vereinzelt um Ideenwettbewerbe) geht, werden die anderen Wettbewerbsformen vernachlässigt. Eine eindeutige Begriffsbestimmung des Realisierungswettbewerbes ist im Bundesvergabegesetzes 2002 definiert.

„Realisierungswettbewerbe sind Wettbewerbe, bei denen im Anschluss an die Durchführung eines Auslobungsverfahrens ein Verhandlungsverfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrages durchgeführt wird. (BVerG § 26 Abs.3). Realisierungswettbewerbe sind nur dann durchzuführen, wenn die Absicht besteht, die verfahrensgegenständliche Leistung auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen. (BVerG § 19 Abs.4.)“¹²

In der Literatur sind häufig Begriffe wie Bauwettbewerbe, Planungswettbewerbe und Objektwettbewerbe zu finden, die der gleichen Bedeutung wie der des Realisierungswettbewerbes zu Grunde liegen. Größtenteils werden Wettbewerbe als Realisierungswettbewerbe ausgelobt. Im Anschluss hieran werden Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner durchgeführt, mit dem Ziel, einen Dienstleistungsauftrag zu vergeben. Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und das Burgenland hat zur Kernaufgabe, die Auslober bei der Vorbereitung und Durchführung von Realisierungswettbewerben zu unterstützen. Dies geschieht durch die Prüfung und Änderung im rechtlichen und fachlichen Bereich des Auslobungstextes. Jedoch besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Kooperation mit der Kammer nicht (Stand 2010). Bauträgerwettbewerbe werden nicht in Kooperation mit der Kammer ausgeführt.

2.2 Regeln und Gesetze im Architekturwesen

Eine Definition von Architekturwettbewerben wie im Punkt 2.1. beschrieben, gab es nicht immer. Im Folgenden wird ein Ablauf über das Architektur- und Wettbewerbswesen mit grundsätzlichen Veränderungen dargestellt. Teilweise wird weiter über die Entwicklung der Professur „Ziviltechniker“ informiert.

Eine lange europäische Tradition baukünstlerischer Ideenkonkurrenzen ist vereinzelt in der Antike, zahlreicher aus der frühen Neuzeit, häufig seit der Ära der Industrialisierung im 18.Jh. überliefert worden. Schon damals lag eine Unterscheidung hinsichtlich der Qualität künstlerischer Werke vor, besonders in der Architektur und im Städtebau. Bis 1863 sind informelle Konkurrenzverfahren vorherrschend. Zeitgleich zur akademischen

¹² Bundesvergabegesetz 2002 § 19 Abs. 4 und § 26 Abs.3.

Ausdifferenzierung der technischen Disziplinen, entstanden im deutschsprachigen Raum Regelwerke zu Architekturwettbewerben. Durch die österreichische Monarchie ist das Selbstverständnis der Architekturschaffenden im Vormärz zu Selbstbewusstsein gestärkt worden. Die staatliche Bauverwaltung führte mit ihren klaren Vorstellungen über die Baukunst ihrer Staatsobjekte Konflikte mit sich, die in der Architektenschaft auf Widerstand stießen. Die damals noch privat tätigen Techniker gründeten 1842 die „Abtheilung für Baukunst“ im Niederösterreichischen Gewerbeverein. 1848 entstand der „Österreichische Ingenieurverein“, wo sich 1864 die Baukünstler anschlossen. Schon damals wurden Forderungen nach Wettbewerben und Wettbewerbsregeln erhoben. Am 11. Dezember 1860 billigte dann die Staatsministerialverordnung über die Grundzüge für das Zivilingenieurwesen und das Privattechnikergesetz zu. Hiermit gilt die fachliche Befugnis und gesellschaftliche Stellung des freien Architekten als Berufsgruppe, das heißt, dass sie zu Aufgaben der öffentlichen Verwaltung herangezogen werden konnten ohne dabei ein Staatsorgan zu sein. Die Reform enthielt das Beurkundungsrecht der Zivilingenieure.

„Die Beurkundungen über die von den Zivilingenieuren, Architekten und Geometern vollzogenen Akte und ihre Zeugnisse, Zeichnungen, Berechnungen und Gutachten über Tatsachen werden von den Administrativbehörden in derselben Weise angesehen, als wenn dieselben von landesfürstlichen Baubeamten unter amtlicher Autorität ausgefertigt.“¹³

Mit dieser Regelung sind die Zivilingenieure befugt, Baubewilligungen auf der Grundlage von Planungen ohne weitere behördliche Prüfung auszustellen. Dieses Privileg, das Beurkundungsrecht der Ziviltechniker, wurde in der NS- Zeit außer Kraft gesetzt, 1945 wieder eingeführt und durch das Ziviltechnikergesetz 1957 ersetzt. 1993 ging das Privileg dann endgültig verloren.

Die Zivilarchitektenverordnung prägte 1924 die Berufsbezeichnung Architekt. Durch das Ziviltechnikergesetz 1993 erfolgte eine Angleichung an das Recht der Europäischen Union. Dies beinhaltet, dass die Befugnis eines Zivilingenieurs als ausführungsberechtigte Person nicht mehr erworben werden kann. Das Beurkundungsprivileg hat sich dahingehend verändert, dass die Urkunden sich nur noch auf „Wissens- oder Beweisurkunden“ beschränken. Ein Beispiel hierfür ist der Bestandsplan. Technische Gutachten und Planungen können diese Beweiskraft nicht mehr beanspruchen.¹⁴ Die

¹³ Rede Präsident (2010), 150 Jahre Ziviltechniker 1860-2010
[www.archwest.at/fileadmin/user_upload/kw/Aktuelles/Stand: 23.01.2011](http://www.archwest.at/fileadmin/user_upload/kw/Aktuelles/Stand:23.01.2011)

¹⁴ Funk, Bernd-Christian (2002), Ziviltechnikerurkunden im Verwaltungsverfahren, Österreichische Juristenzeitung, Heft 14-15

Unabhängigkeit zwischen Planung und Ausführung ist ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Ziviltechniker.

Um auf das Wettbewerbswesen zurückzukommen, gab der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein 1874 Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben im Gebiet der Architektur und des gesamten Ingenieurwesens heraus. 1910 folgten Grundsätze für Architekturwettbewerbe durch die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs. Durch die Kriegsjahre traten die Wettbewerbsregeln in den Hintergrund, jedoch wurden sie nach dem zweiten Weltkrieg wieder aufgenommen.

1953 entstand durch die 1951 in den Österreichischen Ingenieurkammern etablierten Architektensektionen eine eigene Wettbewerbsordnung der Architekten. 1988 wurde die neue Wettbewerbsordnung der Architekten, WOA 1988, durch die 1969 geschaffene Bundesingenieurkammer erstellt.¹⁵ Eine Überarbeitung und Erweiterung der Wettbewerbsordnung 1988 wurde durch die neue Wettbewerbsordnung Architektur, kurz WOA 2000, ergänzt. Durch die europäische Instanz wird die WOA 2000 seit 2002 vom Bundesvergabegesetz und vom dahinter stehenden EU- Vergaberegime begrifflich relativiert.

Der 2010 in Kraft getretene Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010 ist eine Nachfolgepublikation der Wettbewerbsordnung Architektur 2000 und gilt bis heute.

Wettbewerbsordnung der Architekten

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten hat die Wettbewerbsordnung Architektur WOA geschaffen. Ein geordneter Ablauf eines Wettbewerbes konnte mit den Vorgaben in den Vergabegesetzen beziehungsweise der Ö-Norm A 2050 aus dem Jahre 2000 nicht sichergestellt werden. Daher war es erforderlich, wieder auf die Wettbewerbsordnung zurückzugreifen und dem Verfahren diese Ordnung zugrunde zu legen. Aufgrund der Erfahrungswerte adaptierte die Kammer die Wettbewerbsordnung Architektur immer wieder. Sie ist vom Bundesministerium Wirtschaft und Arbeit anerkannt.

Der Wettbewerbsstandard 2010 ist die Nachfolgepublikation der Wettbewerbsordnung Architektur 2000. Der Aufbau gliedert sich in 2 Abschnitte, die zum einen den Wettbewerbsstandard Architektur und die Wettbewerbsordnung Architektur beinhalten. Des Weiteren gibt es eine viergliedrige Unterteilung, die sich in den Teil A, B, C, D aufspaltet. Teil A nennt die Grundsätze zum Architekturwettbewerb. Außerdem gibt er Aus-

¹⁵ Vgl. Arch+Ing (2010) WSA 2010, Einleitung, 2010, www.arching.at/baik/wettbewerbe-und-vergabe/wettbewerbe/content.html Stand: 23.01.2011

kunft über Rechtsgrundlagen, Arten, Definitionen und dem Sinn des Architekturwettbewerbes. Teil B geht auf die Wettbewerbsordnung Architektur 2000 zurück und ist teilweise überarbeitet worden. Die Inhalte sind die gleichen wie im oberen Abschnitt. Teil C beschreibt im Allgemeinen die Leistungen eines Wettbewerbes. Hiermit werden der Zweck, die Definition und das Preisgeld mit einbezogen. Im letzten Teil D sind Begriffsbestimmungen zur Architekturwettbewerb erläutert.

Private sowie öffentliche Auslober sind gleichermaßen von der WSA 2010 betroffen. Diese neue Wettbewerbsordnung soll im Architekturwettbewerb die Mitwirkung der zuständigen und leistungsbereitesten Fachkräfte sichern.¹⁶ Bei Bauträgerwettbewerben kommt die Wettbewerbsordnung nicht zur Anwendung, da Grundsätze der Ordnung von Bauträgerwettbewerben nicht eingehalten werden können.

2.3 Der Bauträgerwettbewerb

Seit 1995 lobt der Wohnfonds_Wien, gegründet 1984 als Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WSBF, für alle größeren Wohnbauvorhaben ab circa 200 bis 300 Wohneinheiten einen Bauträgerwettbewerb aus, der Wiener Wohnbaufördermittel erhalten soll. Laut der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wird der Bauträgerwettbewerb so definiert:

„Es ist kein Wettbewerb im Sinn des Bundesvergabegesetzes und der Wettbewerbsordnung Architektur. Da gewerbliche Bauträger und Planer gleichermaßen teilnahmeberechtigt sind, hat der Bauträgerwettbewerb Züge eines Generalübernehmerverfahrens. Es sollen Bauflächen für geförderten Wohnbau an Bauträger objektiviert vergeben werden.“¹⁷

Berechtigt, an diesem Verfahren teilzunehmen, sind die Stadt Wien, gemeinnützige Wohnbauvereinigungen und gewerbliche Bauträger, die dann gemeinsam mit ausgewählten Architekten Realisierungskonzepte entwickeln.

Bis 1995 hatten nur die gemeinnützigen Bauträger das Monopol, Wohnbauförderung zu erhalten. Mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe ist der Markt auch für gewerbliche Bauträger geöffnet.

¹⁶ Vgl. Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2010), Wettbewerbsstandard Architektur- WSA 2010

¹⁷ Arch_Ing (2011) Glossar A, <http://www.architekturwettbewerbe.at/glossary> Stand:23.01.2011

2.3.1 Wohnfonds_ Wien

Der Wohnfonds_ Wien hat zur Aufgabe, die Qualität für den sozialen Wohnbau zu sichern – und bestenfalls zu erhöhen. Ebenfalls ist seine Aufgabe, die Liegenschaften zu verwalten sowie die Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen, insbesondere Beratung, Koordination und Kontrolle der geförderten Wohnhausanierungen zu gewährleisten.¹⁸

Das Neue an Bauträgerwettbewerben ist, dass auf Empfehlungen der Jury die Liegenschaft an den Wettbewerbssieger veräußert und eine Förderungszusicherung durch das Land Wien zugesichert wird. Ebenfalls werden durch definierte Qualitätskriterien im Bereich der Ökonomie, Ökologie, Architektur und Soziale Nachhaltigkeit neue Maßstäbe im Umgang mit dem Wohnbau gelegt. Das Ziel bei der Einführung von Bauträgerwettbewerben war die Qualitätssteigerung im Wohnbau ohne Erhöhung von Gesamtbaukosten und Mietkosten. Eine Transparenz bei der Vergabe von Liegenschaften und Fördermitteln sollte sichergestellt werden. Ebenfalls soll eine Vielfalt und eine Durchmischung in Wohnbautypologien in der Architektur gefördert werden. Oft sind auf einem Grundstück mehrere Bauträger und Architekten vereint. Zunehmend werden die Bauträgerwettbewerbe unter bestimmten Themen und Slogans wie z. B. „Betreutes Wohnen“ oder „Generationen: Wohnen am Mühlgrund“ entwickelt.

2.3.2 Der Grundstücksbeirat

Im Vergleich zu den Bauträgerwettbewerben werden seit 1995 auch alle übrigen geförderten Wohnbauvorhaben durch den Grundstücksbeirat beurteilt. Gesetzlich ist dies im § 28 Abs.1. des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989) der Stadt Wien festgelegt worden (ausgenommen sind Einzelförderungen wie Eigenheime, Kleingartenwohnhäuser, Dachbodenwohnungen für den Eigenbedarf). Dieser Beirat, bestehend aus Architekten, Vertretern der Wohnungswirtschaft, der Stadt Wien und Fachleuten aus den Bereichen Architektur, Ökologie/Umwelttechnik, Ökonomie und Recht, beurteilt die Projekte, ob diese zur Förderung empfohlen, abgelehnt oder zur Verbesserung der Qualitäten zurückgestellt werden. Geprüft wird auf Grundlage des Vier-Säulen-Modells, die planerische, die ökonomische, die ökologische Qualität und die seit 2007 eingeführte Soziale Nachhaltigkeit der Wohnbauprojekte. Seit 1996 wird ein Punktesystem für die einzelnen Beurteilungskriterien verwendet, was im Mai 2010 durch eine zusätzliche verbale

¹⁸ Vgl. Wohnfonds_Wien (2011) Wir über uns, <http://www.wohnfonds.wien.at/> Stand: 23.01.2011

Beurteilung um das Bewertungsergebnis ergänzt.¹⁹ Die Beurteilung erfolgt in periodischen Sitzungen, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Wohnfonds_Wien spielt sowohl bei Bauträgerwettbewerben als auch beim Grundstücksbeirat als Koordinations-Koordinationsglied eine zentrale Rolle.

2.4 Sozialer/geförderter Wohnbau und Formen von Bauträgern

Bis zum Jahr 1995, der Einführung von Bauträgerwettbewerben, hatten nur die Gemeinde sowie gemeinnützige Bauträger die Möglichkeit, die Wohnbauförderung im sozialen Wohnbau in Anspruch zu nehmen. Mit dem Beginn der Bauträgerwettbewerbe 1995 wurde dies auch den gewerblichen Bauträgern eingeräumt.

2.4.1 Sozialer Wohnbau

Eine Legaldefinition gibt es weder vom sozialen noch vom kommunalen Wohnbau. Die Europäische Kommission beschreibt den „Sozialen Wohnbau“ so:

„Im sozialen Wohnungsbau sind Unternehmen tätig, die Wohnraum für benachteiligte Bürger oder soziale schwache Bevölkerungsgruppen bereitstellen, die nicht die Mittel haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu beschaffen.“²⁰

Auf Wien bezogen beginnt der soziale Wohnbau im Wesentlichen in den 1920er Jahren, wo der kommunale Wohnbau (durch die Gemeinde Wien errichtete Wohnungen), den sozial Schwächeren als Alternative zum privaten Wohnungsmarkt eine leistbare Wohnung bereitstellten. Durch die hohe Wohnbausteuer konnte der soziale Wohnbau finanziell in den 20er Jahren gestartet werden. Eigenmittel brauchten zu diesem Zeitpunkt nicht aufgewendet werden. Zwischen 1919 und 2004 sind zahlreiche soziale Wohnbauprojekte der Stadt Wien, sogenannte Gemeindebauten, entstanden. Unter dem sozialen Wohnungsbau kann also der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für sozial benachteiligte Bürger verstanden werden.

Fast zeitgleich zum kommunalen Wohnbauträger haben sich gemeinnützige Wohnbauträger entwickelt. Gemeinnützige Bauvereinigungen haben Wohnungen für eine sozial stärkere Bevölkerungsschicht gebaut, die Eigenmittel dafür aufbringen mussten. Wesentliche Unterschiede zum kommunalen Wohnbau waren im Standard der Wohnun-

¹⁹ Vgl. Wohnfonds_Wien (2011), Grundstücksbeirat, <http://www.wohnfonds.wien.at/> Stand: 23.01.2011

²⁰ Kraut, Andreas (2009) Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl, S. 276

gen beziehungsweise in der Wohnungsgröße und der Ausstattung ersichtlich. In den 80er Jahre konnte sich der kommunale Wohnbau hinsichtlich der Wohnungsgröße, Ausstattung und des Komforts an den Standards von gemeinnützigen Wohnungen angleichen.²¹ Mit der Einführung des Wiener Wohnbaufonds 1969 mussten erstmals für Gemeindewohnungen Eigenmittel aufgebracht werden. Jedoch ist die finanzielle Belastbarkeit der Mieter im kommunalen Wohnbau noch deutlich geringer als bei gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Die Zahl der fertiggestellten gemeinnützigen Wohnungen überschreitet erstmals im Jahr 1973 die Anzahl der kommunalen Wohnungen. Heute verwaltet die Stadt Wien rund 220.000 Gemeindewohnungen, 10.000 werden jährlich neu vergeben. Jeder vierte Wiener lebt im Gemeindebau. Im Jahre 2004 wurde der letzte Wiener Gemeindebau durch die Stadt errichtet. Ab diesem Zeitpunkt baut die Gemeinde Wien nicht mehr selbst, fördert aber weiterhin den sozialen Wohnbau.²²

2.4.2 Gemeinnützige Bauträger

Der gemeinnützige Wohnbau wurde in den 20er Jahren zuerst als Selbsthilfeaktion von einigen wenigen wirtschaftlich besser gestellten Wohnungssuchenden gegründet. Ziel war die Errichtung von Wohnbauten unter Ausschluss von Unternehmensgewinn und Kapitalrendite aus Mietzinse, um die Wohnungskosten zu senken. 1921 ist die „Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt (GESIBA)“, heute „Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft“ von der Republik Österreich, der Gemeinde Wien und vom Hauptverband für Siedlungswesen gegründet worden.²³ Die Gemeinde Wien hat die Unternehmen beauftragt, Eigenheimsiedlungen zu bauen und zu verwalten. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wurde 1940 erlassen. 1947 wurde der „Verband alpenländischer Wohnungsunternehmen“ mit den Wiener Bauvereinigungen zum „Österreichischen Verband gemeinnütziger Bau-, Wohn- und Siedlungsvereinigungen“ zusammengeschlossen. Fördermittel flossen bis 1968 aus Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds, was 1968 das Wohnbauförderungsgesetz ablöste. Gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV) werden im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) wie folgt definiert:

„Die Legaldefinition des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes bezeichnet gemeinnützige Bauvereinigungen als Unternehmen, die ihre Tätigkeit unmittelbar auf die Erfüllung dem Gemeinwohl dienender Auf-

²¹ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien, S.41f.

²² Vgl. Kommunalen Wohnbau (2005), <http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11838>

²³ Vgl. Marchart, Peter (1984) Der Wohnbau in Wien 1923- 1985, S.41

gaben des Wohnungs- und Siedlungswesen richten, ihr Vermögen der Erfüllung solcher Aufgaben widmen und ihren Geschäftsbetrieb regelmäßig prüfen und überwachen lassen. Diese Grundsatzbestimmung enthält bereits alle leitenden Prinzipien der Wohnungsgemeinnützigkeit: den Gemeinwohlzweck, die Beschränkung des Tätigkeitsbereiches, die Gewinnausschüttungsbeschränkung und das Kostendeckungsprinzip sowie die obligatorische Aufsicht und Kontrolle.²⁴

In der Arbeit wird der gemeinnützige Wohnbauträger immer wieder im Vergleich zum kommunalen Wohnbaubauträger auftreten.

2.4.3 Gewerbliche Bauträger

Im österreichischen Recht findet der Begriff des Bauträgers unterschiedliche Anwendung. In der Gewerbeordnungsnovelle von 2002 wird der gewerbliche Bauträger folgendermaßen definiert:

„Gewerblich ist derjenige Bauträger, der eine Gewerbeberechtigung zur Ausübung des Gewerbes der Immobilientreuhänder oder zumindest zur Ausübung des Gewerbes der Immobilientreuhänder eingeschränkt auf das Gewerbe der Bauträger besitzt.“²⁵

Ein Bauträger im Sinne der Gewerbeordnungsnovelle ist also derjenige, der eine Gewerbeberechtigung hat, Bauvorhaben abwickelt und nicht Baumeister, Zimmermeister, Ziviltechniker oder Architekt ist. Um über den Tätigkeitsbereich des Bauträgers Auskunft zu geben, ist §117 Abs. 4 GewO heranzuziehen. Hier heißt es:

„Der Tätigkeitsbereich des Bauträgers umfasst die organisatorische und kommerzielle Abwicklung von Bauvorhaben (Neubauten, übergreifende Sanierungen) auf eigene oder fremde Rechnung sowie die hinsichtlich des Bauaufwandes einem Neubau gleichkommende Sanierung von Gebäuden. Der Bauträger ist auch berechtigt diese Gebäude zu verwerten.“²⁶

²⁴ Ludl, Herbert (2011) Gemeinnützige Bauvereinigungen in Österreich, S.3

²⁵ WKO (2002) Das Berufsbild des Bauträgers, www.wkimmo.info/i/wko/service/berufsbild_bt.pdf, Stand: 05.04.2011

²⁶ Kurzbeleg: WKO (2002) Gewerbeordnung 2002 § 117 Abs. 4 GewO

3 Das Wettbewerbswesen im Sozialen Wohnbau zwischen 1919 und 1995

Im Kapitel drei werden die wohnbaupolitischen Entwicklungen im sozialen Wohnbau der Stadt Wien zwischen 1919 und 1995 dargestellt. Zu vernachlässigen ist die Zeit des Faschismus von 1934 bis 1945, da es das Ende der sozialen Wohnungspolitik der Stadt Wien bedeutete.

Magistratsinterne Richtlinien, wie unter anderem die Wohnbaurichtlinie mit Normen und Standards sowie weitere Regelwerke, die in der Planung im sozialen Wohnbau Anwendung fanden, werden im Verlauf von 1919 bis 1995 erklärt. Desweiteren wird die Entwicklung von Wettbewerben und Wettbewerbsverfahren beschrieben und beispielhaft daran geübte Kritik von Architektenseite aufgezeigt.

3.1 1919-1934 Das Wohnbauprogramm im „Roten Wien“

Ausgangslage für das kommunale Wohnbauprogramm in den 1920er Jahren war eine extreme Wohnungsnot Ende des 19. Jahrhunderts in Wien. Unerschwingliche Mieten, extreme Überbelegungen in Wohnungen und das Ende des Ersten Weltkrieges 1919 führten unter anderem zu einer erhöhten Obdachlosenzahl in Wien.

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges und somit dem Zerfall der Habsburger Monarchie erfolgte 1919 eine Einführung eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts auf kommunaler Ebene. Hierbei errang die sozialdemokratische Partei am 4. Mai 1919 mit 54,2% der Stimmen die absolute Mehrheit im Wiener Gemeinderat. Mit der Gründung des abgetrennten Bundeslandes Wien von Niederösterreich am 1. Januar 1922 konnte jene Steuerhoheit erreicht werden, die der Stadt Wien die finanziellen Mittel für das kommunalpolitische Programm zuführte. Hierdurch ist „Das Rote Wien“ aus finanzieller Hinsicht möglich geworden.²⁷

1923 erfolgte die Einführung stark progressiver Wohnbausteuern. Fünf Jahre später erbrachte die Wohnbausteuer etwa 36% der gesamten Steuereinnahmen beziehungsweise 20% der Gesamteinnahmen des Landes Wien. Im Zuge dessen konnte am 21. September 1923 das erste Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien starten. Durch das erste Wohnbauprogramm sollten etwa 25.000 Wohnungen bis 1927 errichtet werden. Gleichzeitig erfolgten Grundstücksankäufe der Stadt, was den Wohnhausbau sicherte.

²⁷ Vgl. Magistrat der Stadt Wien (2003) Wiener Gebietsbetreuung, Sozialer Wohnbau in Wien. www.wien.gv.at. Stand: 23.01.2011

Erste Wohnhausanlagen im „Roten Wien“ waren der Fuchsenfeldhof in Meidling, der erste Teil des Metzleinstalerhofes 1920 sowie der Reumannhof in Margareten.

In der Abbildung 1 sind die fertiggestellten kommunalen Wohnungen in Wien in den Jahren 1919 bis 1934 dargestellt. Im Jahre 1926 konnte ein Höhepunkt von etwa 9.000 erbauten Wohnungen verzeichnet werden. Das ist auf das erste Wohnbauprogramm zurückzuführen, das im Jahre 1923 aufgrund von Wohnungsmangel startete. 1927 war das erste Wohnbauprogramm mit dem Bau von rund 25.000 Wohnungen abgeschlossen woraufhin ein zweites Wohnbauprogramm im Umfang von rund 30.000 Wohnungen begann. Von 1930 bis 1934 sank aber die Anzahl der fertiggestellten kommunalen Wohnungen von etwa 6.500 auf 2.800 Wohnungen. Bis 1934 wurden jedoch insgesamt rund 55.000 Wohnungen fertiggestellt.²⁸

Das beschriebene Wohnbauprogramm wurde durch die Gemeinschaft des Stadtbauamtes und beamteter sowie privater Architekten realisiert.

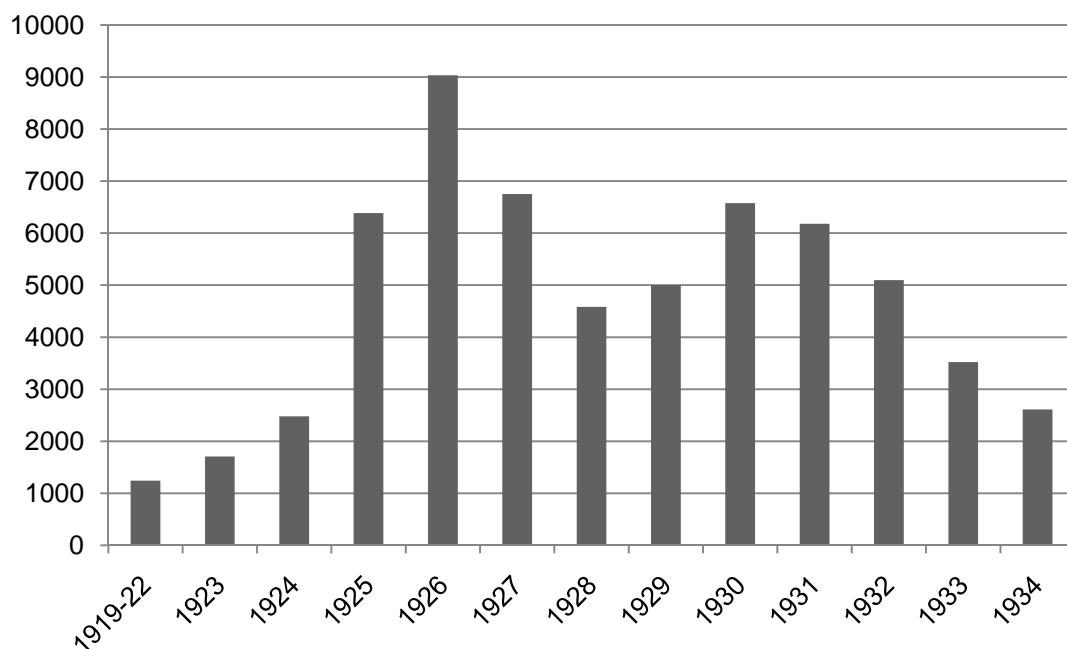


Abbildung 1: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1919 bis 1934 (Quelle: Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien, Wien 1980, S.10; eigene Bearbeitung)

3.1.1 Meist Direktvergabe statt Wettbewerb

Durch die am 31.5.1920 beschlossene Verwaltungsreform wurden 54 neue Magistratsabteilungen in sieben unterschiedlichen Geschäftsgruppen gebildet. Für die neue Ge-

²⁸ Vgl. Magistrat der Stadt Wien (2003) Wiener Wohnen, www.wien.gv.at/wienerwohnen/gesch.htm. Stand: 23.01.2011

schäftsgruppe „Wohnungswesen und Wohnungsbau“ war nun ein eigener Ressortpolitiker als amtsführender Stadtrat zuständig.²⁹ Innerhalb der Geschäftsgruppe „Wohnungswesen und Wohnungsbau“ gab es die Magistratsabteilung 22, die die Architekturabteilung des Wiener Stadtbauamtes beinhaltete. Etwa 20 beamtete Architekten waren hier angestellt, die vorwiegend in den 20er Jahren mit der Planung von kommunalen Wohnhäusern und Siedlungen des Wohnbauprogramms betraut waren.³⁰ Erst Mitte der 20er Jahre nahm die Architekturabteilung selbst an einigen wenigen Architekturwettbewerben teil, die die Gemeinde Wien selbst auslobte. Als Grundlage für die Wettbewerbe galt die von der Stadt eigens ausgearbeitete Wohnbaurichtlinie, die unter anderem Vorgaben zu Wohnungsgrößen und Infrastruktur (Kindergärten, Ambulatorien, Bibliotheken) beinhaltete und als Kriterium für die Wettbewerbsausarbeitung galt. An Wettbewerben nahmen meist nur beamtete Architekten der Stadt teil, die auch teilweise über die Siegerentwürfe entschieden. Das heißt, dass der Auslober, die Teilnehmer und die Jury von Wettbewerben der Stadtverwaltung angehörig waren. Damit ließe sich begründen, dass die Gemeindebauten, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen sind, von beamteten Architekten des Stadtbauamtes geplant und umgesetzt wurden. Ein Beispiel hierfür ist der wohl symbolträchtigste Bau des Roten Wiens, der „Karl-Marx-Hof“, der aus einem Architekturwettbewerb hervorging und von Baurat Karl Ehn, beamteter Architekt, geplant und umgesetzt wurde.

Von den ersten kommunalen Wohnungen von 1919 bis 1923 wurden private Architekten ausgeschlossen. Erst als mit dem Beschluss des ersten Wohnbauprogrammes der Gemeinde Wien im September 1923 die Zahl der zu errichtenden Wohnhäuser drastisch stieg und die beamteten Architekten mit der Planung von Wohnungen durch den starken Wohnungsmangel nicht mehr nachkamen, betraute die Stadt private Architekten über Direktbeauftragungen mit der Planung. Die Stadt gab als Grund für die Aufträge jedoch an, dass die privaten Architekten wegen mangelnder Nachfrage aus dem Privatsektor von der öffentlichen Hand abhängig wären.³¹

„Zuerst wurde die Architekturabteilung des Wiener Stadtbauamtes, die Magistratsabteilung 22, mit der Planung der Wohnhäuser allein betraut, doch bald erweis es sich als notwendig, auch die Privatarchitektenschaft zur Bewältigung dieser kolossalen Arbeit heranzuziehen. Aber auch an allen von Privatarchitekten stammenden Entwürfen hat die Magistratsabteilung 22 regen Anteil. Bei all diesen Entwürfen arbeitet die Architekturabteilung mit, werden die Pläne von der ersten Skizze

²⁹ Vgl. Förster, Wolfgang (2002) Sozialer Wohnungsbau-Innovative Architektur Harry Seidler, Wohnpark Neu Donau, S. 14

³⁰ Vgl. Mang, K. (1977) Kommunaler Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. 7

³¹ Vgl. Kurzbeleg: Förster (2002) Sozialer Wohnungsbau- Innovative Architektur Harry Seidler, S. 14

bis zur Vollendung von ihr als Bauberatungs- und Überwachungsstelle begutachtet und bringt sie als Zwischenglied zwischen der Gemeinde-ratsverwaltung und der Privatarchitekten die Wünsche der Bauherren zur Geltung [...]. Der Architekturabteilung fällt auch die Ausschreibung der öffentlichen und engeren Wettbewerbe für besonders große und umfangreiche Bauaufgaben zu.³²

Die Abwicklung und Umsetzung der Wohnbauprojekte, die durch Entwürfe von privaten Architekten entstanden, blieben weiterhin in der Kompetenz des Wiener Stadtbauamtes.³³ Ein Beispiel dafür war der geladene Architekturwettbewerb (acht Architekten-gruppen) zum Gemeindebau „Sandeleiten“, der von drei Architektengemeinschaften, Hoppe/Schönthal/Matouschek, Theiß/Jaksch und von Krauß/Töl gewonnen wurde. Die Architekten wurden für die Planung beauftragt, die Oberbauleitung behielt das Stadtbauamt.^{34,35}

Es waren meist geladene Wettbewerbe³⁶, die in der Zeit von 1919 bis 1934 durchgeführt wurden. Höchste Priorität der Stadt Wien war es jedoch, den drastischen Wohnungsmangel schnell zu beseitigen. Das war auch ein Grund für Direktvergaben, die weniger Zeit als Wettbewerbsverfahren beanspruchten.

3.1.2 Wohnbaurichtlinie- Grundlage für Wettbewerbe, Entwürfe und Planung

Zu den Aufgaben des Stadtbauamtes zählten zwischen 1919 und 1934 unter anderem die Organisation von öffentlichen Ausschreibungen aller Bauarbeiten, die Materialbeschaffung und –standardisierung sowie eine umfassende Qualitätskontrolle bei der Bauausführung. Das Stadtbauamt erarbeitete zentrale Richtlinien für neue Wohnungen, die es als Standard für die zu errichteten Gemeindebauten anzuwenden galt. Wie bereits erwähnt, gab es eindeutige Vorgaben der Stadt zu Wohnungsgrößen, Infrastruktur und zur Verwendung standardisierter Bauteile. Dazu gehörten unter anderem

³² Mang, K. (1977) Kommunaler Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. unbekannt, aus Berichte und Meinungen zu Zeitgenossen

³³ Vgl. Architektur Zentrum Wien (1999) Amt Macht Stadt, Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt, www.azw.at, S. 1

³⁴ Plakol, Sabine (2003) Unregelmäßige Blockverbauung, S. 22
<http://www.pont.co.at/Wahlseminarreihefinal.pdf>, Stand: 05.04.2011

³⁵ Mang, Karl. (1977) Kommunaler Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. unbekannt, aus Berichte und Meinungen zu Zeitgenossen

³⁶ heutige Definition laut Bundesvergabegesetz §154 Abs.7: Auslobungsverfahren im Unterschwellenbereich, zu dem sind mindestens drei Unternehmer einzuladen. Die Aufforderung zur Teilnahme hat nur an als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehende Unternehmer zu erfolgen. In: <http://www.architekturwettbewerb.at/glossary.php?KEY=G> Stand: 27.04.2011

Türen, Fenster, Beschläge, Treppengeländer, Armaturen, Sanitärgegenstände und Gasherde. Auch Gartenbänke wurden nach Ausschreibung in großer Menge und oft für ein ganzes Jahr von der Stadt Wien bestellt.

Der Wohnungsgrundriss hatte sich mit dem ersten Gemeindebau, dem Metzleinsthaler Hof (1920), als verbindliche Grundlage für weitere Planungen etabliert. Eine durchschnittliche Wohnung betrug hiernach 38m². Die Erschließung erfolgte über Treppenhäuser mit vier Wohnungen pro Geschoss. Bei allen Entwürfen für kommunale Wohnungen war es Pflicht der Architekten, die Vorgaben des Stadtbauamtes zu berücksichtigen. Eine architektonische Identität der Gemeindebauten war zu beobachten sowie eine eigene Architektursprache, die über das bekannte Wohnhausprogramm in Wien eine eindeutige Zuordnung zum kommunalen Bauprogramm ermöglicht.³⁷ Bis 1934 wurden rund 15.000 Gemeindewohnungen von 20 beamteten Architekten des Stadtbauamtes, im Vergleich zu etwa 45.000 Wohnungen von circa 200 privaten Architekten, geschaffen. Das heißt, dass ein beamteter Architekt etwa 750 Wohnungen zwischen 1919 und 1934 errichtete und ein freischaffender Architekt durchschnittlich nur 225 Wohnungen. Wie viele Wettbewerbe von der Gemeinde zwischen 1919 und 1934 genau ausgelobt wurden und wie viele Teilnehmer es jeweils gab, ist bei derzeitiger Quellenlage kaum zu eruieren.



Abbildung 2: Anzahl beamteter und privater Architekten im Vergleich zur kommunalen Wohnungsbautätigkeit in Wien zwischen 1919 und 1934 (pro Kasten 5.000 Wohnungen) (Quelle: eigene Überlegung und Bearbeitung)

Die Wurzeln der meist beamteten Architekten lagen größtenteils bei Otto Wagner.³⁸ Otto Wagner hat seinen Schülern den Umgang mit städtebaulichen Problemstellungen

³⁷ Vgl. Leischner, Erich (1999) Amt Macht Stadt, Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt, www.azw.at, S. 1, Stand: 22.02.2011

³⁸ geboren 1841, gestorben 1918, Architekt und Kunsttheoretiker. Studierte in Berlin und Wien und war ab 1984 Professor an der Wiener Akademie. Entwickelte monumentale Projekte bis hin zum Städtebau und

und großen Baumassen gelehrt, was aus der Zeit der Jahrhundertwende hervorging. Einige Otto Wagner- Schüler wie Hubert Geßner, Leopold Bauer, Karl Ehn, Hermann Aichinger, Heinrich Schmid, Franz Kaym und Alfons Hetmanek überhäufte die Gemeinde geradezu mit Aufträgen.³⁹ Auch Professoren und andere Lehrbeauftragte der Hochschulen wie unter anderem Josef Hoffmann oder Oskar Strnad, Erwin Ilz oder Hans Pfann zog die Stadt zu den wichtigsten Bauten heran beziehungsweise zu den wenigen architektonischen Wettbewerben. Ein Beispiel war ein geladener Wettbewerb für die Planung des „Rabenhofs“. Hier wurden unter anderem nur ehemalige Schüler von Otto Wagner eingeladen. Als Sieger erhielten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger den Auftrag für die Bebauung des Geländes.⁴⁰ Beides waren ebenfalls beamtete Architekten.

3.1.3 Architekten kritisieren Wettbewerbssituation

Größtenteils kam es in den 20er und 30er Jahren zu Direktaufträgen von der Gemeinde Wien an Architekten, die meistens aus der Schule von Otto Wagner herausgingen oder beamtete Architekten waren. 1910 wurden zwar erste Grundsätze zu Architekturwettbewerben bekanntgegeben, jedoch gab es keine konkreten Wettbewerbsregeln. Somit konnte das Stadtbauamt die Wettbewerbe beliebig gestalten und sich nach eigenem Ermessen die Architekten für die Planung aussuchen. Das Stadtbauamt inklusive Architekturabteilung hat Wettbewerbe durchgeführt und als Kontrollorgan alle Entwürfe geprüft, verändert oder ausscheiden lassen. Schriftliche Begründungen für die Wettbewerbsentscheidungen sind keine bekannt.

Aus dem folgenden Zitat geht hervor, dass Clemens Holzmeister⁴¹ direkt von der Stadt mit Aufträgen beauftragt wurde. In einem Text von ihm heißt es:

„[...] erhielt ich von der Gemeinde Wien zunächst einen weiteren direkten Auftrag für die Errichtung eines Wohnblocks für ca. 350 Wohnungen in der Rottstraße. Unter Stadtbaurat Bittner gelang auch dieser Bau ohne viel Detailplanung und ohne viele Konferenzen zur Zufriedenheit. Es folgte hierauf ein Auftrag zur Verfassung von Vorplänen für eine große Wohnanlage in Heiligenstadt. Ich hatte bei diesem Entwurf

förderte wesentlich den Übergang zur modernen Sachlichkeit und Funktionalität. Als Lehrer zog Wagner eine legendäre Schule heran, die seine Ideen umsetzten und weiterentwickelten. Vgl: Pozzetto Marco. (1980), Die Schule O. Wagner 1894-1912, S. 117

³⁹ Vgl. Weihsmann, Helmut (2002) Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, S. 132

⁴⁰ Plakol, Sabine (2003) Unregelmäßige Blockverbauung, S. 18
<http://www.pont.co.at/Wahlseminarreihefinal.pdf>, Stand: 05.4.2011

⁴¹ österreichischer Architekt 1886- 198; Holzmeister, Clemens (1976), Architektur in der Zeitenwende

*alles Monumentale zurückgelegt und ein einheitliches großzügiges, überaus einfach gestaltete Formung gefunden. Aber dem damals amtierenden, mir sehr wohlgesinnten Stadtrat Siegl war es zu einfach und der gesamte Bau wurde vom Stadtbauamt unter Baurat Ehn als Marxhof durchgeführt.*⁴²

Wie im Punkt 3.1.2. beschrieben, gab es eine Wohnbaurichtlinie, die eine Vielzahl von Vorgaben für Wettbewerbe oder Direktaufträgen beinhaltete, an denen sich Architekten orientieren mussten. Die Einheitsgrößen von Fenstern und von Türen, sogar das Material der Außenfassade waren durch Normen und Standardisierungen des Stadtbauamtes festgelegt. Oberstadtbaurat Ing. Josef Bittner schrieb:

*„Es ist immer das Bestreben ihrer Leitung gewesen, die künstlerische Eigenart des Architekten in der Entfaltung nicht zu hemmen, sondern im Gegenteil Mittel und Wege zu finden, um gerade das Wertvollste in der künstlerischen und schöpferischen Begabung dem öffentlichen Zwecke dienstbar zu machen.“*⁴³

Dies ist widersprüchlich zu den in der Realität entstehenden, monumentalen, im Stadtbild prägenden und unverwechselbaren Wohnbauten des Roten Wiens, was sich auf die eingangs beschriebene Richtlinie zurückführen ließe. In diesem Zusammenhang schrieb auch rückblickend der Architekturkritiker und -historiker Friedrich Achleitner (1976):

„Die Wiener Gemeindebauten lieferten [...] ein geschlossenes Bild der damals in Wien vorherrschenden Architekturauffassung, die mit wenigen Ausnahmen (Frank, Brenner, Lichtblau, Loos) ein sehr geringes Bewußtsein um ästhetische Probleme zeigten. Wenn es sich also um keine programmatische Architektur handelte, muß man doch danach fragen, wie es zu dieser heute so geschätzten Sprache kam. Das hängt vermutlich damit zusammen, dass man in einem anderen Sinne durchaus programmatisch vorging, etwa im konsequenten Ausweichen vor einer modernen Bautechnologie und durch arbeitsintensive (also ausschließlich handwerkliche) Bauherstellung die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Allein dadurch war ein Bezug zu historischen Architektur gegeben, die formale Transformation der architektonischen Elemente

⁴² Mang, Karl (1977) Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. keine Angabe zur Seitenzahl

⁴³ Mang, K. (1977) Der Anteil der Architektur- Abteilung am Wohnbauprogramm der Gemeinde Wien“, In: Das Wohnungswesen in Österreich redigiert von Dr. Ludwig Neumann, 1929 in Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. keine Angabe zur Seitenzahl

blieb im Rahmen einer handwerklichen Technologie und damit auch im Bereich einer durchaus vertrauten Semantik.⁴⁴

In diesem Zitat von Achleitner zeigt sich unter anderem, dass im kommunalen Wohnbau der 20er Jahre Fragen einer neuen Bautechnologie und einer neuen Bauästhetik keine Relevanz fanden. Auch wird auf Adolf Loos im Zitat aufmerksam gemacht. Die außenseiterische Privatschule von Adolf Loos beziehungsweise die der Loos-Schule nahestehenden Privatarchitekten mit Walter Sobotka und Karls Dirnhuber waren nur marginale Figuren im kommunalen Wohnbau.⁴⁵ Loos propagierte für Zeilenbau und Terrassenhäuser, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Als ein Beispiel kann aber das Einfamilien-Doppelhaus für die Werkbundsiedlung, Wien 13, Woinovichgasse 13–19 (1930–1932) erwähnt werden.

⁴⁴ Weihsmann, Helmut (2002) Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, S.133ff.

⁴⁵ Vgl. Kurzbeleg: Weihsmann (2002) Das Rote Wien, S. 133

3.2 1945- 1960 Wiederaufbau der Stadt Wien

Die Zeit nach dem „Roten Wien“ war durch den Faschismus von 1934 bis 1945 geprägt. Das bedeutete das Ende der sozialen Wohnungspolitik. In dieser Zeit kam die Wohnbautätigkeit gänzlich zum Erliegen.⁴⁶ Aus diesem Grund wird der Zeitabschnitt von 1934 bis 1945 nicht in der Arbeit untersucht.

Nach 1945 galt es zunächst die Folgen des Zweiten Weltkrieges, Kriegsschäden an Gebäuden und den aus Zerstörung resultierenden Wohnungsmangel, zu beheben. Das Ziel der Stadt Wien war es, in dieser Zeit eine möglichst große Anzahl von Wohnungen bereitzustellen.⁴⁷ Die Finanzierung des Wohnbauprogramms erfolgte wiederum aus Steuererträgen, besonders aus der Wohnbausteuer. Die von der Gemeindeverwaltung 1945 einberufene große „Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien“ legte dabei die wichtigsten wohnbaupolitischen Ziele fest. Unter anderem erklärte auch die Stadt ihre Absicht zur Durchführung von Architektenwettbewerben für wichtige städtebauliche Einzelsituationen.⁴⁸ Ein Beispiel für einen solchen Wettbewerb war der Anfang 1946 vom Stadtbauamt ausgeschriebene städtebauliche Ideenwettbewerb im Bereich des Donaukanals.

Im Juli 1947 entstehen erste kommunale Siedlungsanlagen. Die Per Albin Hansson-Siedlung West war das erste große Bauprojekt der Gemeinde Wien nach dem Zweiten Weltkrieg. Der 1948 eingerichtete Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kurbelte den schnellen Wiederaufbau an. 1949 folgte das Wohnhaus- Wiederaufbaugesetz, das eine hundertprozentige Förderung von zerstörten Wohnhäusern vorsah.⁴⁹ 1954 wurde dann das Wohnbauförderungsgesetz verabschiedet, dessen Vorreiter der Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds sowie der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds waren. Aus dem Gesetz von 1954 wurde eine länderweise Vergabe der Wohnbaufördermittel eingerichtet.

Bis 1951 fehlten jedoch noch 60.000 Wohnungen, woraufhin ein Schnellbauprogramm entwickelt wurde. Hierzu äußerte sich Franz Jonas, Stadtrat von Wien, 1950 folgendermaßen:

„Auch im Jahre 1950 sind große Summern sichergestellt, um das Wohnbauprogramm zu erfüllen. Trotzdem wird noch immer nicht schnell genug und ausreichend Wohnraum geschaffen. Darum hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, aus Budgetmitteln, die durch eine wirtschaftlichere Bauführung und der Verringerung der Herstell-

⁴⁶ Stadt Wien (unbekannt) www.wien.gv.at/wienerwohnen/geschichte Stand 16.02.2011

⁴⁷ Vgl. Verein für Geschichte der Stadt Wien (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte S. 73

⁴⁸ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 31

⁴⁹ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 39

lungskosten des Wohnbauprogrammes erspart werden konnten, noch ein zusätzliches Schnellbauprogramm zu finanzieren.⁵⁰

Das soziale Schnellbauprogramm von 1950 mit vorwiegend Kleinwohnungen, den so genannten Duplex- Wohnungen, die später im Bedarfsfall auch zu Normalwohnungen zusammengefasst werden konnten, deckten erstmals den Bedarf an Wohnungen. Ein Beispiel für diesen Wohnungstyp war die 1951 bis 1957 errichtete Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“.

Mit dem Wohnbauförderungsgesetz von 1954 konnte bis zum Jahr 1960 der Wiederaufbau Wiens durch das Wohnbauprogramm im Wesentlichen abgeschlossen.

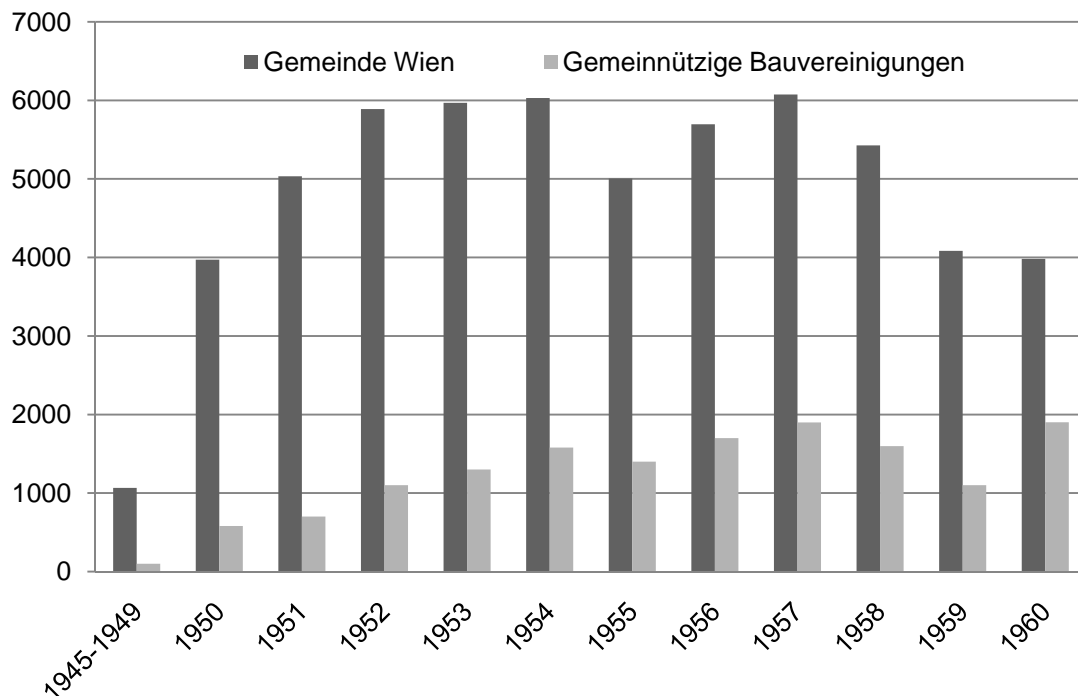


Abbildung 3: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen in Wien in den Jahren 1945 bis 1960 (Quelle: Marchart, Wohnbau in Wien, 1923-1983, S. 83, eigene Bearbeitung)

Von 1945 bis 1949 wurden etwa 1.000 Gemeindewohnungen fertiggestellt, 1950 waren es jährlich schon 4.000 und 1951 knapp 6.000 Wohnungen. Die 25.000te Gemeindewohnung konnte 1954 errichtet werden.

⁵⁰ Jonas, Franz Stadtrat In: Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983 1984, S. 32

Die gemeinnützigen Bauvereinigungen errichteten zwischen 1951 und 1960 jährlich durchschnittlich 1.000 Wohnungen.⁵¹ Von 1919 bis 1934 sind wenige gemeinnützige Wohnungen durch die strengen Mieterschutzbedingungen, vorhanden. Nach 1945 gewannen aber gemeinnützige Bauträger im sozialen Wohnungsbau an Bedeutung.

3.2.1 Ära der beamteten Architekten ist vorüber

Nach 1945 wurde die alte Verfassung der Stadt von 1931 wieder hergestellt und damit auch das Stadtbauamt. Als Leiter der Magistratsabteilung 19, Architektur, wurde der beamtete Architekt Erich Leischner eingesetzt. Er beschäftigte sich vorwiegend mit der zukünftigen Stadtgestaltung, die über städtebauliche Wettbewerbe eine Lösung finden sollte. Die Architektenschaft wurde vor neue städtebauliche Aufgaben gestellt, die durch eine Bauberatung der Architekturabteilung Unterstützung finden sollte. Hierzu Leischner:

„Eine Bauberatung, die – im Gegensatz zur ganz groß aufgezogenen und diktatorisch betriebenen Bauberatung unter der nationalsozialistischen Verwaltung – eine lebendige Einrichtung sein sollte und dem Architekten oder Baumeister keine Fesseln anlegen, sondern Schädigungen des Stadtbildes und Beeinträchtigungen architektonisch wertvoller Gebäude verhindern soll.“⁵²

Die Ansätze Leischners konnten jedoch aufgrund der akuten Wohnungsnot und der fehlenden Zeit kaum umgesetzt werden. Die schnelle Schaffung von Wohnungen, die im Gegensatz zur langwierigen Bauberatung Leischners stand, war die Priorität des Stadtbauamts. *„Keine utopischen Planungen, sondern Wirklichkeitsplanung sollte betrieben werden.“⁵³*

Im Laufe der Jahre gingen die kommunalen Entwurfs- und Planungsaufgaben im zunehmenden Maße an die freischaffenden Architekten über.⁵⁴ Außerdem gingen zentrale, beamtete Leitfiguren des Stadtbauamtes, wie Karl Ehn und Gottlieb Michal 1949 beinahe geschlossen in den Ruhestand. Andere beamtete Architekten aus der Zeit des „Roten Wiens“, wie Hubert Geßner⁵⁵ oder Heinrich Schmid⁵⁶, waren bereits verstorben.

⁵¹ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 33

⁵² Leischner, Erich (1946) Bauberatung, In Die Bastei, Heft 1, S. 30

⁵³ Vgl. Österreichischer Städtebund Vienna (1956) Wien wird wieder Weltstadt, S. 151

⁵⁴ Vgl. Architektur Zentrum Wien (1999) Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt, S. 25

⁵⁵ 1943 gestorben

⁵⁶ 1949 gestorben

3.2.2 Wohnbaurichtlinie: Verpflichtung für Architekten

Die magistratsinterne Wohnbaurichtlinie war bereits zur Zeit des „Roten Wiens“ entstanden. Aus der Notwendigkeit heraus, den Wohnungsfehlbestand zu minimieren, besann sich die Stadt nach dem Krieg auf diese Richtlinie zurück und legte ihren Schwerpunkt auf die Ausarbeitung von Detaillierungen und Normungen in bautechnischer und gestalterischer Hinsicht. In der Veröffentlichung der Magistratsabteilung für Architektur von 1950 namens *„Grundlagen für den Entwurf von Wohnhausbauten und Siedlungen im Wohnbauprogramm der Stadt Wien“* waren diese magistratsinternen Planungs- und Ausführungsrichtlinien enthalten. *„Sie wird jeden Architekten übergeben, der einen Planungsauftrag erhält.“*⁵⁷

Einige Beispiele aus der Richtlinie sollen zeigen, mit welcher Art und Weise den Architekten die Bauabsichten von Seiten der Stadt verständlich gemacht wurden.

- *„Bei der Planung der Anlagen ist die Vereinigung der größten Wirtschaftlichkeit mit der größten Zweckmäßigkeit anzustreben und zwar sowohl hinsichtlich des Bauaufwandes als auch hinsichtlich des Hausbetriebes und der Gebäudeerhaltung.“*
- *„Den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit soll im Allgemeinen der Vorrang vor Rücksichten, welche ausschließlich auf architektonische Wirkung und Gestaltung abzielen, eingeräumt werden.“*
- *„Die Verwendung von möglichst vielen genormten Bauteilen ist anzustreben. Die Gebäudeplanung ist im Hinblick darauf zu bedenken.“*
- *„Es wird empfohlen, mindestens die Konstruktion, wenn möglich aber auch die Abmessung der Ö-Norm, den Entwürfen zugrunde zu legen.“*
- *„Als Geschoßhöhen haben zu gelten: Im Keller 2,60 m, in allen übrigen Geschossen 3,20“*⁵⁸

Roland Rainer nennt diese Anforderung polemisch *„Gehorsam gegenüber behördlichen Vorschriften.“*⁵⁹ Bezugnehmend auf die *„Grundlagen für den Entwurf von Wohnhausbauten und Siedlungen im Wohnbauprogramm der Stadt Wien“* schrieb Erich Leischner:⁶⁰

⁵⁷ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 67

⁵⁸ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 67

⁵⁹ Rainer, Roland (1991) Wirklichkeit des Wohnens, In Perspektiven 1, S. 39

⁶⁰ geboren 1887, verstorben 1970, er war Senatsrat im Wiener Stadtbauamt, bis 1949 Leiter der Magistratsabteilung Architektur

„Diese Richtlinien für die Ausführungsplanung [...], die sich auf alle bautechnischen, wirtschaftlichen und auch sozialen Anforderungen erstreckten (und) vom planenden Architekten einzuhaltenden Bestimmungen, die Grundriss und Größe der Wohnungen unumstößlich festlegten, rationalisierten die Entwurfsarbeit und bildeten die Voraussetzung für eine breite Streuung der Planungsaufträge - auch an minder routinierte Projektanten.“⁶¹

Im Jahre 1958 schrieb Rudolf Böck:

„In dieser Phase dominierte eine primäre Orientierung an quantitativen und zweckgerechten Kriterien, die gepaart war mit bestimmten Stärken wie handwerklichem Können und Maßstäblichkeit.“⁶²

Auch schrieb Architekt Bernhard Steger 2005 rückblickend:

„Die wesentlichen Merkmale der Zeit können mit der Kurzformel Funktionalität und Bescheidenheit zusammengefasst werden.“⁶³

3.2.3 Wenige Wettbewerbe

Zwischen 1945 und 1960 gab es wenige öffentliche Wettbewerbe im kommunalen Wohnbau. In der Abbildung 4 sind Wettbewerbe aufgelistet, die durch die Rathauskorrespondenz⁶⁴ von 1945 bis 1960 als Meldung aus der Stadtverwaltung und Kommunalpolitik gesendet wurden. Wie viele Wettbewerbe es zwischen 1945 und 1960 gegeben hat, ist bei bisheriger Quellenlage kaum zu eruieren.

Beispiel für einen Wettbewerb war die Per Albin Siedlung Nord, wo Ideen und städtebauliche Lösungen gesucht wurden. Im Entwurf dominierten flache, teppichartige Bebauungsgewebe, ein bewusster Gegensatz zur amtlich verordneten Architektur. 12 Preise wurden vergeben. Das Projekt von Wilhelm Holzbauer, Friedrich Kurrent und Johannes Spalt stach in der städtebaulichen Entwicklung besonders hervor. Gebaut wurde jedoch etwas anderes.⁶⁵

⁶¹ Architektur Zentrum Wien (1999) Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt 1999, S.27

⁶² Böck, Rudolf (1958) Zerstörung und Wiederaufbau, S.391

⁶³ Steger, Bernhard (2005) Nicht geliebt und wenig geschätzt. Architektur der Nachkriegszeit, In Architektur & Bau Forum 11, S. 2

⁶⁴ ist die kommunale Nachrichtenagentur der Stadt Wien

⁶⁵ Vgl. Stadtbauamt Wien (1959) In: Der Aufbau, Heft Nr.3, S. 23

Jahr/Monat	Auslober	Wettbewerbsart	Ort	Teilnehmeranzahl
1946/8	Stadt Wien	städtebaulicher Ideenwettbewerb	Bereich Donaukanal	38
1950/1	Stadt Wien	Architekturwettbewerb	Wohnhausanlage 18, Paulinengasse	150
1951/4	Stadt Wien	städtebaulicher Wettbewerb	Fischerstiege, 1. Wien	unbekannt
1956/2	Stadt Wien	Typengrundriss für soziale Wohnungen	für den Wohnbau	unbekannt
1956/3	Stadt Wien	städtebaulicher Ideenwettbewerb	Floridsdorf	unbekannt
1956/11	Stadt Wien	städtebaulicher Ideenwettbewerb	Jedlesee	16
1958/7	Stadt Wien	geladener städtebaulicher Ideenwettbewerb	Stadtteil Favoriten	6
1958/9	Stadt Wien	Architekturwettbewerb für das „Allgemeine“	Grundlage für ein Wohnhaus	unbekannt
1958/9	Stadt Wien	städtebaulichen Wettbewerb	Per Albin Siedlung Nord	90

Abbildung 4: Wettbewerbe im kommunalen/ geförderten Wohnbau Wiens zwischen 1945 und 1960
(Quelle: <http://www.wien.gv.at/rk/index.html>; eigene Bearbeitung)

In Abbildung 4 ist der Typengrundriss aufgelistet, dessen Gewinnermodelle die Architekten in der Folge anzuwenden hatten. In einem Zitat von Architekt Bramhas hieß es: „Die Ergebnisse waren mager. Die Schuld lag am dumpfen Klima.“⁶⁶ Der Wohnungsgrundriss des „Roten Wiens“ betrug durchschnittlich 38m². Bis Mitte der 50er Jahre stieg die durchschnittliche Wohnungsgröße auf 47m² und bis Anfang der 60er weiter auf 65m².⁶⁷

⁶⁶ Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, S. 75

⁶⁷ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 83

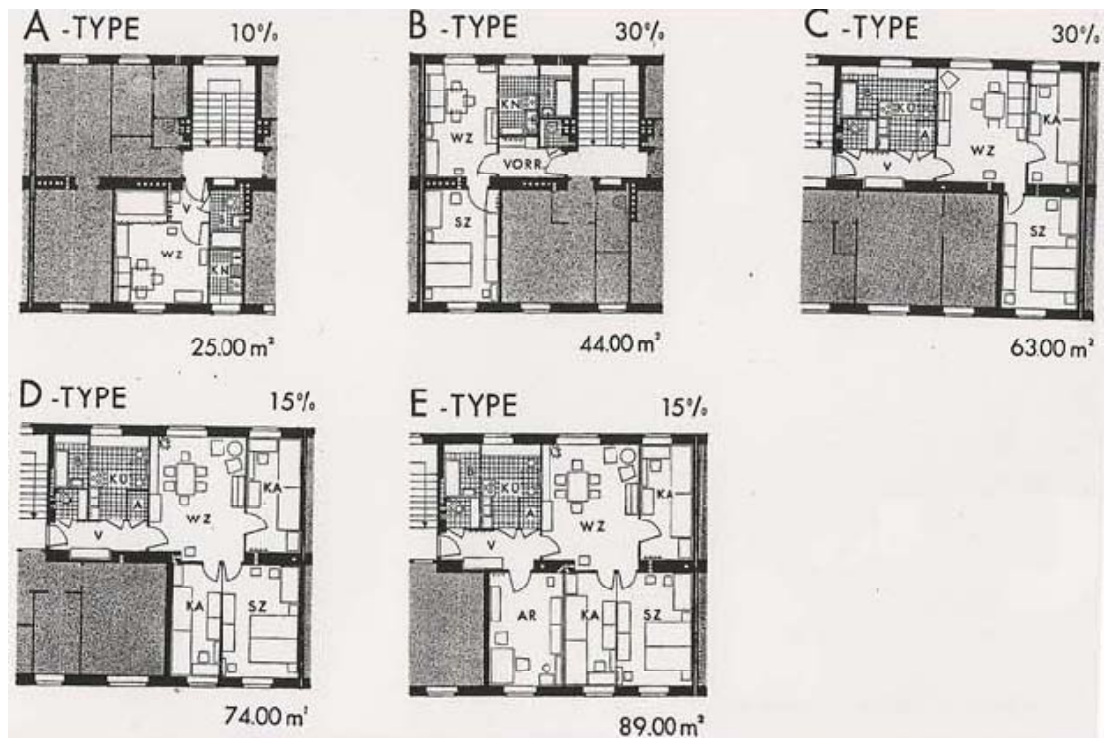


Abbildung 5: Typengrundriss im sozialen Wohnbau 1956 (Quelle: Stadt Wien 1956, Der Soziale Wohnungsbau der Stadt Wien S.57)

Die verschiedenen Wohnungstypen waren in der Wohnbaurichtlinie vorgegeben (siehe Abbildung 5). In „*Aufforderung zum Vertrauen*“ von Friedrich Achleitner wird das Grundrisstypenprogramm auch als Maschinerie der Gemeindebaupraxis erwähnt, die die weitere Entwicklung von neuen Wohnungsgrundrissen verhinderte.⁶⁸ Genaue Zeichnungen von Wohnungsgrundrissen, Details von Fenstern, Türen, Treppen galten als verpflichtende Muster. „*Architekten brauchten diese Vorgaben nur noch zusammensetzen.*“⁶⁹

Außerdem bestand das Stadtbauamt auf seinen internen Architekten. In der Publikation „*Die Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit 1935-1965*“ von 1974 heißt es dazu:

„Daß sich die MA19 besonders jenen Entwurfsarbeiten selbst (unterzog), die erhöhte Sorgfalt erforderten oder bei denen das Ausmaß der

⁶⁸ Achleitner, Friedrich (1987) *Aufforderung zum Vertrauen*, S. 53

⁶⁹ Feller, Barbara (1974) *75 Jahre Bauen für Wien*, S. 54f.

Leistung eines außenstehenden Projektanten schwer abschätzbar gewesen wäre [...].⁷⁰

Abbildung 6 zeigt einen exemplarischen Ablauf der Entstehung von Wohnbauten von der Stadt Wien im Jahre 1956. Der Arbeitsschritt „Wettbewerb“ wird dort nicht gesondert ausgewiesen. Im Abschnitt B: Technische Vorarbeiten ist in den letzten zwei Stufen lediglich von einer „Einladung zur Erstellung eines Vorentwurfes von der Architektenschaft“ die Rede. Präzisiert wird dies in einem weiteren Kasten, wo freischaffende Architekten und die Architekturabteilung der Magistratsabteilung 19 erwähnt werden. Dies kann als Indiz gelten, dass in diesem Schritt Direktvergaben stattfanden und eigene Entwürfe der Stadt realisiert wurden.

⁷⁰ Stadtbauamtsdirektion (1974) Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965, S. 7

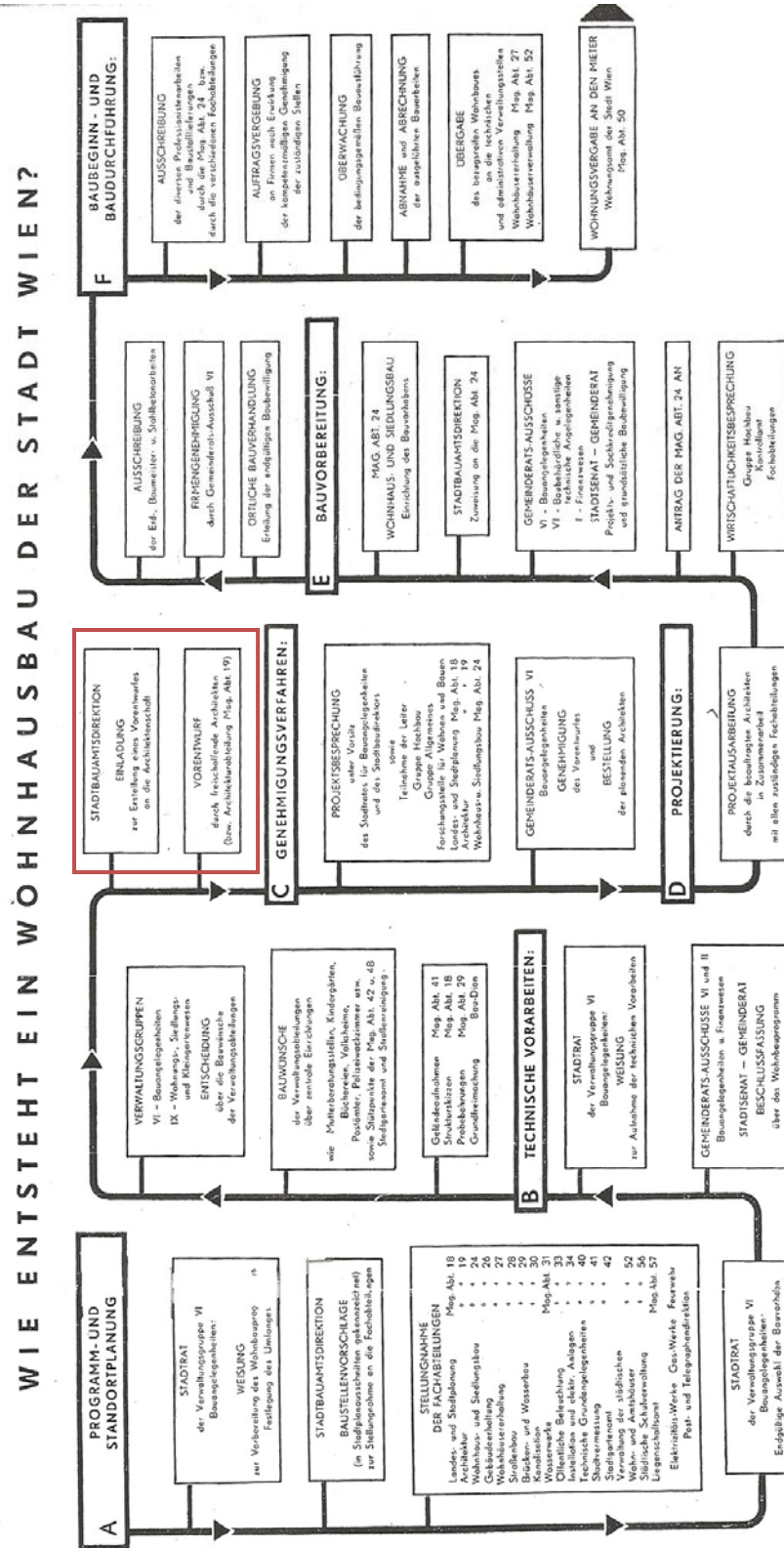


Abbildung 6: Wie entsteht ein Wohnhausbau der Stadt Wien? (Quelle: Stadt Wien (1956) Der Soziale Wohnungsbau der Stadt Wien)

Exkurs

Parallel zum Wohnbau entwickelte sich ein weiteres Wettbewerbswesen (bezogen auf andere Nutzungsarten) besonders ab 1945. Unter anderem waren Brücken und Bahnhöfe durch den Zweiten Weltkrieg zerstört. Diese wurden durch Wettbewerbe von der Stadt ausgeschrieben und von der Architektenschaft mit großem Interesse angenommen. In der Zeitschrift „Der Aufbau“ wurde Kritik durch die Architektenschaft laut, dass Ausschreibungsunterlagen unvollständig waren und bei den Wettbewerbsarbeiten und deren Beurteilung viel zu viel Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage genommen wurde. Aufgrund mangelnder Entlohnung für die Wettbewerbsarbeiten, forderten Architekten ein angemessenes Preisgeld.⁷¹ In diesem Zusammenhang hatte die Architektensektion der Ingenieurkammer für Wien/ Niederösterreich/ Burgenland eine Wettbewerbsordnung ausgearbeitet. In einer Mitteilung von 1952 der Kammer heißt es:

„Der Wettbewerbsausschuss der Architekten-Sektion hat zur Durchführung der Wettbewerbe, Grundsätze für das Verfahren bei Wettbewerben auf dem Gebiet der Baukunst ausgearbeitet, nach welchen jeder Wettbewerb durchgeführt werden muß, damit den Architekten die Teilnahme ermöglicht wird.“⁷²

Ein Regelwerk wurde 1952 aufgestellt, was die sachliche und fachliche Beratung im Wettbewerbswesen und der Bestimmung der Wettbewerbsart beinhaltete. Hinzukommend war die Wahl des Preisgerichts. Im Folgenden entstand 1953 entsteht durch die 1951 in den Österreichischen Ingenieurkammern etablierten Architektensektionen eine eigene Wettbewerbsordnung der Architekten. Jedoch war sie nicht verpflichtend vom Auslober anzuwenden.

Da aber der Fokus der Arbeit auf den sozialen Wohnbau gerichtet ist, wird dieser Wettbewerbsentwicklung nicht nachgegangen.

3.2.4 Unterdrückung von schöpferisch- geistiger Entwurfsleistung

Die Kritik an der Wettbewerbssituation der 40er und 50er Jahre hielt weiter seit den 20er Jahren seitens der Architekten an.

Eine neue Plattform für Informationen bezüglich der Wiener Architektur und Stadtplanung wurde 1946 durch die Monatszeitschrift „Der Aufbau“ gegründet. Sie wurde von der Stadtbauamtsdirektion herausgegeben. In dieser Zeitschrift wurden Wettbewerbsergebnisse und Entwürfe präsentiert, über neue städtebauliche Ideen informiert, die Wiener Bautätigkeit thematisiert und indirekt Kritik von der freien Architektenschaft veröffentlicht.

Im Artikel „Man kann auch offen darüber sprechen“ von F. Pangratz wird erstmals die Thematik der empfundenen Stagnation im österreichischen Architekturschaffen er-

⁷¹ Vgl. Stadtbauamt Wien (1946) In Der Aufbau, Heft Nr.5, S. 49ff.

⁷² Kurzbeleg: Stadtbauamt Wien (1946) Der Aufbau, S. 48

wähnt. Drei Architekten hatten sich entschlossen über diese Problematik zu schreiben. Zuvor hat es an Architekturkritik im engeren Sinn sehr gemangelt. Da die Zeitschrift „Der Aufbau“ redaktionell durchaus frei war, richtete sich die Kritik in erster Linie gegen die Stadt Wien. Der Frust der Architekten lag darin begründet, dass ihnen jede schöpferische und geistige Arbeit entzogen wurde. Ein Grund hierfür waren die magistrats-internen Richtlinien. Architekt Anton Potyka 1952 schrieb in „Ein offenes Wort an unsere Auftraggeber“:

„Der Zustand ist längst unerträglich geworden. Sofern überhaupt ein Architekt mit einer Aufgabe betraut wird, nimmt man ihm fast jede schöpferische Möglichkeit und er wird zur Hilfskraft degradiert. Wo aber keine Freude und Begeisterung ist, kann auch kein wahrhaftes und echtes Werk entstehen. Es darf nicht soweit kommen, daß der Künstler freudlos, nur um nicht zu verhungern, arbeiten muss. Jedes große Werk ist Ausdruck einer schöpferischen Idee und wenn diese versagt wird, bleibt nur eine leere Hülle, öde und charakterlos.“⁷³

Ein weiterer Kritikpunkt Potykas richtete sich gegen die Struktur der Stadt Wien:

„Daher arbeitet man lieber mit beamteten Architekten, die man als Untergeben unter Kontrolle hat. Auf diesem Wege wächst der bürokratische Apparat immer mehr. Ein Arbeitsgebiet nach dem anderen wird an sich gerissen und so dem freischaffenden Architekten nach und nach entzogen.“⁷⁴

Weiter heißt es:

„Bei den großzügigen und vielseitigen Bauprogramm der Gemeinde Wien werden Architekten zwar in größerem Ausmaße herangezogen, doch ist ihre Funktion die eines gelenkten Bauzeichner. [...]. Kein Einfall wird geduldet, Details werden abgelehnt. Das letzte krampfhaftes Rückzugsgefecht des Architekten geht dann bestenfalls noch um das Weglassen einer Fenstersprosse.“⁷⁵

In „Grundlagen für den Entwurf von Wohnhausbauten und Siedlungen im Wohnbauprogramm der Stadt Wien“ waren Richtlinien für die Planung und Umsetzung von kommunalen Wohnbauten aufgelistet. Die Fassadengestalt war durch Putz und Farbe bestimmt, so dass „die Bauten der Gemeinde Wien ein geradezu trostloses Gesicht

⁷³ Potyka, Anton (1952) Ein offenes Wort an unsere Auftraggeber, In: Der Aufbau, S. 238

⁷⁴ Kurzbeleg: Potyka (1952) In: Der Aufbau, S. 238

⁷⁵ Kurzbeleg: Potyka (1952) In: Der Aufbau, S. 238

aufwiesen und sich von einer Gleichförmigkeit ideenlos, farblos und feige zeigten“, so Potyka.⁷⁶ Die reine Zweckmäßigkeit eines Gebäudes hatte nicht nur Adolf Loos in den 30er Jahren kritisiert, sondern auch Architekt Gustav Hollmann in „Eine Betrachtung zur gegenwärtigen Situation der Wiener Architektur“:

„[...] wir haben bessere Grundrißlösungen, aber jeder Funke der Geistigkeit fehlt, der ein Bauwerk über den reinen Zweck erhebt. Ist es nicht vielleicht der beste Beweis dieser Feststellung, daß in unserer Zeit fast keine Bauwerke entstehen, die durch ihre neuartige Gestaltung zur Polemik, zur Kritik herausfordern?“⁷⁷

Die Vorgaben engten die Ideen einiger Architekten, trotz periodischer Anpassung an die Entwicklung im Bauen, nachteilig ein, was zur Kritik an Eintönigkeit und Beharren in der städtischen Wohnbauplanung beitrug.

Als Reaktion auf die Kritik freischaffender Architekten bestellte die Stadt Wien 1946 einen Konsulenten für städtebauliche und architektonische Fragen. Dies wurde von der Architektenschaft positiv aufgenommen. In einer Mitteilung schrieb die Zentralvereinigung der Architekten Österreich:

„Die Architekten können diese Berufung, welche die künftige Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und freier Architektenschaft maßgeblich beeinflussen wird, wärmsten begrüßen und der Stadtverwaltung für diesen Entschluss im Interesse aller danken.“⁷⁸

⁷⁶ Kurzbeleg: Potyka (1952) In Der Aufbau, S. 238

⁷⁷ Hollmann (1952) Eine Betrachtung zur gegenwärtigen Situation der Wiener Architektur, In: Der Aufbau, S. 2439f.

⁷⁸ Stadtbauamt Wien (1946) Mitteilung der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs, In: Der Aufbau, S. 92

3.3 1960-1980: Die Phase der Stadterweiterung

Nach dem Wiederaufbau bis etwa 1960 erfolgte die Phase der Stadterweiterung. Darunter wird die Erschließung von Baugebieten verstanden, auf denen nach einheitlichen Bebauungsplänen schwerpunktmäßig Wohn- und Gewerbebauten errichtet werden.

Zu Beginn der 60er Jahre war die Stadterweiterung durch die Montagebauweise, die vor 1960 noch Ablehnung im Stadtbauamt fand, geprägt. Es wurde erkannt, dass die Wohnbaukapazität durch industrialisierte Baumethoden sowie durch Rationalisierungen und Normierungen von Fertigteilen, erhöht werden konnte.⁷⁹ Auf diese Weise wurden bis 1984 etwa 20.000 Wohnungen in Montagebauweise errichtet.⁸⁰ Beispiele dafür sind z.B. die Wohnanlage Kagran-Eipeldauerstraße, die Leopoldau-Großfeldsiedlung und die Anlage Simmering-Mitterweg. Durch die wirtschaftliche Hochkonjunktur in den 60er und 70er Jahren konnte die Wohnbautätigkeit in einem hohen Maße umgesetzt werden. Finanzierungsgrundlage für alle Wohnbauten, auch für jene, die nicht in Montagebauweise errichtet wurden, war das Wohnbauförderungsgesetz von 1968, das verschiedene Wohnbauförderungsmittel vereinheitlichte. 1968 entstand auch der Wiener Wohnbaufonds. Bei den Förderungen des Fonds für Gemeindewohnungen war erstmals eine Eigenmittelleistung vorgesehen. Das Wohnbauförderungsgesetz von 1968 ist seit Anfang der 70er Jahre die Grundlage für die gesamte Förderungsaktivität im kommunalen als auch im gemeinnützigen und privaten Wohnbausektor. Konnte die Gemeinde Wien bis Ende der 60er Jahre den kommunalen Wohnbau fast ausschließlich aus eigenen Budgetmitteln finanzieren, wurden seit 1973 Gemeindewohnungen aus Mittel der Bundeswohnbauförderung errichtet.

Die folgenden zwei Grafiken, zum einen aus den 50er Jahren und zum anderen aus den 70er Jahren, geben einen Überblick über die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien und gemeinnütziger Wohnbauträger.

⁷⁹ Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 33

⁸⁰ Vgl. Eigner, Peter (1999) Sozialer Wohnbau in Wien, Eine historische Bestandsaufnahme, S. 68f.

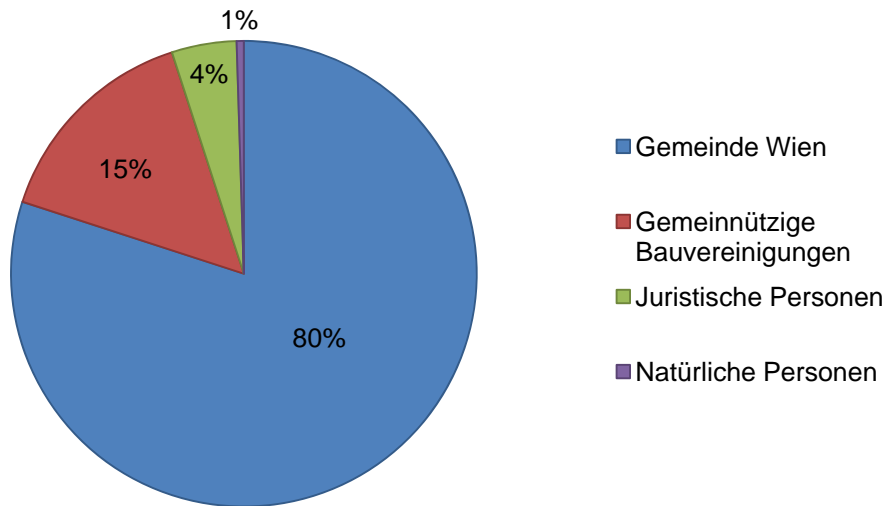


Abbildung 7: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit Mitte der 50er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung)

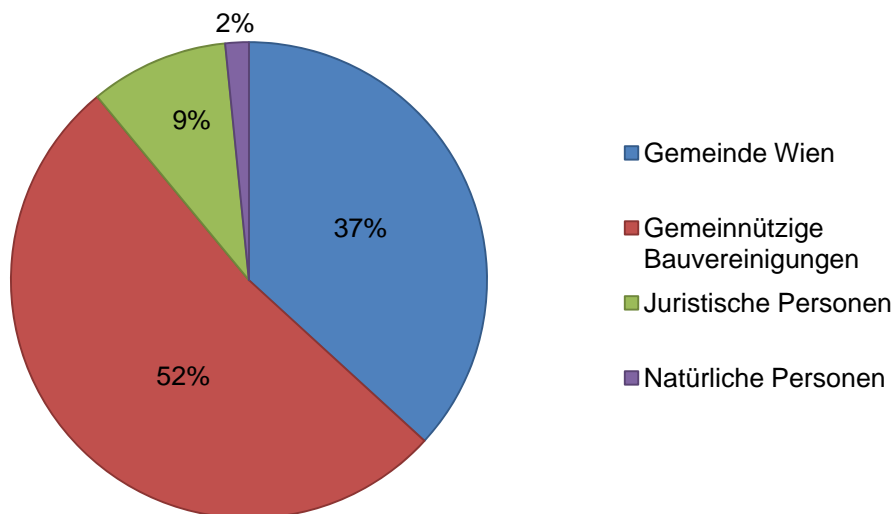


Abbildung 8: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit Mitte der 70er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung)

Mitte der 50er Jahre lag der Anteil des gesamten Bauvolumens der Wohnbautätigkeit durch gemeinnützige Wohnbauträger bei etwa 15%. Zwischen 1960 und 1965 wuchs der Anteil auf etwa 25% und bis Mitte der 70er Jahre stieg der Anteil auf etwa 52%. Die Gemeinde Wien hatte bis Mitte der 50er Jahre noch etwa 80% der gesamten Wohn-

bauten selbst errichtet. Mitte der 70er Jahre waren es nur noch 37% im Vergleich zu gemeinnützigen Wohnbauträgern mit 52%. Es entwickelte sich eine Arbeitsteilung zwischen den gemeinnützigen und kommunalen Wohnbauträgern. Die Stadt Wien errichtete Bauten für Zahlungsschwächere, wogegen die gemeinnützigen Bauvereinigungen die kaufkräftigeren Nachfrager mit Eigentums- und Mietwohnungen versorgten. 1973 übertraf die Anzahl der fertiggestellten gemeinnützigen Wohnungen von 2.846 erstmals die Gesamtzahl der fertiggestellten Wohnungen von der Stadt Wien mit nur etwa 2.534. Ein rapider Aufschwung in der Produktion bei gemeinnützigen Wohnungen kann ab dem Jahr 1977 verzeichnet werden. 1979 bauten die gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen etwa 500% mehr Wohnungen, das entspricht 8.695 Wohnungen im Vergleich zu 1.739 von der Gemeinde.

Die Stadt Wien hatte die Monopolstellung in der Wohnbautätigkeit ab diesem Zeitpunkt verloren.⁸¹

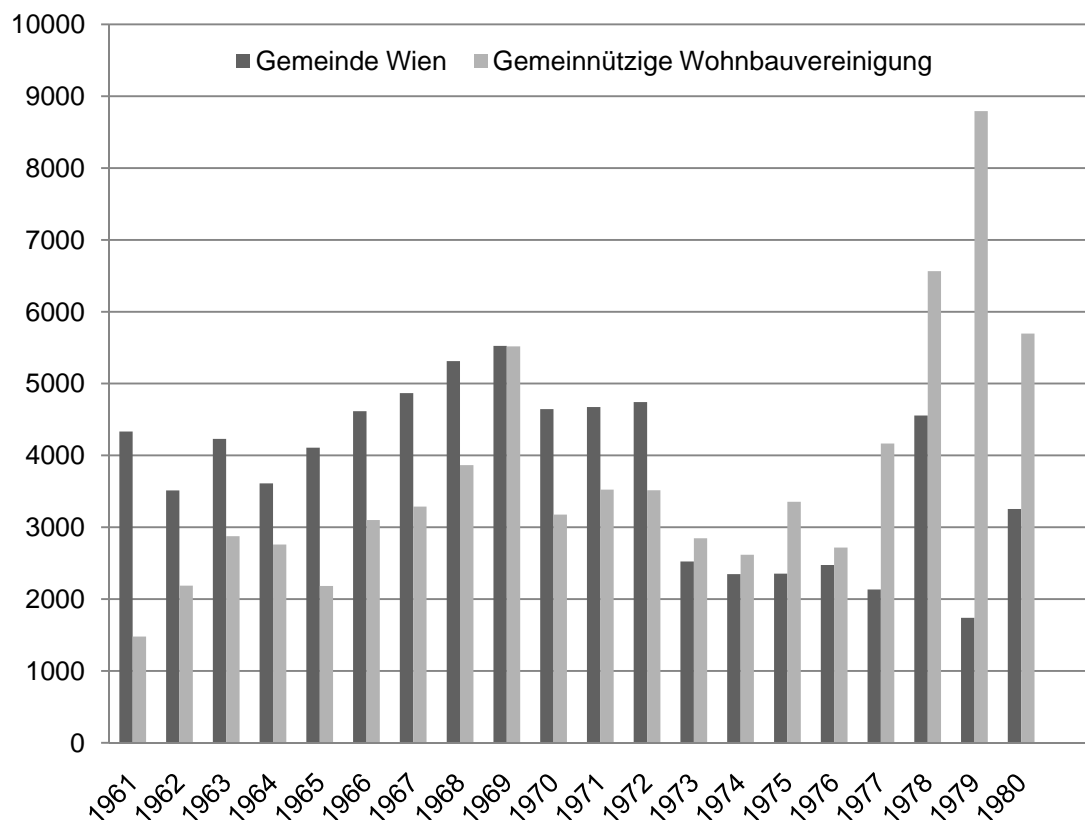


Abbildung 9: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1961 und 1980 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)

⁸¹ Vgl. Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 70

Einen deutlichen Einschnitt in der Entwicklung des sozialen Wohnbaus gab es zu Beginn der 70er Jahre. Ohne den Druck, möglichst viele Wohnungen bereitstellen zu müssen, gab es erstmals intensive Bemühungen seitens der Stadt, die Wohnungsqualität zu erhöhen. Darunter wurde nicht nur die Qualität der Wohnung verstanden, sondern auch die städtebauliche Entwicklung, die architektonische Qualität und die Wertvorstellung der Mieter.⁸² Damit fand ein Wechsel vom Quantitäts- zum Qualitätsdenken statt.⁸³ In den 70er Jahren wandelte sich die Stadtplanung von der Stadterweiterung hin zur Stadterneuerung. Um diese Vorstellungen zu verwirklichen, wurden 1972 grundsätzliche Probleme der Stadt und Zielformulierungen in der Schrift „*Leitlinien für die Stadtentwicklung*“ zusammengefasst. Inhalte, wie das Ziel der Wohnbaupolitik, die Qualitätsansprüche an Wohnungen, der Bedarf an Wohnungen und des Städtebaus wurden darin diskutiert. 1972/73 folgte die „Stadtentwicklungs-Enquete“. Hierzu Rudolf Wurzer, Stadtrat für Stadtplanung (1973):

„[...] ist die Kontinuität der Stadtentwicklungsplanung gewährleistet, zumal auch den 1.300 Teilnehmern an der Stadtentwicklungs-Enquete über Wunsch aller wichtigen Arbeitsergebnisse für den Stadtentwicklungsplan zur Stellungnahme übermittelt werden sollen. Der Stadtentwicklungsplan für Wien soll ein flexibles, mittelfristiges, zielorientiertes, kommunal- und regionalpolitisches Handlungsprogramm sein.“⁸⁴

Zum zukünftigen kommunalen Wohnbau formulierte Bürgermeister der Stadt Wien, Leopold Gratz 1973 folgendes:

„Der Magistrat hat sich in Zukunft als Wohnbauträger verstärkt um die Unterstützung neuer Ideen zu bemühen. Es gibt eine große Anzahl solcher Ideen und eine Reihe junger Architekten, die sie idealistisch durchführen würden. Die Gemeinde Wien muß solcherart wieder Maßstäbe für den gesamten zukünftigen Wohnungsbau setzen [...]. Folgende Erprobungsfelder stehen zur Diskussion: neue Wohnformen, [...], Trennung von Grundausstattung und individuell gestalteter Endausstattung, Möglichkeiten zum Eigenbau der Mieter, alternative rationelle Baumethoden, [...]“⁸⁵

In Folge der Stadtentwicklungs-Enquete 1972/73 wurde das Stadterneuerungsgesetz von 1974 verabschiedet. Hiermit erfolgte eine Budgetverschiebung, von der Produktion

⁸² Vgl. Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 35

⁸³ Vgl. Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, vom Karl Marx- Hof zum Hundertwasser, Erich Bramhas, S. 87

⁸⁴ Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 36

⁸⁵ Marchart, Peter (1984) Leopold Gratz in Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 36

von Wohnungen hin zur Stadterneuerung und Wohnhaussanierung. Beispiele für die Sanierung waren der Einbau von WCs und Badezimmern in den Wohnungen, die bislang nur in den Stiegehäusern mehrerer Parteien zugänglich waren. Eine Qualitätssteigerung war unter anderem auch der Anschluss an Zentral- oder Fernheizungen sowie die Verbesserung der Wärmedämmung und der Einbau von Aufzügen. Durch eine Novellierung der Wiener Bauordnung im Jahr 1976 wurden diese Veränderungen als Mindeststandards definiert. Die architektonische Gestaltung war ebenfalls in der Bauordnung⁸⁶ definiert und galt als verpflichtend für Architekten.⁸⁷

Nicht nur durch Novellierungen der Bauordnung erfolgte eine Anpassung an die Aktualität der Wohnbauplanung. Auch die Stadtbauamtsdirektion, die von 1919 bis 1969 maßgeblich Einfluss auf die Planung und Umsetzung von Wohnbauprojekten hatte, wurde 1969 der Geschäftsgruppe Planung unterstellt.⁸⁸ Damit wurde ihr Einfluss vermindert.

Dennoch genoss die freie Architektenschaft immer noch kein höheres Ansehen bei der Stadtverwaltung. Aus der zunehmenden Kritik von Architekten und Fachleuten ging 1969 die Bundesingenieurkammer hervor. Ziel war die Stärkung des Berufsstands der Architekten in der Öffentlichkeit und die Erweiterung ihres Aufgabengebiets. In einem Interview kritisierte der Präsident der Bundesingenieurkammer Müller- Hartburg im Jahre 1969 die Vorgehensweise der Stadtverwaltung wie folgt:

„Der Ziviltechniker ist laut Gesetz dem Akademiker in der öffentlichen Verwaltung gleichgestellt. Seine Pläne sind theoretisch Urkunden, so anzusehen, als wären sie von der Verwaltungsbehörde verfaßt. Wozu aber fragt man sich dann, noch die Kontrolle der Leistungen des Ziviltechnikers durch die Beamten in Land und Bund. Die Tätigkeit beispielsweise eines Notars wird vom Gericht nicht zusätzlich überwacht, sondern anerkannt.“⁸⁹

Hiermit wird deutlich, dass die Stadt als Institution Vorgänge und Planungen überprüfte, kontrollierte und veränderte, obwohl es nicht notwendig war, da der Ziviltechniker laut Gesetz der öffentlichen Verwaltung gleichgestellt war.

⁸⁶ erste Bauordnung schon seit 1859 bekannt, mehrere Novellierungen folgten bis heute

⁸⁷ Förster, Wolfgang (2002): Sozialer Wohnbau- Innovative Architektur, Harry Seidler. Wohnpark Neue Donau Wien, S. 48

⁸⁸ Vgl. Magistrat der Stadt Wien (2003) Wiener Stadtentwicklung

<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/pdf/planungsgeschichte-04.pdf>. Stand:23.1.2011

⁸⁹ Müller- Hartburg (1969) Experteninterview, In: Architektur aktuell, S. 2

3.3.1 Eliminierung von Normierungen und Standardisierungen

Besonders die 60er Jahre waren durch die Montagebauweise geprägt, die wiederum weitere Planungs- und Ausführungsvorgaben, wie Normen und Standardisierungen von Bauteilen für Wohnbauten mit sich führten. Für einen Wohnungstyp bei Fertigteilwohnhäusern in Montagebauweise wurde ein geladener Wettbewerb der Stadt Wien durchgeführt. Sieger des Wettbewerbs waren die Architekten Oskar und Peter Payer. In weiterer Planung in Fertigteilbauweise galt dieser Entwurf als Grundlage.⁹⁰

Schnell wurde erkannt, dass die Montagebauweise die Wohnbautätigkeit zwar ankurbelte, jedoch nicht als beste technische und gestalterische Lösung im Wohnbau angesehen werden konnte. In Folge dessen setzte ein Umdenken in der Bauweise im sozialen Wohnbau ein. In der Neufassung der Wohnbaurichtlinie von 1971 machte sich dies durch die Eliminierung von Normfenstern, -grundrissen und -türen sowie -bauteilen bemerkbar. Die strenge Konzentration der Installationsanlagen wurde aufgegeben, um einen variablen Grundriss zu ermöglichen. Die Entwurfsplanung richtete sich nun vordergründig nach den Bedürfnissen der Menschen und orientierte sich nicht an der schnellen Schaffung von Wohnbauten. Auf dieser Weise sind Mitte der 70er Jahre viele Partizipationsprojekte entstanden, die auf die Ansprüche unter anderem von Familien, älterer Menschen und Singlehaushalten eingingen. Im Gegensatz zu der durchschnittlichen Wohnungsgröße im „Roten Wien“ von 38m², in der Zeit des Wiederaufbaus bis 1960 von etwa 65m², waren nun durchschnittliche Wohnungsgrößen im kommunalen Wohnbau von 70 bis 80m² vorgesehen.

3.3.2 Übergang vom einstufigen zum zweistufigen Wettbewerb

Zwischen den 20er und 60er Jahren erfolgte die Auftragsvergabe vorwiegend durch das Stadtbauamt über Direktvergaben. Vergleichsweise zu den Direktaufträgen lobte die Stadt nur wenige einzelne einstufige und geladene Wettbewerbe für Großprojekte im Wohnbau aus.

Durch intensive Bemühungen, eine Qualitätssteigerung im Wohnbau zu ermöglichen und um auf die städtebaulichen Entwicklungen in den 70er Jahren besser einwirken zu können, entstanden in Folge erste zweistufige Wettbewerbe. In der ersten Phase, in der das städtebauliche Leitbild gesucht wurde, sollten Konzepte in reduziertem Umfang eingereicht werden. In dieser Phase schieden bereits einige Wettbewerbsentwürfe aus. In der zweiten Phase, die mit konkreten Vorgaben auf Basis des Siegerkonzepts der

⁹⁰ Stadt Wien (unbekannt) Wohnhausanlage Großfeldsiedlung metadb.wrws.at Stand: 28.04.2011

ersten Phase startete, erfolgte dann die Planung von verschiedenen Architekten für einzelne Baugrundstücke, aus denen schließlich die Siegerprojekte gekürt wurden.

Beispiel für einen zweistufigen Wettbewerb „Wohnen Morgen“ von 1974-1980

Aus dem zweistufigen Wettbewerb „Wohnen Morgen“ 1974, 1150 Wien, ging Architekt Wilhelm Holzbauer als Gesamtsieger der beiden Phasen hervor. An diesem Wettbewerb nahmen insgesamt 66 Architekten teil, wovon die ersten drei einen Preis und die weiteren neun einen Anerkennungspreis erhielten.

In den ausgehändigten Wettbewerbsunterlagen waren erstmals konkrete Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsprojekte von einer Fachjury aufgelistet wie z. B. die Bebauungsstruktur im Sinne der Stadterneuerung, Anordnung der Baumassen, städtebaulich sinnvolle Realisierbarkeit der einzelnen Baustufen, die Grundrissgestaltung, Flexibilität und die Ausnützung der technischen Möglichkeiten. Die Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzeptes, die Konstruktion und die Baustoffe, die Nutzung und Erhaltung des Gebäudes sowie die Realisierbarkeit bezüglich der Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes von 1968 waren ebenfalls in den Unterlagen enthalten.⁹¹ Ein weiteres Kriterium für die Planung war, dass Mieter ihre Ideen und Vorstellungen mit in den Entwurf einbringen konnten und eine weitere Zusammenarbeit mit dem Architekten erfolgen zu habe.⁹² In vier Beurteilungsrunden schieden nacheinander Projekte aus, die nach Meinung der Fachjury nicht den Beurteilungskriterien entsprachen.

In den Wettbewerbsunterlagen waren zuvor Vorprüfer und Preisrichter festgelegt, die diese Überprüfung der eingereichten Entwürfe vornahmen. Festzustellen war, dass die insgesamt 13 Vorprüfer und Preisrichter vorwiegend aus den Magistraten der Stadtverwaltung stammten.

Des Weiteren lag dem Wettbewerb ein Protokoll zur Beurteilung und Ausscheidung der einzelnen eingereichten Projekte zu Grunde. Die Beurteilungen waren sehr kurz, so dass die ausgeschiedenen Architekten sich mit diesen Begründungen nicht zufriedensetzten.

⁹¹ Vgl. Holzbauer, Wilhelm (1982) Urbanes Leben, Demonstrativbau des Wettbewerbes „Wohnen Morgen“ in Wien 15, S.

⁹² Vgl. Holzbauer, Wilhelm (1982) Urbanes Leben, Demonstrativbau des Wettbewerbes „Wohnen Morgen“ in Wien 15, S.

„Die Macht der Stadt“

Nach wie vor hatte die Stadt Wien mit ihren Magistratsabteilungen maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe von Wettbewerbsaufträgen. In einem 1987 erschienenen Buch⁹³ von Erich Bramhas wurden beispielhaft intransparente Architekturbeauftragungen im Wohnbau von der Stadt zwischen den 60er und 80er Jahren beschrieben. Dabei setzte Bramhas sich im Rückblick kritisch mit der Stadtverwaltung und deren Architekten auseinander. Bramhas, selbst österreichischer Architekt, schrieb:

„Genies werden engagiert. Dafür ist meist der Bürgermeister zuständig, der auf Grund des guten Namens entscheidet und sich damit den Ruf einhandelt, kulturbewußt und fortschrittlich zu sein. Dafür haben die Öffentlichkeit und größere Teile der Architektenschaft Verständnis, wenn es sich nicht gerade um Kamingespräche handelt und der Rahmen üblicher Auftragsgrößen nicht überschritten wird. Eine ganze Auftragsserie auf diesem Weg zu vergeben, wie es jüngst beim Programm „Vollwertwohnen“ der Fall war, wird als undemokratischer Willkürakt empfunden. Parteigebundene und parteinahe Architekten wurden beauftragt.“⁹⁴

Ein weiteres Beispiel für politische Interventionen war die Planung eines Wohngebäudes, wo Bramhas direkt von der Stadt beauftragt worden war. Die Gründe dafür waren nicht bekannt. Er selbst schrieb dazu:

„Da ich mich nicht erinnern kann, mit irgendeinem Politiker diesbezüglich gesprochen zu haben, fragte ich den beauftragten Beamten, wer es war. Er wisse es selber nicht, sagte er. Sein Vorgesetzter müsste informiert sein. Vielleicht war es ein Irrtum, Verwechslung oder nur Laune. Es kann auch als gezielt verabreichter warmer Umschlag gedacht gewesen sein. Als Variante stelle ich mir vor, meine Qualifikation wäre ausschlaggebend gewesen. Vorsichtshalber habe ich nicht weitergeforcht und lachend angenommen.“⁹⁵

Im Weiteren wird an Hand von zwei Wettbewerbsbeispielen der Einfluss der Stadtverwaltung ebenfalls deutlich.

⁹³ Wiener Wohnbau- Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus

⁹⁴ Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, S.167

⁹⁵ Vgl. Kurzbeleg: Bramhas (1987) Der Wiener Gemeindebau, S. 168

Erstes Beispiel: Wettbewerb des „Josef Bohmann-Hofs 1977“

Im Vergleich zu früheren Wettbewerben, wo meist mehrere Architekten gleichzeitig an der Planung eines Grundstücks beteiligt waren, konnte nun jeder Architekt, der als Sieger aus dem Wettbewerb hervorging, anteilig einen Bauabschnitt nach seinen Vorstellungen planen und umsetzen. Durch unterschiedliche Architekten wurde erstmals das Prinzip der Vereinheitlichung von Wohnbauten aufgelöst. Eine positive Entwicklung im Verfahren war, dass aus der ersten Wettbewerbsphase die Eigenschaften und Probleme des Grundstückes bekannt waren und die Architekten sich im weiteren Planungsverlauf gezielter auf die Planungsaufgabe einstimmen konnten. Johann Georg Gsteu gewann den Wettbewerb für einen Teil des Baugrundstückes des Josef Bohmann-Hofes. Die Realisierung der Wohnungsanlage erfolgte durch Gsteu. Bei dem zweiten und dritten Bauabschnitt entschied die Stadt Wien kurzerhand, andere Architekten mit der Planung zu betrauen, als die, die sich im Wettbewerb qualifiziert hatten.⁹⁶ Gründe für den Entschluss sind bei bisheriger Quellenlage nicht bekannt.

Zweites Beispiel „Heinz-Nittel-Hof, Marco Polo Terrassen 1980

Der Heinz-Nittel-Hof, 1980 errichtet, befindet sich im 21. Bezirk, in einem Gebiet mit vorwiegend drei- bis viergeschossigen Gemeindebausiedlungen. In der Regel würde eine Bebauungshöhe von vielleicht maximal 6 Geschossen genehmigt werden. Die Gemeinde nahm jedoch für das neue Grundstück eine Aufstockung der Bebauungshöhe von vier auf acht Geschosse vor ohne jegliche Anpassung an die Umgebung. Eine Begründung hierfür war die Schaffung vieler Wohnungen auf wenig Grundfläche.

Desweiteren vergab die Stadt Wien den Auftrag der Wohnhausanlage ohne einen ausgeschriebenen Wettbewerb direkt an den Architekten Harry Glück. Er plante ein Terrassenhaus mit viel Belichtung und variablen Grundrissen. Als Problem stellte sich bald heraus, dass die Planung nur für die Südseite eine gute Belichtung vorsah. Auf der Nordseite gab es aber ebenso viele Wohnungen. Die Lösung des Architekten war die teilweise Zusammenlegung von Wohnflächen der Süd- und Nordseite.⁹⁷ Hiermit lag die Durchschnittsgröße einer Wohnung bei etwa 100m² im Vergleich zu einer durchschnittlichen Wohnungsgröße dieser Zeit von 70m² bis 80m². Einwände gegen diese Lösung seitens der Stadt gab es keine.

Die Leistbarkeit einer Wohnung, die ursprünglich für sozial schwächere Schichten gedacht war, konnte in diesem Fall den potenziellen Gemeindemietern nicht mehr ge-

⁹⁶ Vgl. Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, vom Karl Marx Hof zum Hundertwasserhaus, S. 134f.

⁹⁷ Vgl. Kurzbeleg: Bramhas (1987) Der Wiener Gemeindebau, S. 161f.

währleistet werden. Schon die Wohnbauanlage Alt-Erlaa (Baubeginn 1973) wurde kritisch als sozialer Wohnbau für die obere Mittelschicht bezeichnet.⁹⁸ Anhand dieser Beispiele war eine Tendenz in Richtung „Vermarktwirtschaftlichung“ im sozialen Wohnbau erkennbar.

Aufgrund der anhaltenden Beliebigkeit bei der Auftragsvergabe seitens der Stadt Wien forderten die freien Architekten 1980 einen verpflichtenden Wettbewerb bei Bauvorhaben ab einer Bausumme von 50 Mio. Schilling (rund 3,6 Mio. Euro), bei dem öffentliche Fördergelder mit im Spiel waren.⁹⁹ Eine Begründung lautet:

„Im politischen Zusammenhang gesehen ist der Architekturwettbewerb mit einer Fachjury die beste Art, die Vergabe durch den Politiker an den Architekten vor dem Rest der Fachwelt und der Bevölkerung zu legitimieren.“¹⁰⁰

Dieser Forderung wurde jedoch erstmal nicht nachgegangen.

⁹⁸ Vgl. Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 73

⁹⁹ Vgl. Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, S. 167

¹⁰⁰ Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, S. 168

3.4 1980- 1995 Die Phase der Stadterneuerung

Hatte sich die Stadtverwaltung jahrzehntelang auf die Errichtung von Wohnungsneubauten konzentriert, so entwickelte sich die Stadterneuerung in den 80er Jahren zu einer zentralen Bauaufgabe. Die Stadt setzte vermehrt den Schwerpunkt auf Sanierungen des Wiener Althausbestandes.¹⁰¹

1981 wurde jedoch erstmals die Frage laut, ob der soziale Wohnungsneubau überhaupt noch vorrangige Aufgabe der Wiener Wohnungspolitik sein sollte, da es zu inhaltlichen Streitigkeiten beim Neubau einer städtischen Wohnhausanlage auf den Steinhofgründen kam. Bei einer Volksabstimmung stimmte die Bevölkerung mit 83,4% einstimmig für die Weiterführung des sozialen Wohnbaus. Für die Fortsetzung des kommunalen Wohnbaus setzte sich auch der damalige Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung, Johann Hatzl, ein. Als Grund nannte er, dass viele Wohnungen nicht mehr sanierungsfähig wären und dadurch neue Wohnungen geplant werden müssten. So schrieb er:

„Man darf nicht vergessen, dass die meisten Substandardwohnungen¹⁰² im Bereich der Mietwohnungen zu finden sind. Viele Häuser, die noch aus der Gründerzeit stammen, befinden sich in einem Zustand, der eine echte Sanierung nicht mehr zulässt. Man kommt in vielen Fällen nicht umhin, die Häuser niederzureißen und an ihrer Stelle neue Wohnbauten zu errichten.“¹⁰³

Aus diesen Gründen beauftragte Bürgermeister Gratz die zuständigen Stadträte nach der Volksbefragung mit der Ausarbeitung eines Zehnjahresprogrammes für den Wohnbau. Gratz argumentierte:

„Dieses Programm soll garantieren, daß der Neubau von Wohnungen optimal fortgesetzt wird, die Stadterneuerung weiterhin Vorrang behält, die Wohnungsverbesserung gesichert wird und schließlich die Zusammenlegung von Kleinwohnungen noch stärker unterstützt wird.“¹⁰⁴

Um vor allem die Sanierungskosten des Programms so gering wie möglich zu halten, wurde das Konzept der „sanften Stadterneuerung“ entwickelt. Kerngedanke dieses Konzeptes war, dass die Mieter nicht bei der Wohnungssanierung aus den Wohnungen

¹⁰¹ Vgl. Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 73

¹⁰² ist eine Wohnung der Kategorie D gemäß § 16 Abs. 2 Mietrechtsgesetz, das WC und/oder die Wassere-
ntnahme sind nur außerhalb des Wohnungsverbandes möglich. <http://www.mein-wirtschaftslexikon.de/s/substandardwohnung.php>. Stand: 01.11.2010

¹⁰³ Marchart, Peter (1984) Johann Hatzl, Stadtrat In Wohnbau in Wien 1923-1983, S. 37

¹⁰⁴ Marchart, Peter (1984) Wohnbau in Wien 1923-1983, Bürgermeister Leopold Gratz, S. 37

verdrängt werden sollten.¹⁰⁵ Finanzielle Unterstützung des Konzepts trat mit dem Mietrechtsgesetz von 1982 ein. Hier waren sozial gerechte Mietzinse sowie die Zuführung von Geldmitteln zur Erhaltung des Wohnhauses verankert. Beispielhaft für die „sanfte Stadterneuerung“ waren die Sanierung des „Rabenhofs“ und des „Karl-Marx-Hofs“.

Die „sanfte Stadterneuerung“ brachte auch umfangreiche private Investitionen in den Althausbestand mit sich. Diese waren häufig im Rahmen der städtischen Subventionsangebote gefördert.¹⁰⁶ Die Folge war, dass das Wohnungsangebot für zahlungskräftigere Nachfrager stieg, wogegen das Billigsegment, die sogenannten Kategorie D-Wohnungen¹⁰⁷ vom Markt verschwanden. Ein Nachteil was das für die Zahlungsschwächeren. In Folge entstand eine tendenzielle „Vermarktwirtschaftlichung“ des Wohnungssektors, sowohl beim sozialen als auch beim privaten Wohnbau. Qualitativ bessere Wohnungen standen zur Verfügung, hingegen war um 1990 ein Fehlbestand von billigen Wohnungen zu verzeichnen.¹⁰⁸

Auf das Mietrechtsgesetz von 1982 folgend, entwickelte sich 1984 das Wohnbauförderungsgesetz, was aus verschiedenen Gesetzen zusammengelegt wurde.¹⁰⁹ Parallel zu diesen Gesetzesänderungen in der Wohnbauförderung entstand ein Stadtentwicklungsplan, der STEP 1984 (entwickelt aus einer Leitidee der 60er Jahre). Hierbei definierte ein räumliches Leitbild die Wiener Stadtentwicklung. 1991 wurde daraufhin im Gemeinderat die „Leitlinie für die Stadtentwicklung Wien“ beschlossen und ein Beirat für Stadtentwicklungsbereiche eingesetzt, um die hohen Qualitätsansprüche bei der Planung und Umsetzung der Stadterweiterungsvorhaben zu gewährleisten.^{110,111}

Rechtliche Rahmenbedingungen der sanften Stadterweiterung war der 1984 gegründete Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds WBSF (seit 1995 Wohnfonds_Wien). In enger Verbindung zwischen der Stadtverwaltung und den Bewohnern erfolgten Sanierungen und Revitalisierungsmaßnahmen.¹¹²

Bis heute erfolgten die meisten Sanierungen im kommunalen Mietwohnungsbestand sowie bei gemeinnützigen Mietwohnungen und privaten Wohnungen auf Grundlage des Wohnungsförderungsgesetzes von 1984. Durch diese Förderungen stieg die Alt-

¹⁰⁵ Vgl. (Verfasser unbekannt) Entwicklung und Erscheinung, Ausstellungskatalog, S. 113

¹⁰⁶ Vgl. Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 77

¹⁰⁷ keine Wasserentnahmestelle oder kein WC in der Wohnung vorhanden beziehungsweise eine dieser beide Einrichtungen ist unbrauchbar, Stadt Wien, Mietbestandteile <http://www.wien.gv.at>, Stand: 09.05.2011

¹⁰⁸ Vgl. Kurzbeleg: Eigner (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 77

¹⁰⁹ Vgl. Stadt Wien (1985) Das Wiener Modell In Wiener Wohnbau Wirklichkeiten, Eine Ausstellung im Wiener Künstlerhaus, S. 83ff.

¹¹⁰ Vgl. Pirhofer, Gottfried/ Stimmer, Kurt (2007): Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. Stadtentwicklung Wien, S. 117

¹¹¹ Vgl. Pirhofer, Gottfried (2007) Pläne für Wien, Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 118

¹¹² Csendes/ Opll (1999) Geschichte der Stadt Wien, Band 3, S.593

bausanierung, wogegen die Wohnbautätigkeit im Neubausektor sank. Bis ins Jahr 1980 lag die kommunale und gemeinnützige Wohnbautätigkeit bei etwa 8.000 Wohnungen pro Jahr, im Jahr 1991 nur noch bei etwa 5.000 Wohnungen. Ab 1986 war es deutlich erkennbar, dass die Errichtung von Wohnbauten vorwiegend durch gemeinnützige Wohnbauvereinigungen erfolgte. Die Stadt Wien selbst zog sich immer mehr aus der Wohnbautätigkeit zurück. 1995 wurden nur 500 Gemeindewohnungen errichtet, hingegen sechs bis siebenmal soviel Wohnungsraum durch gemeinnützige Bauträger.

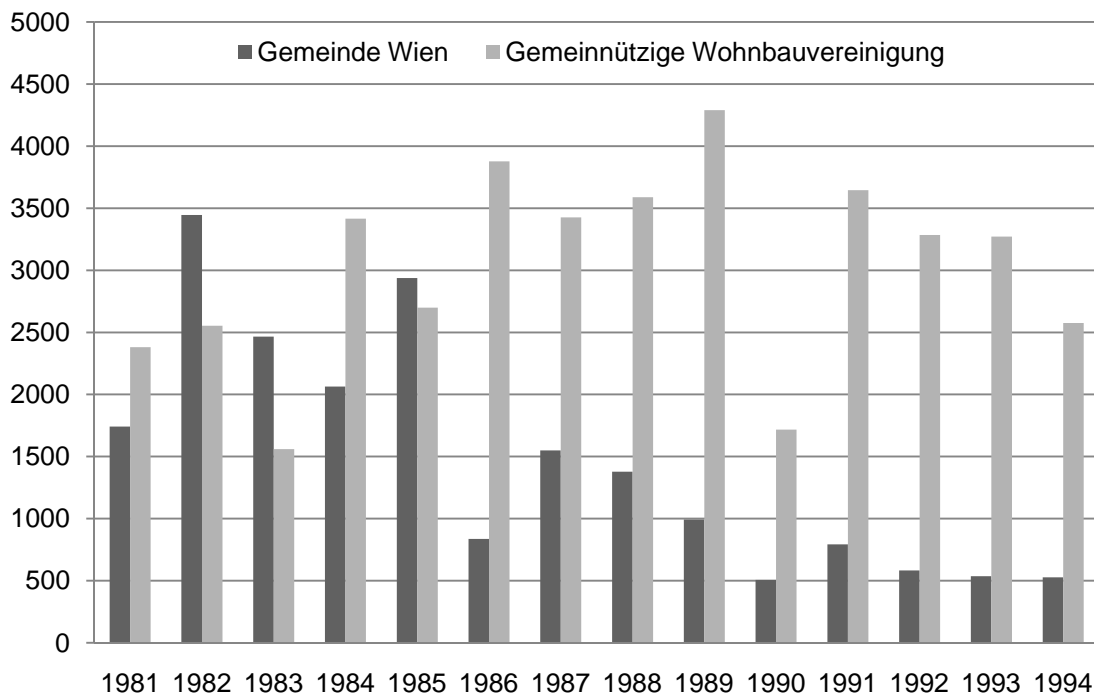


Abbildung 10: Fertigestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1981 und 1994 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)

Auch in der Abbildung 11 ist ersichtlich, dass die Gemeinde Wien nur mit rund 13% des Bauvolumens in der Wohnbautätigkeit in Wien von 1991 auftritt. Hingegen erreichten die gemeinnützigen Bauvereinigungen 57%.

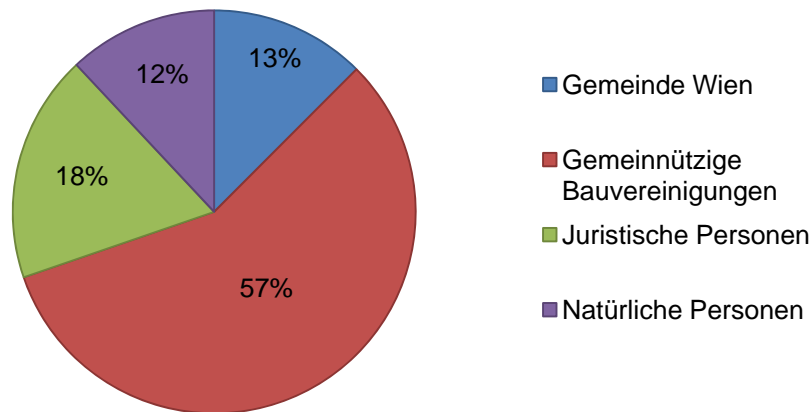


Abbildung 11: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit 1991 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)

Durch den Fall des „Eisernen Vorhangs“ im Jahr 1989 erfuhr die Stadt Wien eine starke Einwanderungswelle aus den östlichen Nachbarländern. Die Folgen waren eine verstärkte Wohnungsnachfrage sowie eine gehäufte Anfrage nach Single- Haushalten, die einen anderen Anspruch an die Wohnflächen als Mehrfamilienwohnungen hatten. Mit dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG von 1989 reagierte die Stadt auf die gestiegene Nachfrage an Wohnungen und Wohnbauförderungen. Etwa 6.000 neue Wohnungen pro Jahr konnten so ab 1989 errichtet werden.

3.4.1 Entwicklung neuer Strategien durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds WBSF

Im Rahmen der aktuellen Stadterneuerungs- und Stadterweiterungsprojekte im Wiener Wohnbau, wird 1984 der Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds (WBSF) gegründet, der den Zugriff auf alle jene Grundstücke für den öffentlich geförderten Wohnbau erhielt, die anschließend der Fonds an Bauträger weiterverkauft.¹¹³ Damit dämmte man die Konkurrenz unter den einzelnen Bauträgern beim Grundstückskauf ein. Durch die große Nachfrage an Wohnungen stiegen zwar die Bodenpreise in den neuen Stadterweiterungsgebieten zu Beginn der 80er Jahre ein, jedoch konnte der Fonds die Preise für die Bauträger in einem erträglichen Rahmen halten.¹¹⁴

¹¹³ IS Wohnbau (2007) Stadterneuerung versus Stadtentwicklung <http://www.iswb.at>, Stand:05.04.2011

¹¹⁴ Förster (1994) Wohnungen für Wien; Alfred Gruber, 10 Jahre Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, In: Perspektiven, Heft 5, S. 22f.

Zu den Aufgaben des Fonds gehörten die Phasen von der Antragsstellung bis zur Baufertigstellung, sowie die Kontrolle von Wohnbauförderungen. Aufgrund der steigenden Wohnungsnachfrage durch den Fall des „Eisernen Vorhangs“ und der fortschreitenden Verknappung von Bauland, entwickelte der WBSF ab 1990 neue Strategien. Schwerpunkt der Strategien waren Grundankäufe entlang neuer Siedlungsachsen sowie deren Entwicklung zum Bauland, die die Stadtplanung festlegte. Zu den Aufgaben der Stadtplanung gehörten die Vorarbeiten zur Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, die Erstellung von Nutzungskonzepten, die Erarbeitung technischer und sozialer Infrastrukturen, die Organisation von Gutachterverfahren sowie die Durchmischung der Nutzung und von unterschiedlichen Wohnbauträgern.¹¹⁵ Erst hiernach wurde das Grundstück an den Bauträger weiterverkauft. Mit diesen Leistungen erbrachte der Fonds somit vielfältige Vorleistungen für eine große Zahl an Neubauprojekten.

Im Umfeld des Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds formierte sich ab 1984 eine Gruppe von Bauträgern, die mit namhaften Architekten neue Vorhaben in Stadterweiterungsgebieten realisierten. In den späten 80er Jahren und besonders in den 90er Jahren versuchte man, international bekannte, erfolgreiche und erfahrene Architekten in den sozialen Wiener Wohnbau zu integrieren, um zum einen das Image und Prestige der Stadt durch die Stararchitekten zu erhöhen und zum anderen den sozialen Wohnbau wieder attraktiver zu machen.

Ein Beispiel war die Neugestaltung und Attraktivierung des Donaukanalufers in den 90er Jahren. Hannes Swoboda (damals Planungsstadtrat) und Michael Häupl (Bürgermeister von Wien, damals aber Umweltstadtrat) zogen die Architektin Zaha Hadid mit der Planung der Spittelauer Lände 1994 heran. Die Bauausführung erfolgte erst 2004. Bauträger war die Stadterneuerungs- und Eigentumswohnungs Ges.m.b.H. SEG. Zusammen realisierten das Büro Hadid und der Bauträger das Projekt. Das Projekt von Hadid konnte nicht als Erfolg verbucht werden. Die Baukosten beliefen sich auf 10Mio. Euro. Es war wiederum ein Wohnraum für zahlungsstärkere Schichten geschaffen worden und die Wohnungen waren teilweise aufgrund ihrer Form und Raumkonzeption schlecht oder gar nicht zu bestellen, was es erschwerte, neue Mieter zu finden.

¹¹⁵ Auskunft des Wiener Stadterneuerungs- und Bodenbereitstellungsfonds (19.5.1998) Neue Stadtteile für Wien

3.4.2 Zweistufiger Planungsprozess

Um die hohen Qualitätsansprüche in der Planung und Umsetzung der neuen Stadterweiterungsvorhaben zu gewährleisten, setzte man verstärkt das Instrument des zweistufigen Planungsprozesses ein. Ende der 70er Jahre gab es bereits erste zweistufige Wettbewerbe, jedoch wurde dieses Verfahren ab den 80er Jahren verstärkt für neue Bauvorhaben in Stadterweiterungsgebieten eingesetzt. Die Stadt, als Wohnbauträger, gab durch Wettbewerbe Architekten eine Chance, neue qualitätsbezogene Maßstäbe im Wohnbau umzusetzen. Ziel der Stadt war es schon lange nicht mehr, den sozial notwendigen Mindeststandard einer Wohnung zu niedrigen Preisen zu gewährleisten, sondern eine hohe Wohnqualität zu fixen Kosten zu ermöglichen.

Ein Wettbewerb war ab einer Größe ab etwa 300 Wohnungen fast Standard. Es entwickelten sich hiermit in Folge Wettbewerbsverfahren, sowohl in Bezug auf den Auslober (Stadt Wien, Fonds, Bauträger) als auch im Verfahren selbst (einstufiger, zweistufiger, offener¹¹⁶, geladener¹¹⁷ Wettbewerb oder Gutachterverfahren).¹¹⁸

Anwendung fand der zweistufige Planungsprozess in einem neuen Stadterweiterungsgebiet, der Wohnbebauung Wienerberg mit etwa 2.500 Wohnungen. In der ersten Stufe wurde ein Masterplan entworfen, der die städtebauliche Entwicklung im Vordergrund sah. In der zweiten Phase wurden dann kleinere Baulose an verschiedene Bauträger und Architekten vergeben. Gesamtsieger des Wettbewerbs Wienerberg war Otto Häuselmayr. Als Sieger aus dem ersten Bauabschnitt (1982 bis 1987) mit insgesamt 560 Wohnungen waren unter anderem die Architekten Häuselmayr, Waclawek, Potyka, Bramhas, Frank, Gantar, Gruber, hervorgegangen. Die Gewinner realisierten in Zusammenarbeit mit unterschiedlich orientierten Wohnbauträgern die Wohnungen. Auf dem gesamten Grundstück des Wienerbergs entstanden somit kommunale und gemeinnützige Mietwohnungen sowie Eigentumswohnungen. Hierdurch ergab sich eine soziale Durchmischung auf einem Areal.

Beispiele für weitere zweistufige Wettbewerbe waren die Thermensiedlung Oberlaa und der Wohnpark Rennweg.

¹¹⁶ offener Wettbewerb: Auslobungsverfahren, das allen Teilnahmeberechtigten offen steht. laut BVergG § 154 Abs. 1

¹¹⁷ geladener Wettbewerb: Auslobungsverfahren im Unterschwellenbereich, zu dem sind mindestens drei Unternehmer einzuladen. Die Aufforderung zur Teilnahme hat nur an als befugt, leistungsfähig und zuverlässig anzusehende Unternehmer zu erfolgen. Laut BVergG § 154 Abs 7

¹¹⁸ Gutachterverfahren: antiquierte Bezeichnung für ein Expertenverfahren, in dem die Gutachten mehrerer Sachverständiger zu einem bestimmten Sachverhalt gegenübergestellt und von einem Gremium analysiert werden. Früher wurde das Gutachterverfahren oft als Ersatz für einen geladenen Wettbewerb verstanden und eingesetzt, <http://www.architekturwettbewerb.at/glossary.php> Stand: 05.04.2011

Von Mitte der 80er Jahre bis 1995 wurden etwa auf diese Weise rund 150 städtebauliche Wettbewerbe in Wien durchgeführt.¹¹⁹

Im Jahre 1988 baute die Stadt mit durchschnittlich 50 bis 60 Architekten jährlich lediglich 17% des öffentlichen geförderten Bauvolumens. 1991 waren es nur noch 13%. Nach Schätzungen zu Folge, beschäftigten die üblichen Bauträger ebenso viele Architekten bei rund 57% des öffentlichen geförderten Bauvolumens.¹²⁰

3.4.3 Die Stadtverwaltung im Planungsprozess

Die Abwicklung und Umsetzung von zweistufigen Wettbewerben und Bauvorhaben bedarf einer langen Genehmigungsphase durch unterschiedliche Instanzen. So auch bei der Wohnanlage Gräf- und Stiftgründung. Bei diesem Vorhaben wurde besonders die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Architekten kritisiert. Das Problem war die Zuständigkeit in den Magistraten. Jede einzelne Stufe wurde in unterschiedlichen Magistratsabteilungen behandelt, was viel Zeit in Anspruch nahm.

„Ungefähr 15 Magistratsabteilungen sind zuständig. Neben der Bauordnung, den Fördergesetzen und –verordnungen, den gemeindeeigenen Planungsrichtlinien und den halbgeheimen „internen Weisungen“ des Beamtenapparats sind auch die Auslegungen zu berücksichtigen, die irgendwelche Referenten den vielen unklaren Textstellen geben. Daß die 25 Architekten, die insgesamt bei der Gräf & Stift-Gründung an der Planung von rund 450 Wohnungen beteiligt waren, den Baubeginn dennoch schafften, muß als erfolgreich durchgestandener Kreuzzug betrachtet und als Heldentat gefeiert werden.“¹²¹

Die bürokratischen Aufwendungen zur Umsetzung eines Projektes waren auch von Peter Marchart argumentiert worden. So hieß es:

„Die Entwicklung, die der kommunale Wohnbau in den letzten Jahren genommen hat, [...] ,daß es trotz der Schwierigkeiten des großen Apparates der Verwaltung, aber auch aufgrund der Schwierigkeiten mit dem Finanzierungsrahmen der Wohnbauförderung das Auslangen zu

¹¹⁹ Pirhofer, Gottfried (2007) Pläne für Wien , Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 120

¹²⁰ Marchart, Peter (1988) Hat der kommunale Wohnbau heute noch eine Aufgabe? In: Perspektiven Heft 1, S. 34

¹²¹ Kurzbeleg: Bramhas (1987) Der Wiener Gemeindebau, S. 139

*finden, gelungen ist, vorbildliche Projekte zu planen und letztlich auch zu realisieren, ist erstaunlich.*¹²²

Weiter hieß es kritisch gegenüber den Magistrat:

*„[...] aus übergeordneter Sicht eine Argumentation für den kommunalen Wohnbau zu finden, der mit der Erreichung von 500 Wohnungen jährlich nicht nur die Beschäftigung des vorhandenen Beamtenapparates erfüllen soll.“*¹²³

Diese ineffiziente Abwicklung von Wettbewerben kann auch als ein Grund für die rapide Preissteigerung im sozialen Wohnbau gesehen werden. Bis zur Einreichung lag die Planung in der Hand des Architekten, die Ausschreibung erfolgte oft dann von den Dienststellern der Stadt Wien. Anschließend übernahm teilweise der Generalunternehmer die Ausführungsplanung und anschließend das Magistrat die Bauaufsicht.¹²⁴

3.4.4 Weiterentwicklung von Normierungen

Mit den Normierungen und Standardisierungen bestimmter Bauteile durch die Stadt Wien in den 20er bis 60er Jahren kann der aktuelle Anforderungskatalog von 1980 bezüglich Materialwahl und Ausführungshilfe nicht verglichen werden. Dennoch galt er als eine vertraglich verpflichtende Grundlage für jeden Architekten, der im geförderten Wohnbau arbeitete. Nach den starren und genormten Bauteilen der Vergangenheit gab es nun immer bessere Ausführungsvarianten, die eine bessere Qualität garantierten.¹²⁵

Ein Normenkatalog, der auch eine gestalterische Richtlinie beinhaltete, führte jedoch weiterhin zur Kritik. So sagte Architekt Ottokar Uhl 1988 in einem Gespräch mit einem Wohnnutzer:

„Nein, ich möchte Ihnen da gleich widersprechen und sagen, die Straßenseite ist nicht vom Architekten bestimmt, sondern von der Magistratsabteilung 7. Ich wollte eigentlich nur sagen, es sind nicht nur zwei Beteiligte, auf der einen Seite der Architekt, auf der anderen Seite die Bewohner, sondern an der Architektur sind enorm viele Leute beteiligt, unter anderem auch die Bauordnung, Verordnungen, Normen und Ge-

¹²² Marchart, Peter (1988) Hat der kommunale Wohnbau heute noch eine Aufgabe?, In: Perspektiven Heft 7,8, S. 32

¹²³ Kurzbeleg: Marchart (1988) In: Perspektiven Heft 7,8, S. 33

¹²⁴ Nehrer, Manfred (1988) Nicht billiger bauen, sondern kostenbewusst bauen, In: Perspektiven Heft 1, S.29

¹²⁵ Vgl. Reiter, Norbert (1993) Technische und architektonische Innovation: ein Gegensatz, In: Perspektiven, Heft 1,2, S. 78

setze. *Eine Freiheit tritt dann erst ein, wenn wir uns von den Normen lösen.*¹²⁶

3.4.5 Kritik am Wettbewerbswesen von 1980 bis 1996

Die Architekten, die nicht bei Wettbewerben zum Zuge kamen, äußerten verstärkt Kritik. Die Stadt mit ihren parteinahen Architekten (1988 etwa 50 bis 60 laut Bramhas) und die üblichen Bauträger mit ihren „hauseigenen“ Architekten kamen verstärkt bei Wettbewerben und Realisierungen zum Einsatz.¹²⁷

Des Weiteren liegen einem Wettbewerb Wettbewerbsunterlagen zugrunde, die von den Bauherren erstellt und den Teilnehmern übergeben werden. In diesen Unterlagen waren Bewertungskriterien definiert, nach denen die Fachjury später dann die Projekte beurteilte. Hierbei waren Beurteilungskriterien teilweise nicht genau formuliert, so dass keine eindeutigen und transparenten Bewertungsergebnisse für Architekten entstanden. Aufgrund dessen forderten einige Architekten, die nie oder nur selten Wettbewerbe gewannen, mehr Transparenz und Fairness. Architekt Helmut Richter¹²⁸ äußerte sich zur Wettbewerbssituation in Wien 1992 folgendermaßen:

„In Wien, wo die meisten Wohnbauprojekte ohne Wettbewerb vergeben werden, wäre es am besten, wenn diese Projekte international ausgeschrieben würden, mit einer internationalen Jury. [...]. Internationale Ausschreibungen würden frischen Wind hereinlassen. [...]. Was ich in Wien besonders schlimm finde: wenn aus politischen Gründen verschiedene Preisträger zu einem Pseudokonsens zusammengespannt werden. [...]. Insbesondere beim Gemeindewohnbau brauchen wir eine neue Qualität.“¹²⁹

Auch Architekt Otto Häuselmayr¹³⁰ äußerte sich 1992 zur Wettbewerbssituation:

„Überall dort, wo öffentliche Mittel ausgegeben werden, sollte es einen Wettbewerb oder ein Gutachterverfahren geben. [...]. Für eine schlechte Jury oder sonstige Verfahrensmängel kann ja das Wesen des Wettbewerbs nichts dafür. Kultiviert gehören dabei insbesondere das

¹²⁶ Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (1988) Gespräche zum Wohnen, S.27

¹²⁷ Vgl. Marchart, Peter (1988) Hat der kommunale Wohnbau heute noch eine Aufgabe?, In: Perspektiven Heft 1, S. 34

¹²⁸ 1986 Lehrauftrag an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, seit 1991 Universitätsprofessor für Hochbau an der Technischen Universität in Wien

¹²⁹ Khittl, Klaus (1992) was haben Gutachterverfahren und Wettbewerbe in letzter Zeit in Wien gebracht?, In: Perspektiven Heft 2, S. 58

¹³⁰ 1994 erhielt Häuselmayr den Preis der Stadt Wien für Architektur

*Jurywesen, die Wettbewerbsvorbereitung, die Konstituierung, aber auch die Absichtserklärung. [...]. Wien sollte mehr Wettbewerbe machen.*¹³¹

Nicht nur Architekten, auch Politiker äußerten sich bezüglich des Wettbewerbswesens. Günter Kenessi, Gemeinderat und Abgeordneter zum Landtag der Grünen Alternative forderte Wettbewerbe. So hieß es:

*„Ein Teil meiner Kritik richtet sich auch an Architekten, obwohl sie vielfach Getriebene der Wohnungspolitik sind. Das Anforderungsprofil an ein städtisches Wohnhaus meiner Ansicht nach müsste viel schärfer formuliert sein. [...] Viele Architekten machen dann die Schublade auf und nehmen das Haus heraus, das sie schon seit 20 Jahren bauen. Daher meine Forderung: Wettbewerbe machen und diese über Förderung und die Bodenbereitstellung steuern.“*¹³²

Horst Geord Riedler, Gemeinderat der SPÖ und Vorsitzender des Ausschusses für Planungsfragen, äußerte sich zur wettbewerblichen Situation in Wien:

*„[...] begrüße ich die verstärkte Einbeziehung von mehr Fachleuten, von mehr Architekten in der Form von Wettbewerben [...]. Dazu kommt, daß die Planungen, angefangen von der Ausschreibung bis Präsentation und Entscheidung, transparent und nachvollziehbar werden.“*¹³³

Ein weiteres Beispiel zur Kritik an den Wettbewerbsverfahren lieferte Harry Glück 1992:

„Zuerst wird das ausgeschriebene Verfahren „nachgebessert“, und wenn sich die Panne ereignet, daß das gewünschte Projekt- das aus einem Vorverfahren bereits bekannt ist!- trotzdem nur an die zweite Stelle gelangt, wird verordnet, daß der erste Preisträger sich mit dem unterliegenden Favoriten arrangieren müsse- obwohl die Projekte völlig inkompatibel sind. Zumeist ist die Manipulation zwar weniger auffällig, aber genauso evident. Das funktioniert auch grenzüberschreitend, wenn man die im Kreisverkehr abwechselnden Listen von Juroren und

¹³¹ Kurzbeleg: Khittl (1992), In: Perspektiven Heft 2, S. 58

¹³² Trimmel, Wolf (1993) Der Wiener Wohnbau der Zukunft im politischen Visier, In: Perspektiven, Heft 1,2, S. 81

¹³³ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 59

*Teilnehmer liest- die dabei erkennbaren Koinzidenzen grenzen ans Bedenkliche.*¹³⁴

Auch über die Zusammenstellung der Fachjury bei Wettbewerben wurde kritisch diskutiert. So schrieb Architekt Ernst Hiermayr:

*„Wettbewerbsjurs sind in Österreich ein Problem, weil es hier ja fast nur Cliquen gibt. [...]. Es ist nachgewiesen, daß manche Leute mit einem schlechten Projekt in den ersten Rang hineinkommen und in der zweiten und in der dritten Phase immer noch mittun.*¹³⁵

Die Jurymitglieder, die Teilnehmer und meistens auch die Auslober, standen teilweise in enger Beziehung zueinander, was zu Kritik am Wettbewerbswesen führte. Weiter schrieb Architekt Roland Rainer:

*„Die Entscheidungen werden um so objektiver und gültiger sein, je mehr wirklich unabhängige internationale Fachleute von Format in den Jurien sitzen.*¹³⁶

Hier war deutlich die Forderung nach unabhängigen Jurymitgliedern formuliert worden.

Das Zitat von Rüdiger Lainer, Vorstandsmitglied der Zentralvereinigung der Architekten, bezeugt eine gewisse Hoffnung:

*„Es gibt die Tendenz, auch jüngere, engagierte, obsessionelle Leute zu berücksichtigen- und nicht nur die Platzhirsche und besonders gemeindeverbundene Architekten. Außerdem ist Architektur endlich wieder ein gesellschaftlich relevantes Thema geworden. Konkret dürfte das mit der Person des zuständigen Planungsstadtrats zusammenhängen.*¹³⁷

Um das Verfahren des Architekturwettbewerbs etwas transparenter zu gestalten, war 1988 eine neue Wettbewerbsordnung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ausgearbeitet worden. Diese beinhaltete genaue Teilnahmeberechtigungen, Arten von Wettbewerben, die Zusammensetzung einer Fachjury, Preisgerichte, Beauftragungen, Termine, Wettbewerbsunterlagen und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Die Kammer unterstützt und überwacht auf Grundlage der Wettbewerbsordnung das Wettbewerbsverfahren. Nur war und ist die Wettbewerbsverordnung nicht verpflichtend vom Auslober heranzuziehen. Ein besonders wichtiger

¹³⁴ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 61

¹³⁵ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 58

¹³⁶ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 61

¹³⁷ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 58

Punkt in der Ordnung für Architekten war die Absichtserklärung einer Beauftragung nach einem Wettbewerb, eine Honorierung anfallender Kosten durch die Wettbewerbsbeteiligung sowie ein Preisgericht, das unabhängig von den Teilnehmern und Auslobern beurteilen sollte.

3.5 Kurzes Zwischenfazit zur Wettbewerbssituation von 1919 bis 1995

Zur Zeit des „Roten Wiens“ betraute das Stadtbauamt vorwiegend ihre eigenen beamteten Architekten mit der Planung von Wohnungen. Erst mit dem Entstehen des ersten Wohnbauprogramms 1923 beauftragte die Stadt auch freischaffende Architekten mit Direktaufträgen. Die Beliebigkeit der Auftragsvergabe kritisierten besonders die freischaffenden Architekten, die im Vergleich zu beamteten Architekten weniger beauftragt wurden (Vgl. Abb.2, S.23). Durch die anhaltende Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg verzichtete die Stadt meist auf zeitaufwendige Wettbewerbe.

In der Phase des Wiederaufbaus von 1945 bis 1960 lobte die Stadt wenige städtebauliche Ideenwettbewerbe aus. Durch einen Ideenwettbewerb sollten Lösungen und Ideen für die zerstörten Stadträume gefunden werden. Außerdem erfolgte ein Typen-Grundriss-Wettbewerb, der als weitere Vorgabe bei Wohnungsplanungen verpflichtend von der Architektenschaft anzuwenden war. Wegen der anhaltenden Wohnungsnot nach dem zweiten Weltkrieg verzichtete man hingegen meistens auch in dieser Zeit auf zeitaufwendige Architekturwettbewerbe im sozialen Wohnbau. Auch in dieser Phase kritisierten die freischaffenden und nicht parteiinternen Architekten die Beliebigkeit der Auftragsvergabe durch die Stadt.

Nach dem Wiederaufbau verlagerte das Stadtbauamt ihren Aufgabenbereich von der schnellen Wohnbauproduktion im vorwiegend innerstädtischen Bereich auf die Planung von Wohnungen im Stadterweiterungsgebiet (ab etwa 1960). Es gab intensive Bemühungen, die Qualität im sozialen Wohnbau (Wohnungsgröße, architektonische Qualität, städtebauliche Entwicklung, Wertvorstellung der Mieter) zu erhöhen. Eine Qualitätssteigerung sollte unter anderem durch Architekturwettbewerbe entstehen. Diese Wettbewerbe erfolgten dann vorwiegend einstufig, geladen, offen oder nicht offen. Mit dem Ziel der Stadtentwicklungs-Enquete 1972/73, auf städtebauliche Entwicklungen besser einzuwirken zu können, entstanden in Folge erste zweistufige Wettbewerbe, die in der ersten Phase das städtebauliche Leitbild beinhalteten. Mit einem verstärkten Einsetzen von Wettbewerben wurden Juroren eingesetzt, die die eingereichten Projekte nach gewissen Kriterien beurteilten. Die intransparenten

Beurteilungen sowie die undurchsichtigen Beurteilungskriterien und Auftragsvergaben führten fortan zu Kritik von einigen Architekten.

Mit der Phase der Stadterneuerung lobte die Stadt ab den 80er Jahren nun verstärkt zweistufige Wettbewerbe aus. Aufgrund großer Stadtentwicklungsachsen suchte die Stadt in der ersten Stufe weiter nach einem städtebaulichen Leitbild und in der zweiten Stufe stand die Bebauung einzelner Baugrundstücke im Vordergrund. Wesentliche Kritikpunkte dieser Phase von 1980 bis 1995 waren die weiterhin intransparenten Wettbewerbsverfahren und Bewertungen durch die Juroren sowie die internen Abläufe der Stadtverwaltung.

4 Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 2010

In Kapitel vier werden die wohnbaupolitischen Entwicklungen im sozialen Wohnbau der Stadt Wien von 1995 bis 2010 vorgestellt. Des Weiteren wird die Entstehung von Bauträgerwettbewerben sowie dessen Ziele und Methoden dargestellt. Anhand von Beispielen wird die Verfahrensweise bei Bauträgerwettbewerben von Architektenseite kritisch betrachtet.

4.1 1995- 2010 Die Phase der Stadtentwicklung

Als Nachfolge zum Stadtentwicklungsplan STEP 84 entwickelte die Stadt 1994 den STEP 94. Diese Phase galt nicht der „sanften Stadterneuerung“ wie im STEP 84, sondern das Ziel war die Heranführung an neue innerstädtische Entwicklungen.¹³⁸ In Folge des STEPS kam es 2000 zu einem weiteren Instrument, dem Strategieplan. Dieser griff europäische und großregionale Perspektiven in Bezug zu Wien auf. Kerngedanken für das Wohnungswesen waren diesbezüglich soziale und ökologisch-verträgliche Gesamtentwicklungen. In einer Weiterentwicklung des Strategieplans von 2000 entstand 2004 ein neuer Plan. Hier wurden unter anderem Aspekte der Grundorientierung auf Nachhaltigkeit, Ökologie, regionale Zusammenhänge, Öffentlichkeit und Partizipation vertieft.

Die Errichtung von Wohnungen sowie die Wohnhaussanierung und die damit verbundene Wohnbauförderung war ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, was im Strategieplan neu aufgenommen wurde. Zeitnah zum Strategieplan 2004 entstand 2005 ein neuer STEP. Im Hinblick auf den STEP 94 waren hier Umsetzungsprogramme für in den einzelnen STEPS angeführt.

Für die finanzielle Umsetzung der Wohnbauprogramme hatte Wien weitestgehende Freiheit. Besonders einschlägig war die Übertragung der Wohnbauförderung in die Kompetenz der Länder im Jahre 1988, wodurch die Stadt Wien die Kriterien der Wohnbauförderung weitgehend autonom festlegen konnte. Des Weiteren stellte die Stadt aus Steuereinnahmen zusätzliche Mittel für den Wohnbau zur Verfügung, was den Nachteil hatte, dass der Wohnbau direkt an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gebunden war.

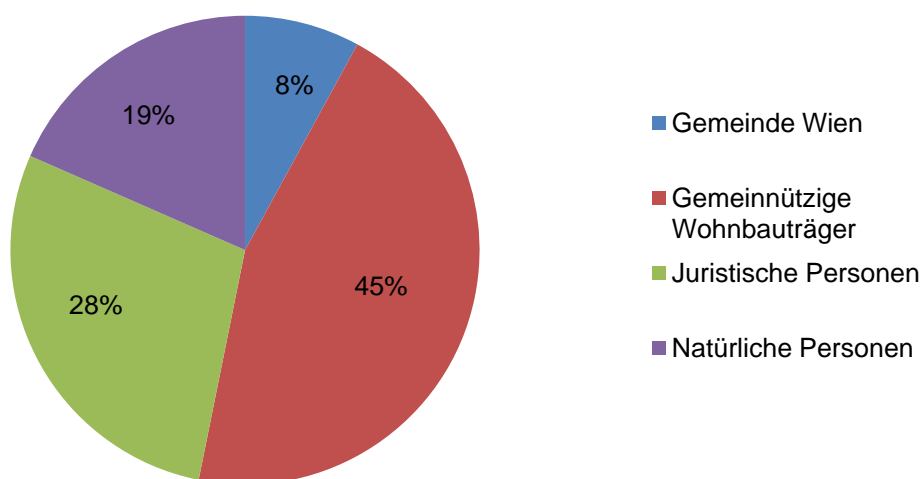
¹³⁸ Pirhofer, Gottfried/Stimmer, Kurt (2007): Pläne für Wien, Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 137

Die jüngste Veränderung erfuhr die Wiener Wohnbauförderung im Jahr 2008 mit der Aufnahme einer Verordnung im Sanierungsbereich.

Den größten Anteil des Förderungsangebotes macht bis heute die Objektförderung¹³⁹ (Neubauförderung und Sanierungsförderung) aus.¹⁴⁰ Ein weiteres Förderungsinstrument ist die Subjektförderung, die auf dem Mietrechtsgesetz basiert. Diese beinhaltet eine Wohnbeihilfe und Eigenmittellersatzdarlehen für sozial Schwächere.

4.2 Die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien ist beendet

Hatte die Gemeinde Wien bis Mitte der 50er Jahre noch etwa 80% der gesamten Wohnbauten selbst errichtet, so waren es Mitte der 70er Jahre nur noch 37% und 2000 nur noch 8%. Im Gegenzug errichteten die gemeinnützigen Wohnbauträger in den 50er Jahren etwa 15% der gesamten Wohnungen, in den 70er Jahren etwa 52% und im Jahre 2000 rund 45%. Besonders stark ersichtlich sind diese gegensätzlichen Tendenzen seit Mitte der 80er Jahre, als die Gemeinde Wien sowie die gemeinnützigen Bauträger begannen, auf Basis derselben gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Damit erhielten die gemeinnützigen Wohnbauträger die gleichen Förderungsbedingungen im sozialen Wohnbau wie die Stadt Wien.



¹³⁹ „Wirtschafts- und sozialpolitische Konzeptionen zur Beseitigung von Mangelsituationen. Ansatzpunkt dieses Konzeptes ist nicht wie bei der Subjektförderung die monetäre Besserstellung sozial Schwacher und/oder Gefährdeter, sondern eine durch staatliche Maßnahmen, insbesondere Subventionen, quantitative und qualitative Erhöhung oder Verbilligung des rein marktlichen Angebotes“ im Wirtschaftslexikon <http://www.wirtschaftslexikon24.net/d/objektfoerderung/objektfoerderung.htm>. Stand: 05.05.2011

¹⁴⁰ Breitfuss, Dangschat, Frey, Hamedinger (unbekannt): Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung, S. 88 www.arbeiterkammer.at, Stand: 23.01.11

Abbildung 11: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit im Jahr 2001 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)

Noch einmal im Vergleich zu den 50er und 70er Jahren:

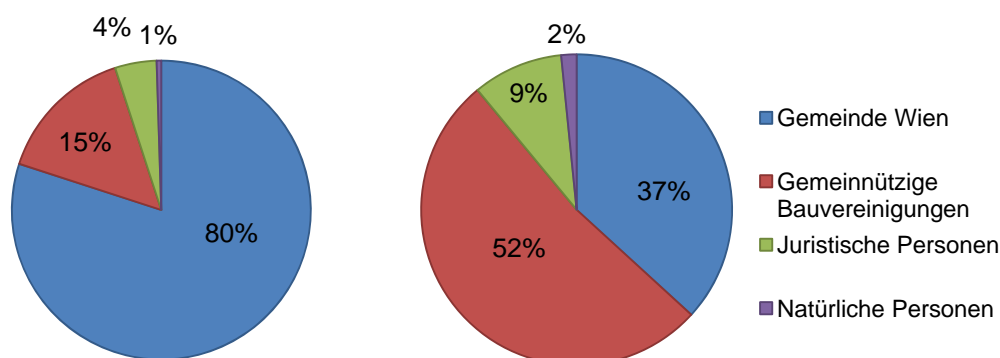


Abbildung 12: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit, rechts Mitte der 50er Jahre und links Mitte der 70er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung)

Aufgrund dieser Entwicklung in der sozialen Wohnbaugeschichte Wiens argumentierte 1997 auch Georg Fuchs, ehemaliger Politiker der ÖVP, zur Wohnbautätigkeit der Stadt Wien folgendermaßen:

„Der kommunale Wohnbau muss völlig umorganisiert werden. Längerfristig- binnen fünf bis zehn Jahren, sollte die Stadt aus dem Bau neuer Gemeindebauten aussteigen. Stattdessen soll den Bedürftigen Subjektförderung gewährleistet werden. Langfristig dürfe es hinsichtlich der Förderungen für Wohnungssuchenden keine Unterschied mehr geben, egal wo sie ihre eigenen vier Wände suchen, bei der Gemeinde, bei Genossenschaften oder bei privaten Anbietern. Ich bin überzeugt, daß die Gemeinde teurer baut als Private oder Genossenschaften. Und wenn es nur gleich teuer ist, sehe ich mich in einer Forderung nach einem Ausstieg aus dem kommunalen Wohnbau bestätigt.“¹⁴¹

Die Wohnbautätigkeit durch die Stadt Wien selbst lag 1995 nur noch bei 498 errichteten Wohnungen im Vergleich zu etwa 4.500 fertiggestellten Wohnungen durch andere

¹⁴¹ Verfasser unbekannt (1997): Neue Wege im kommunalen Wohnbau, In: Bauen & Wohnen

Bauträger. Die Wohnbautätigkeit durch die Stadt Wien ist Ende der 90er Jahre noch einmal mit rund 1.400 Wohnungen im Verhältnis zu 1994 und 1995 mit etwa 500 gestiegen, jedoch ist ab dem Jahr 2000 eine rapide Senkung zu bemerken. 2004 wurde die Wohnbautätigkeit der Stadt Wien komplett eingestellt. Seitdem ist der sozial geförderte Wohnbau von der Gemeinde zu gemeinnützigen (teilweise auch gewerblichen) Wohnbauträgern verlagert worden. Aktuell verwaltet die Stadt Wien 220.000 Wohnungen.

Zu den Aufgaben der Stadt im Wohnungswesen zählten ab 2004 die Bewirtschaftung des Wohnbaulandes, das Knüpfen der Vergabe von Wohnbauliegenschaften und staatlicher Wohnbauförderung an vorgegebenen Kriterien der Architektur, Ökologie, Ökonomie und der sozialen Nachhaltigkeit.¹⁴²

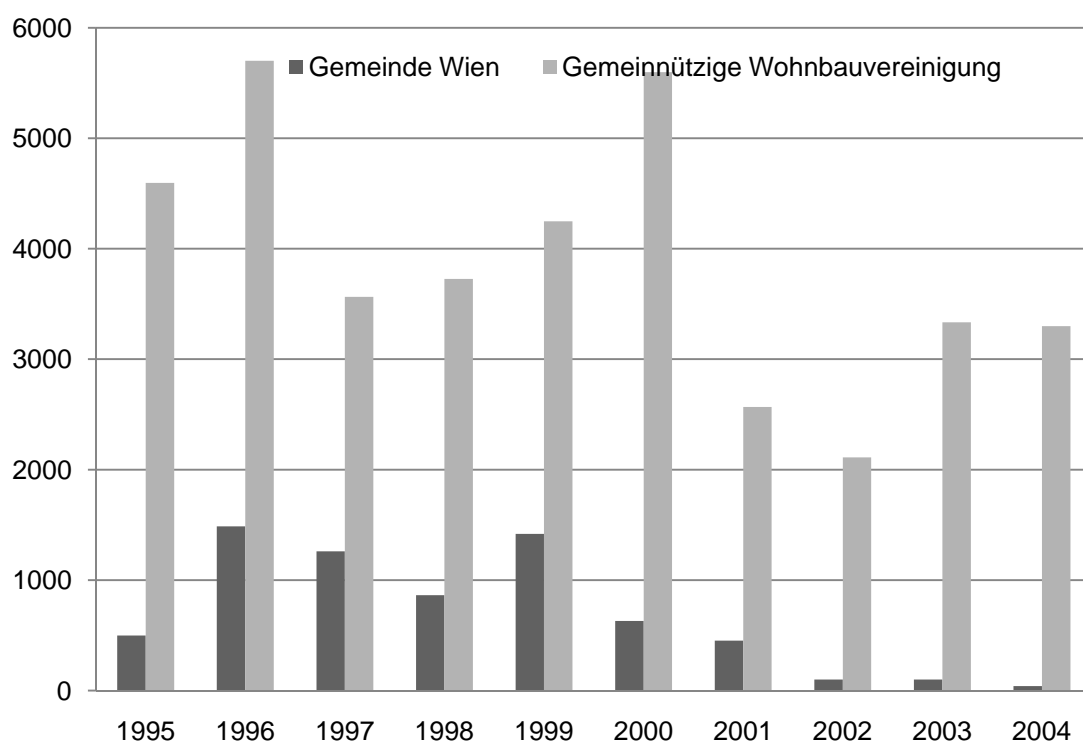


Abbildung13: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1995 und 2004 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)

¹⁴² Vgl. Verfasser unbekannt (2010): Roland Rainer Forschungsstipendium 2010, S. 2, www.roland-rainer.at, Stand: 07.03.2011

4.3 Bauträgerwettbewerbe - neues Instrument im sozialen Wohnbau

Eine weitreichende Erneuerung im Wettbewerbswesen des sozialen/ geförderten Wohnbaus in Wien war der 1995 eingeführte Bauträgerwettbewerb mit dem Grundstücksbeirat. Diese Begriffe sind im Punkt 2.3 und 2.3.1 jeweils detailliert erklärt.

4.3.1 Bauträgerwettbewerbe: Idee, Ziel, Methode und Verfahren

Der Wohnfonds_Wien, 1984 unter dem Namen Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) als Tochterunternehmen der Stadt gegründet,¹⁴³ steuert seit 1995 die Förderungsvergabe durch die Qualitätsinstrumentarien Bauträgerwettbewerb und Grundstücksbeirat im geförderten Wohnbau. Schon 1984 erwarb der Fonds Grundstücke entlang von großen Siedlungsachsen, widmete sie in Bauland um und verkaufte sie später an Bauträger weiter. Damit sollten die Kosten für Bauland im sozialen Wohnbau minimiert werden. Durch die neuen Stadtentwicklungsgebiete der 90er Jahre setzte der Wohnfonds_Wien seit 1995 Bauträgerwettbewerbe zur Steigerung von Wohnbauqualitäten ein. Die öffentlich ausgeschriebenen Wettbewerbe betreffen meist Stadtentwicklungsgebiete, wo mehrere Wohnbauprojekte zusammenhängend im Stadtbild agieren, aber getrennt an Bauträger ausgeschrieben werden.¹⁴⁴

Die **Idee** von Bauträgerwettbewerben ist das Zusammenführen von Architekten und Bauträgern als Kernteam, die sich einem Wettbewerb stellen.¹⁴⁵

Das **Ziel** ist nach Angaben des Wohnfonds die Steigerung von planerischen, ökonomischen und ökologischen Qualitäten im geförderten Wohnbau in Wien sowie die Reduzierung von Baukosten und Gesamtkosten für die Endnutzer.¹⁴⁶ 2009 wurde eine vierte Komponente „Soziale Nachhaltigkeit“ zur Qualitätssteigerung eingeführt.¹⁴⁷

Die **Methode** ist diejenige, dass sich Teams, die aus Architekten, Bauträgern und Fachleuten bestehen, ab einer Wohnungszahl von etwa 300 einem Wettbewerb um öffentliche Wohnbauförderungsmittel stellen. Beurteilt werden die eingereichten Projekte von einer Fachjury, die die Projekte anhand unterschiedlicher Kriterien, den vier

¹⁴³ Archivmeldung der Rathauskorrespondenz vom 15.04.2011

<http://www.wien.gv.at/rk/msg/2010/0415/010.html> , Stand: 05.05.2011

¹⁴⁴ Wohnfonds_Wien (unbekannt) www.wohnfonds.wien.at, Stand: 05.05.2011

¹⁴⁵ Vgl. Roland Kanfer (2010) Vom Tripoden zum Hundertfüßler, 15 Jahre Bauträgerwettbewerbe in Wien, In: Wettbewerbe Nr.287/288, S.4

¹⁴⁶ Schluder, Michael (2005) 10 Jahre Bauträgerwertbewerb, Veränderungen im Wohnbau, S. 17, www.architecture.at, Stand: 24.03.2011

¹⁴⁷ Vgl. Stadt Wien (2002) Bauträgerwettbewerbe, Best Practice UN-HABITAT 1996, www.bestpractices.at, Stand.21.02.2011

Qualitätskomponenten, bewertet.¹⁴⁸ Werden diese Kriterien erfüllt, wird der Verkauf der Liegenschaft an den Bauträger veranlasst. Anschließend erfolgt die Realisierung durch das Siegerteam.

An Bauträgerwettbewerben dürfen die Stadt Wien sowie gemeinnützige und gewerbliche Bauträger teilnehmen. Rechtsgrundlagen für die Förderung sind das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG von 1989, die Neuverordnung 2007 sowie eine Dienstanweisung Nr.3/2007 MA25 (Stand 2011).¹⁴⁹

Der Bauträgerwettbewerb ist ein öffentlich ausgelobtes **Verfahren** und dient der Ermittlung von Liegenschaftskäufern. Eine öffentliche Ausschreibung ist Grundlage einer öffentlichen Auslobung des ein- oder mehrstufigen Wettbewerbs mit vorgeschalteter Interessentensuche.

Daten und Fakten

Im Zeitraum 1995 bis 2004 stellte die Stadt Wien 18 Wohnbauprojekte mit einem Volumen von 1.400 Wohnungen im Rahmen von Bauträgerwettbewerben fertig.¹⁵⁰ Insgesamt führte der Wohnfonds_Wien seit 1995 nach eigenen Angaben 44 Bauträgerwettbewerbe durch. Etwa 18.000 geförderte Wohnungen wurden von 57 Bauträgern und 114 Architekten umgesetzt. 90 Bauträger mit 293 Architekten nahmen insgesamt an Bauträgerwettbewerben teil.¹⁵¹

Bauträgerwettbewerbe mit Architekten und Bauträgern zwischen 1995 und 2010

In der folgenden Tabelle sind alle Bauträgerwettbewerbe von 1995 bis 2010 mit den Siegerarchitekten und Bauträgern aufgelistet. Die Informationen von 1995 bis 2003 stammen von Andreas Schluder aus „10 Jahre Bauträgerwettbewerb, Veränderungen im Wohnbau“. Die Siegerarchitekten und Bauträger der Bauträgerwettbewerbe zwischen 2003 und 2006 wurden auf Grundlage des Projektstandortes selbstständig konzipiert. Die Daten von 2006 bis 2010 wurden auf Grundlage der Architekturwettbewerbe von dem Wettbewerbsportal der Architektenkammer herausgearbeitet.

¹⁴⁸ Vgl. Stadt Wien (2002) Bauträgerwettbewerbe, Best Practice UN-HABITAT 1996, www.bestpractices.at, Stand: 21.02.2011

¹⁴⁹ Wiener Wohnfonds (2007) Liegenschaftsmanagement <http://www.wohnfonds.wien.at/> Stand: 05.05.2011

¹⁵⁰ Vgl. Wohnfonds_Wien, Email vom 08.02.2011

¹⁵¹ Vgl. Stadt Wien (2010) 15 Jahre Bauträgerwettbewerbe- eine eindrucksvolle Bilanz, Archivmeldung der Rathauskorrespondenz, Stand: 15.04.2010

Die Abbildung 14 soll als eine Unterstützung für die Kritiken an Bauträgerwettbewerben aus Architektenseite dienen, die nicht an Bauträgerwettbewerben teilnehmen beziehungsweise nicht teilnehmen können. Gleiche Farben bedeuten gleiche Architekten/Architektengruppen.

In der weiteren Abbildung 15 sind die Zahlen von den Mitgliedern aus der Architektenkammer für Wien aufgelistet, um später einen Vergleich zwischen der Architektenanzahl aus den Bauträgerwettbewerben und der Architektenanzahl von den Mitgliederzahlen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien aufstellen zu können.

Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 2010

Jahr	Projektstandort	Bauträger	Architekt
1995	Grundäckergasse ,1100 Wien	DOMIZIL	Delugan-Meissl
1995	Kagran West	GPA/Gemeinde	Walter Hoffelner
1995	Nordmannngasse 25-27,1210 Wien	DOMIZIL	Lautner, Scheifinger, s&s Architekten
		GEWOG	s&s Architekten
1996	Gasometer	SEG	Jean Novell
		GPA	Coop Himmelblau
		GESIBA	Manfred Wehdorn
		GESIBA	Wilhelm Holzbauer
1997	Zentrum Handelskai, Millenium Tower	MISCHEK	Gustav Peichl
1999	Kerschbaumgasse 3, 1100 Wien	GEBÖS	Mayr-Keber
1999	Favoritenstraße 213, 1110 Wien	DOMIZIL	Margarethe Cufer
1999	Maria- Rekkergasse 1, 1110 Wien	Migra, Familienhilfe	Walter Stelzhammer
2000	Hertha-Firnberg-straße 7	BUWOG	Günther Lautner
2000	Hertha-Firnberg-straße 10,1100 Wien	KALLCO	Delugan-Meissl
2000	Wienerberg City, 1100 Wien	Mischek	Coop Himmelblau
2000	Hertha-Firnberg Straße 11, 1100 Wien	GEBÖS	Mayr- Keber
2000	Troststraße 73-75, 1100 Wien	GESIBA	lfsits-Ganahi-Larch
2001	Aichholzgasse 34, 1120 Wien	DOMIZIL	Andreas Mangl
2001	Gerhardusgasse 18-20,1200 Wien	ÖSW	Schluder/Kastner
2002	Monte Laa	EBG	Adolf Krischanitz
2002	Waltenhofgasse 5, 1100 Wien	ÖSW	Elsa Prochazka
2003	Virchowstraße/Kammelmweg,1210 Wien	EBG	s&s Architekten,
		EBG	Riepl Riepl Architekten
2004	Mühlweg- Holzbau	BAI	Untertrifaller architekten ZT GmbH
2004	Thürnlhof West	ARWAG und Wien Süd	gerner°gerner plus
2004	Thürnlhof Ost	ARWAG	Harry Glück
		GEWOG	Reinberg
		DOMIZIL	Scheifinger+ Partner ZT GmbH
2005	Buchengasse, Wien 10, Terrassenhaus	HEIMBAU	ARTEC Architekten
2005	Orasteig, 1210 Wien	Wien Süd	Walter Stelzhammer
		GESIBA	Claudia König
		Heimstätte &Heimat Österreich	PPAG architekts
2005	Pelagonienweg, 1220 Wien	WBV/GPA	BEHF Ebner Hasenauer Ferencz ZT
		HEIMBAU	Josef Wichenberger architects
		GESIBA	gerner°gerner plus
2005	Gießausfgasse 11	KALLCA	Holodeck architects
2005	Cumberlandstraße 53	ARWAG+MIGRA	Helmut Wimmer
2005	Trunnerstraße, 1020 Wien	GEWOG	BKK-3 Architektur ZT
2005	Marktgasse 12, 1090 Wien	BUWOG	BUS architektur & partners
2006	Liesing, 1230 Wien	KALLCO	Delugan-Meissl
		Kaiserebersdorfer Straße	Johannes Kaufmann
		WEVAG/ Wien Süd	Coop Himmelblau
2006	Pichlgasse, 1220 Wien	HEIMBAU	Gehnal-lfsits-Larch Architekten
		BWS	BUS architektur & partners
		ARGE	Ernst Linsberger
2006	Podhagskygasse	ÖSW	Spiegelfeld Architektur
2006	Heustadelgasse, 1220 Wien	ÖSW	Untertrifaller architekten ZT GmbH
		BUWOG	pichler & Traupmann architekten
		HEIMBAU	Helmut Wimmer
		CARITAS	Helmut Neumayer
		KALLCO	Ottokar Indrak
2006	Karree Sankt Marx	ÖSW	Elsa Prochazka
		Bauhilfe	querkraft architekten
		Sozialbau	Geiswinkler und Geiswinkler
2007	Eurogate	HEIMBAU	Feichtinger Architectes
		ÖSW, Österreichisches Siedlungs- werk	Krischanitz

Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 2010

		Sozialbau	s&s Architekten
		BAI	Johannes Kaufmann
		ARWAG Holding	Albert Wimmer
		BAI	Tillner & Willinger ZT GmbH
2007	Wohnen am Mühlgrund	BUWOG	ARTEC Architekten Bettina Götz+Richard Manahl
		EBG	Krischanitz, Czech, Neuwirth
		ÖSW	gerner°gerner plus
2007	Erzog-Karl Straße	Real Invest Immobilien	Pool architektur ZT GmbH
		GEWOG, GPA-Gewerkschaft der Privatangestellten	cppa
		BWS,	room8 Architects
		ÖVW, EGW	AllesWirdGut Architektur
2007	Wohnanlage Bombardier	BWS	Werner Neuwirth
		HEIMBAU	gerner°gerner plus
		GESIBA	Claudia König, Larch
2007	Nordbahnhof Vorgartenstraße	BWS	BKK-3 Architektur ZT
		GEBÖS	synn architekten
		KALLCO Bauträger GmbH	Martin Treberspurg
		ÖSW	Hasenauer Ferenczy ZT GmbH
		BUWOG	Günter Lautner, Nicholaj Kirisits
2008	Wohnanlage Seefeldergasse	GSG	Junger Beer Architektur, Clemens Kirsch
2008	Wohnanlage Mühlweg 2	BWS	Hagmüller Architekten
2008	Kagraner Spange	EGB	Rüdiger Aliner+ Partner Architekten
		GEWOG	P.GOOD architekten
		MIGRA, ÖVW	Snezana Veselinovic
		ÖSW	Knechtl, Knötzl
2008	Wohnanlage Oase	GESIBA	studio uek Architektur, Pesendorfer ZT GmbH
		ÖSG	Moosmann ZT GmbH
		ÖSW	g.o.y.a. Janauschek Ziviltechniker KEG
2008	Wohnanlage Pernerstorfergasse Wien	WBV- GPA	Albert Wimmer
2008	Wohnanlage Raxstraße	win4wien	ARTEC Architekten, KrischanitzGötz+Manahl, Lainer+ Partner Architekten ZT GmbH
2008	Kleinprojekte 2008	FAMILIE- Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.	AllesWirdGut Architektur
		Neues Leben, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	lichtblau.wagner
		EBG	hanenberg & huhs, Wickenhauser
2008	Wohnanlage Sonnendviertel	win4win Bauträger	Riepl Riepl Architekten
		KALLCO	Geiswinkler und Geiswinkler
		ÖSW	Delugan Meissl
		Volksbau Gemeinnützige Genossenschaft	Hubert Riess, PlanSinn GmbH
		BWS	s&s Architekten
		GESIBA	Albert Wimmer, Knoll
		Sozialbau	Blaich+ Delugan architekten, Detzhofer
2009	Wohnanlage Holzbau in der Stadt	FAMILIE- Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen.m.b.H.	Hagemüller Architekten, Schluder Architektur
		GEWOG	P.GOOD architekten praschl-goodarzi
2009	Wohnanlage Gerasdorfer Straße	Sozialbau	syntax architektur, Barth Spauwen und Partner ZT, Detzhofer
		Neues Leben, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	Lainer+ Partner Architekten ZT GmbH, Detzhofer
		FRIEDEN Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft	pos architekten, SHS Architekten
		BWS	gerner°gerner plus architekten, pool architektur, Andreas Gerner ZT GmbH
2010	Interkulturelles Wohnen	Neues Leben, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	Werner Neuwirth
		URBANBAU, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Stadterneuerungsgesellschaft	Snezana Veselinovic
		GEWOG	Scheifinger+ Partner ZT GmbH
		Real Invest Immobilien	Lichtenwagner Architekten

Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnungsbau 1995 bis 2010

		MIGRA Gemeinnützige Bau und Siedlungsgesellschaft	Hoffmann-Janz Ziviltechniker
		SCHWARZATAL, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsanlagen GmbH	Superblock ZT GmbH
2010	Interkulturelles Wohnen, Mautner-Markhof-Gründe	Wien Süd	Herman & Valentiny und Partner Architekten
		Wien Süd	atelier4architects, Harry Glück, Detzlhuber
		MISCHEK, GEBÖS	Rüdiger Aliner+ Partner Architekten
		Neues Leben, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft	Geiswinkler und Geiswinkler
		ÖSW	Tillner & Willinger ZT GmbH

Abbildung 14: Bauträgerwettbewerbe im Wohnbau zwischen 1995 und 2010 mit Architekten und Bauträgern (Quelle: Andreas Schluder, 10 Jahre Bauträgerwettbewerb, Wohnfonds_Wien, Architektenkammer Wien, eigene Recherche und Bearbeitung)

Laut der Abbildung 14 gab es bis 2010 50 Bauträgerwettbewerbe mit ungefähr 65 unterschiedlichen Architekten (64 aus Wien). Die Zahl der Architekten kann leicht abweichen, da auch mehrere Architekten als aufgelistet an einem Projekt mitgearbeitet haben können.

Häufigkeit der Sieger an Bauträgerwettbewerben (unterschiedliche Farben/ unterschiedliche Architekten)



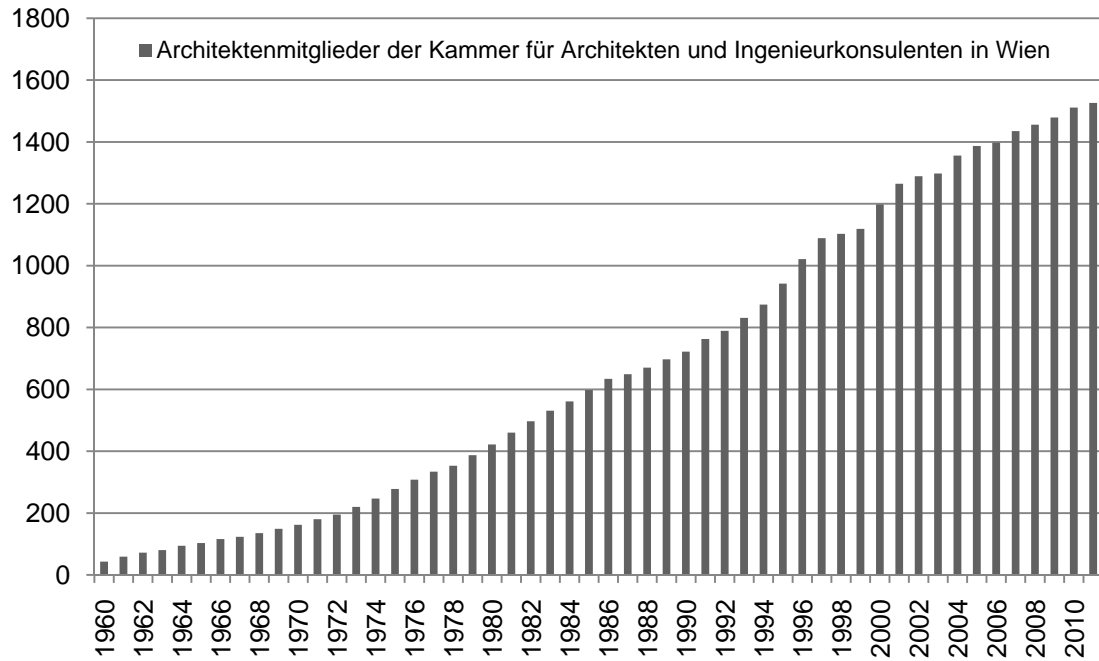


Abbildung 15: Architektenmitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien von 1960 bis 2011/ grafisch und tabellarisch (Quelle: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, eigene Bearbeitung)

Jahr	Architektenmitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien
1960	43
1961	59
1962	72
1963	80
1964	94
1965	103
1966	116
1967	123
1968	135
1969	149
1970	162
1971	180
1972	195
1973	220
1974	247
1975	278
1976	308
1977	334

Jahr	Architektenmitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien
1978	353
1979	387
1980	422
1981	460
1982	497
1983	531
1984	561
1985	598
1986	634
1987	649
1988	670
1989	697
1990	722
1991	763
1992	789
1993	831
1994	874

Jahr	Architektenmitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien
1995	942
1996	1021
1997	1089
1998	1103
1999	1119
2000	1198
2001	1265
2002	1289
2003	1298
2004	1356
2005	1387
2006	1398
2007	1435
2008	1456
2009	1479
2010	1511
2011	1526

4.3.2 Fachjury und Beurteilungskriterien von Bauträgerwettbewerben

Die eingereichten Projekte beurteilt eine Fachjury, bestehend aus Experten folgender Fachbereiche:

- Architektur, Städtebau, Freiraumplanung, Ökologie, Ökonomie, Bautechnik, Wohnrecht, Wohnbauförderung sowie Bauträgervertreter, Vertreter der Stadt Wien und des Wohnfonds Wien

Die Fachjury beurteilt die Projekte nach vier Hauptkriterien vom Wohnfonds_Wien (bis 2007 waren es nur die ersten drei):

- „*Architektur (Stadtstruktur, Wohnstruktur, Erscheinungsbild, Innovationspotential)*“
- „*Ökonomie (Grundstückskosten, Herstellungskosten, Kosten und Vertragsbedingungen für Nutzer, Kostenrelevanz der Bauausstattung)*“
- „*Ökologie (= Bautechnik, Bauökologie/ressourcenschonendes Bauen, Wohnökologie/Baubiologie, Freiraum/Grünraum/Stadtökologie)*“
- „*Soziale Nachhaltigkeit (Alltagstauglichkeit, Kostenreduktion durch Planung, Wohnen in Gemeinschaft, Wohnen für wechselnde Bedürfnisse)*“¹⁵²

Diese vier Beurteilungskriterien werden jeweils mit einer Person in den Jurys vertreten. Desweiteren kommen Externe sowie Vertreter des Auslobers sowie der jeweiligen Bezirksvertretung beziehungsweise der Magistratsverwaltung hinzu.

So dass eine Kontinuität gewahrt bleibt und trotzdem auch neue Impulse gesetzt werden können, konstituiert sich die Fachjury alle zwei Jahre neu. Dies erfolgt durch eine Art Rotation, das heißt, ein Teil der Mitglieder (in der Regel 50%) werden durch neue Mitglieder ausgewechselt. Jedes Mitglied kann damit maximal vier Jahre der Fachjury angehören.¹⁵³

4.3.3 Grundlage von Bauträgerwettbewerben

Nicht nur das Wohnbauförderungsgesetz ist Grundlage für Bauträgerwettbewerbe, sondern auch die Wiener Bauordnung und das Baurecht. In der Bauordnung finden

¹⁵² Tina Vienna: Qualitätvolles Wohnen <http://www.tinavienna.at/Bautraegerwettbewerb/> Stand: 05.03.2011

¹⁵³ Email von Rudolf Scheuven (9.5.2911), Stellvertreter im Grundstücksbeirat

sich unter anderem Vorgaben zur Stadtplanung, der Flächenwidmung, der äußeren Fassadengestalt sowie technischen Anforderungen z. B. von Bauteilen und Bautechniken.

Unter dem zweiten Aspekt, dem Baurecht, sind die bautechnischen Vorschriften zu verstehen, die die Planung im Wohnungswesen einschränken.

Im Jahre 2004 äußert sich hierzu KALLCO, ein Bauträger aus Wien:

„Häufig hemmend sind die nach wie vor zersplitterten Bauordnungen und die zum Teil völlig überzogenen Bauvorschriften, diese übertriebende Reglementierung im technischen Bereich. Dazu zählen z.B. Vorschriften von unterschiedlichen Stiegenbreiten, Brandschutzvorschriften, etc. Harmonisierung und mehr Flexibilität der Bauordnungen wären großartig.“¹⁵⁴

Ein aktuelles Gegenbeispiel von 2011 im Hinblick auf die Bauordnung ist der Bauträgerwettbewerb „Wohnbaus in der Erzherzog-Karl-Straße“. Dieser war als erster und bislang einziger Bauträgerwettbewerb 2007 für Jungarchitekten vom Wohnfonds_Wien ausgeschrieben worden. In einem Artikel hieß es dazu:

„Durch trickreiche Auslegung der Bauordnung gelang es den Architekten, mehr Kubatur aus dem Grundstück zu schlagen, als eigentlich zu erwarten war. Dieses Plus an Raum wurde jedoch nicht verwendet, um die profitbringenden Quadratmeter bis zum letzten Abstellraum auszureizen, sondern in räumlichen Mehrwert für die Bewohner umgemünzt.“¹⁵⁵

4.4 Kritik an Bauträgerwettbewerben

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Architekturpolitik und Architektur“ in Österreich ist gebündelt im Baukulturreport von der IG Architektur erarbeitet und 2006 veröffentlicht worden. Hier wurde auch die Problematik des Wettbewerbswesens erläutert. 2008 veröffentlichte die IG Architektur in Folge die Schrift „Fünf Vorschläge für den neuen Wiener Wohnbau“. Hier stellte die IG Architektur grundlegende Forderungen an Bauträgerwettbewerbe. Die Punkte lauteten unter anderem:

¹⁵⁴ Gary, Gisela (2004) Der Wohnbau ist die Zukunft, In: Bauzeitung Nr. 20/04 vom 14.05.2004, S. 12

¹⁵⁵ Novotny, Maik (2011) Mehrwert oder Wohnstapel in der Standard, <http://derstandard.at/1302745361626/Wohnbau-Offensive-Mehrwert-oder-Wohnstapel>, Stand: 18.04.2011

- „Unabhängigkeit der Jury und angemessene Honorierung“
- „Anonymität der Teilnehmer“
- „Ein Drittel der Teilnahmen sollten der Gruppe der jungen und kleinen Büros vorbehalten werden“

Hier waren klare Forderungen an das Wettbewerbsverfahren gestellt, denen bis heute nicht entsprechend nachgekommen wurde. Anknüpfend an diese Punkte werden weiterführend beispielhaft Kritikpunkte zwischen 2007 und 2011 dargestellt.

Kritikpunkt Jury

Mit dem Beginn der Bauträgerwettbewerbe im Jahr 1995 waren die Jurymitglieder, die die Projekte beurteilten, auch berechtigt, am Wettbewerb teilzunehmen.¹⁵⁶ Daraus ergab sich, dass der Fachjury die Teilnehmer, also die Bauträger und die Architekten, bei der Beurteilung der Projekte namentlich bekannt waren. Des Weiteren gab es zu Beginn der Bauträgerwettbewerbe keinen rotierenden Wechsel in der Fachjury. Anonymität und Fairness im Wettbewerbsverfahren aus Seiten der Architekten, die nicht bei Wettbewerben zum Zuge gekommen sind, gab es dadurch nicht. Aufgrund dieser Mängel im Verfahren wurden bis heute versuchsweise Ergänzungen für ein transparenteres Verfahren veranlasst, jedoch ist die Unzufriedenheit bei einigen Architekten noch immer vorhanden.

Ein weiterer Kritikpunkt war die meist unzureichende Begründung der Projekte, die in den einzelnen Stufen durch die Fachjury bewertet werden. Architekten verstanden teilweise nicht die Gründe für ihr Ausscheiden. Architekt Max Rieder 2007:

„Wenn Jurybegründungen weiterhin so beliebig, hohl und oberflächlich bleiben, dann dürfen wir nicht verlangen, dass uns andere in unseren Intentionen erst nehmen.“¹⁵⁷

Jacob Dunkl, von querkraft Architekten und Sprecher der Plattform für Architekturpolitik und Baukultur äußerte sich 2008 so:

„Das Wiener Prinzip der Bauträgerwettbewerbe sollte allerdings dringend überdacht werden. Ein Wettbewerb, wo diejenige Zufallspaarung gewinnt, ist nicht sinnvoll. Ein Verfahren, wo die gleichen Protagonisten

¹⁵⁶ Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (1997) Architekten fordern Reform der Bauträgerwettbewerbe, Presseaussendung

¹⁵⁷ Verfasser unbekannt (2007) Wettbewerbe im Internet, In: Architektur & Bau Forum“ Nr. 11/07, S. 3 11.06.2007

*auf Seite der Teilnehmer und Seite der Jury sich gegenseitig abwechseln, ist nicht sinnvoll.*¹⁵⁸

Weiter schreibt Architekt Rudolf Guttman 2008:

*„Im Gegensatz zu Architekturwettbewerben sind die Bauträgerwettbewerbe für uns Architekten völlig intransparent. Wie erfahren lediglich, ob unser Projekt gewonnen hat oder nicht. Welche Kriterien zu diesen Entscheidungen geführt haben, bleibt dann unserer Fantasie überlassen.“*¹⁵⁹

In einem Artikel von Maik Novotny hieß es aktuell im April 2011:

*„Das immer nur einer zum Zuge kommt ist klar. Wie man aber garantiert, dass es auf transparente Weise auch der Beste werden kann, ist die Frage.“*¹⁶⁰

Kritikpunkt Honorierung

Ein anderer Kritikpunkt von Bauträgerwettbewerben ist die nicht angemessene Honorierung für nicht siegreiche Wettbewerbsteilnehmer. Hierzu Jakob Dunkl, Architekt in Wien 2007:

*„Das Wettbewerbswesen ist keineswegs ein reines Akquisitionsinstrument. Die Kreativen stellen bereits durch ihre Bewerbung den wertvollsten Teil ihrer Arbeit gratis zur Verfügung. Wettbewerbe müssen ausreichend honoriert werden! Offene Verfahren brauchen fette Preisgelder [...]. Weiter heißt es: Aufgrund zunehmend unfairer Rahmenbedingungen haben wir uns trotz hoher Erfolgsquote zum Rückzug aus dem Wettbewerbswesen entschlossen. Wir nehmen nur noch teil, wenn eine angemessene Entlohnung sichergestellt ist.“*¹⁶¹

Architekt Max Rieder äußerte sich 2007:

„[...]So begann der teure Spaß zu ungefragten Beiträgen der Modernisierung und Aufklärung der Gesellschaft- eine pervertierte Entwick-

¹⁵⁸ Verfasser unbekannt (2008) Planen Architekten Luxus? Umfrage von a3BAU in a3BBAU, S.22

¹⁵⁹ Standard (2008): Glücksspiel mit Architekten, im Interview Rudolf Guttman, <http://derstandard.at/3335787>; Stand:08.04.2011

¹⁶⁰ Novotny, Maik (2011) . Mehrwert oder Wohnstapel in der Standard, <http://derstandard.at/1302745361626/Wohnbau-Offensive-Mehrwert-oder-Wohnstapel>, Stand: 18.04.2011

¹⁶¹ Verfasser unbekannt (2007) Wettbewerbe im Internet, In: Architektur & Bau Forum“ Nr. 11/07, S. 3

*lung.[...]Bevor wir der Allgemeinheit den Sinn und die Wertschöpfung der Wettbewerbe nicht plausibel erklären und vermitteln können, sind alle materiellen Ansammlungen, Darstellungen des Wissens und Erfahrungen wirkungslos.*¹⁶²

Pech vom Österreichischen Siedlungswerk ÖSW sagte 2010:

*„Bei Bauträgerwettbewerben konkurrieren viele Planungsteams, jedoch nur der Gewinner kann seine Kosten decken.“*¹⁶³

Kritikpunkt Zugang zu Bauträgerwettbewerben

Die Teilnahme an Bauträgerwettbewerben ist nur für Teams, bestehend aus Bauträger und Architekten, zugelassen. Aufgrund oft fehlender Kontakte zu Bauträgern haben es besonders junge Architekturbüros schwer sich in einem Wettbewerb mit Bauträgern zu beweisen.

Unterstützung für Architekten zeigte auch Christoph Chorherr, Abgeordneter der Grünen:

*„Bauträgerwettbewerbe seien zwar ein Fortschritt, junge Architekten, die nicht im engen Verhältnis zu Bauträgern stehen, seien aber benachteiligt. Hier müsse man eingreifen.“*¹⁶⁴

Bauträger Kallco hierzu in einem Interview:

*„Bei den Wettbewerben würde ich mir mehr Transparenz und einen breiteren Zugang wünschen- es sind immer die gleichen Bauträger dabei. Da gibt's einfach klare Präferenzen der Rathausnähe.“*¹⁶⁵

In einem Kommentar aus dem Architektur&Bauforum von Tom Cervinka 2009 hieß es:

*„In der Praxis werden den jungen Architekturschaffenden aber nur in den seltensten Fällen Rosen auf den Weg gestreut. Die Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben ist ihnen oft verwehrt, der Zugang zu Bauträgern extrem schwer.“*¹⁶⁶

¹⁶² Verfasser unbekannt (2007) Wettbewerbe im Internet, In: Architektur & Bau Forum“ Nr. 11/07, S. 3

¹⁶³ Melzer, Helmut (2010) Wahlkampfthema Wohnbau, In: Bauzeitung August 2010

¹⁶⁴ Verfasser unbekannt (2002) Bauträgerwettbewerbe, In: Bau & Immobilienreport S.29

¹⁶⁵ Gary, Gisela (2004) Der Wohnbau ist die Zukunft, In: Bauzeitung Nr. 20/04 vom 14.5.2004 S. 13

¹⁶⁶ Cervinka, Tom (2009) Kommentare, In: Architektur&Bau Forum, S. 2

4.5 Kurzes Zwischenfazit zur Wettbewerbssituation von 1995 bis 2010

Seit 1995 erfolgt durch den Wohnfonds_Wien die Vergabe von Wohnbaufördermitteln durch die Qualitätsinstrumentarien Bauträgerwettbewerb und Grundstücksbeirat. Durch die Planung neuer Stadtentwicklungsgebiete erwirbt der Fonds unter anderem Grundstücke innerhalb dieser Gebiete, widmet sie in Bauland um und verkauft sie anschließend an Bauträger weiter. Bauträger und Architekten stellen sich gemeinsam einem offenen und meistens nicht anonymen Wettbewerb im sozialen Wohnbau. Wesentliche Kritikpunkte an den Bauträgerwettbewerben seitens nichtteilnehmender aber auch teilnehmender Architekten sind zum einen das nicht anonyme Teilnehmerfeld im Wettbewerb und zum anderen die oft vorhandene Abhängigkeit (freundschaftliches Beziehungsnetz) der Jurymitglieder zu den Wettbewerbsteilnehmern. Ein weiterer Kritikpunkt ist die schlechte Honorierung der Wettbewerbsteilnehmer, die nicht als Sieger hervorgehen. Durch das Verfahren des Bauträgerwettbewerbs selbst ist ein neuer Kritikpunkt von Architektenseite entstanden. Nicht allen Architekten wird die Möglichkeit geboten an diesem Wettbewerb teilzunehmen, da sich der Bauträger den Architekten für die Zusammenarbeit aussucht. Oft besinnen sich Bauträger auf Architekten zurück, mit denen sie bereits einmal oder mehrmals geplant haben. Was auf der einen Seite positiv als bewährte Zusammenarbeit gesehen wird, bedeutet auf der anderen Seite einen Ausschlusseffekt.

5 Gespräche mit Experten

Um die aus der Literatur gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen und zu erweitern wurden fünf Gespräche mit Experten geführt, die als Akteure im Wettbewerbswesen auftreten. Zum einen sind es vier Architekten sowie ein Vertreter der Stadtverwaltung (MA 19 für Architektur und Stadtgestaltung). Grundlegende Fragen zur aktuellen und zukünftigen Wettbewerbssituation wurden diskutiert.

Am 12.05.2011 erfolgte ein Gespräch mit einem Zeitzeugen (freischaffender Architekt, 88 Jahre). Dieser redete über die Wettbewerbssituation zwischen den 40er und 80er Jahren, wo er selber aktiv als Architekt in Wien im privaten aber auch im öffentlichen Bereich arbeitete.

Des Weiteren berichtete am 12.05.2011 ein Architekt (50 Jahre), seit 1996 freischaffend tätiger Architekt mit Niederlassung in Wien, über den Zeitraum der 80er Jahre bis in die Gegenwart über das Wettbewerbswesen in Wien. Er ist seit 2004 allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger sowie 2010/11 Lektor an der Universität Wien.

Diese beiden Personen bleiben anonym, so dass im weiteren Verlauf der Zeitzeuge als Zeitzeuge und der Architekt als Architekt 1 erkenntlich sind.

Am 16.05.2011 erfolgte ein weiteres Gespräch mit Erich Raith (56 Jahre). Er ist seit 1989 freischaffender Architekt in Wien und seit 1999 im Vorstand des Instituts für Städtebau und Raumplanung sowie Leiter des Fachbereiches Städtebau. Zu seinen Aufgabengebieten gehören die Stadtplanung, der Städtebau und der Wohnbau.

Um weitere Informationen zur aktuellen Situation bei Wettbewerben zu erhalten, fand ein Gespräch am 25.05.2011 mit Mladen Jadric (47 Jahre) statt. Seit 1997 arbeitet er als Universitätsassistent am Institut für Architektur und Entwerfen an der Technischen Universität in Wien. Er publiziert über die Architektur, Städtebau und Kultur seit 1994 für das „Architektur&Bauforum“, für „Architektur“ und seit 2004 für „Architektur-aktuell“. Seit 2002 hat er ein eigenes Architekturbüro, mit dem er an Wettbewerben teilnimmt.

Am 26.05.2011 erfolgte ein Gespräch mit Dieter Meschke (Alter unbekannt/ schätzungsweise 55 Jahre), der in der Magistratsabteilung 19, Architektur und Stadtgestaltung, in der Stadtverwaltung Wien arbeitet. Er ist unter anderem Schriftführer bei Beurteilungen von Wettbewerben der Stadt Wien. Von der MA19, Architektur und Stadtgestaltung werden zahlreiche Architekturwettbewerbe (aber nicht für den Wohnbau ab 1995) ausgelobt und begleitet. Die Untersuchung der Verfahrensstruktur von Architekturwettbewerben ist wichtig (deshalb auch das Gespräch mit der MA19), da vor

1995 Architektenwettbewerbe im sozialen Wohnbau stattfanden und zum anderen einige Architekten parallel zum Bauträgerwettbewerb einen Architekturwettbewerb im sozialen Wohnbau fordern.

5.1 Zusammenfassung Gespräch mit Architekt/ Zeitzeuge (88 Jahre)

Der Zeitzeuge behauptet, dass es im Zeitraum von 1919 bis 1934 keine Wettbewerbe im kommunalen Wohnbau gegeben hätte. Es waren wenige Architekten vorhanden, so dass jeder Architekt, der für die Gemeinde bauen wollte, einen Auftrag bekommen hätte. Die privaten Architekten hätten bei der MA19 um einen Auftrag gebeten, der dem Architekten dann für einen Wohnblock gegeben wurde. Er betont, dass zwischen 1933 und 1945 aufgrund der Zeit des Faschismus keine Gemeindebauten mehr gebaut wurden.

Für den Zeitraum 1945 bis 1980 sagt er, dass es weiterhin keine Wettbewerbe für den sozialen Wohnbau gegeben hätte. Er erinnert sich aber an einen Grundrisstypen-Wettbewerb, wo Grundrisse gesucht worden sind, und dann als weitere Grundlage bei Wohnbauplanungen angewendet werden mussten. Die Grundrisse waren normiert und nach Typen kenntlich gemacht. Des Weiteren meint der Zeitzeuge, dass man durch die strengen Richtlinien und normierten Bauteile, wie Fenster und Türen, nur noch die einzelnen Bauteile zusammensetzen musste. Aufgrund von Geldmangel hätte auf Verzierungen und Rahmen verzichtet werden müssen. Ein weiterer Grund für die strengen Normungen war seiner Meinung nach der starke Wohnungsmangel nach dem ersten und zweiten Weltkrieg.

Der Zeitzeuge erinnert sich auch an einen „Allgemeinen Wettbewerb“ 1958/1959, in dem ein Gemeindebau mit Grundrisstypen gesucht wurde, der dann als Grundlage für die folgenden Gemeindebauten angewendet werden sollte.

Weiterhin beschreibt er die Abwicklung von Wohnbauvorhaben. Der Architekt hat die Planung, Einreichplanung und Detailplanung gemacht. Anschließend übernahm die Ausschreibung die MA 24, die Baufirmen für die Realisierung suchten. Die örtliche Bauaufsicht hatte dann das Stadtbauamt.

1974 bis 1977 hatte er ein Wohnbauvorhaben in Simmering mit vier weiteren Architekten unter Berücksichtigung der Wohnbaurichtlinie realisieren können. Es gab einen federführenden Architekten, der dann „*mehr oder weniger seinen Wunsch*“ der Planung an die anderen übertragen hätte.

Für die Honorierung der Planungen gab es eine Gebührenordnung von der Bundesingenieurkammer, die verpflichtend war.

5.2 Zusammenfassung Gespräch mit Architekt 1 (50 Jahre)

Architekt 1 erinnert sich aus Erzählungen, dass es in den 50er Jahren keine Wettbewerbe im kommunalen Wohnbau gab. Eine Beauftragung erfolgte über den Weg der Direktvergabe von etwa 50 Wohnungen durch das Stadtbauamt an einen Architekten.

Ihm ist ein einziger offener Wettbewerb im sozialen Wohnbau im Zuge „60 Jahre Wiener Wohnbau“ im Jahr 1982 bekannt, den die Stadt veranstaltet hatte. Hier ging es um eine Wohnbebauung in 1020 Wien, an dem er teilnahm. Laut den Ausschreibungsunterlagen sollte es zu einer Abtragung einer Halle im Planungsgebiet kommen. In seinem Entwurf wurde die Halle abgetragen, bei dessen Projekt die Halle stehen blieb.

Er argumentiert, dass sich die Architektenzahl seit den 80er Jahren erhöht hat weshalb es auch nötig geworden wäre, vermehrt Wettbewerbe zu veranstalten.

Da er keine Kontakte und Beziehungen zu Bauträgern hat, besteht für ihn keine Möglichkeit an den seit 1995 durchgeführten Bauträgerwettbewerben teilzunehmen. Ein Interesse an einer Teilnahme besteht auf jeden Fall, der Zugang bleibe ihm aber verwehrt..

Des Weiteren bezeichnet er die entstehenden Wohnbauten durch die Bauträgerwettbewerbe auch als „mittelschichtig“ orientiert. Es müsse angestrebt werden, wieder Wohnbauten für die sozial Schwachen zu schaffen, wie es zur Zeit des „Roten Wiens“ gedacht war.

Für die zukünftigen Entwicklungen spricht er sich für Architektur- und Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnbau aus.

Außerdem befürwortet er, dass die Architektenkammer nicht in Kooperation mit den Bauträgerwettbewerben arbeitet. Die Grundsätze der Wettbewerbsstandards für Architekten WSA 2010 könnten dabei nicht eingehalten werden.

5.3 Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Erich Raith

Erich Raith bezeichnet den Wohnbau in Wien immer noch als ein Kind des Funktionalismus und einer Industriegesellschaft, wo die Nutzungen nach Wohnen, Arbeit und Funktionalität stark zersplittert wären. Er bezeichnet das System des Wohnbaus als so

komplex, überfrachtet und verfilzt, dass er den Wohnbau als Gesamtheit in Frage stellen würde. Daraus ergibt sich auch, dass er Bauträgerwettbewerbe ebenfalls kritisch betrachtet. Die entstehenden Gebäudetypen des Wohnbaus bilden starre, baulich-räumliche Korsette, die den dynamischen Entwicklungsprozessen urbaner Gesellschaft nicht stand halten können. Des Weiteren meinte er, dass einige Bauträger sehr monofunktional und nicht urban planen würden. Es könnte aber auch an den Vorgaben der Bebauungsbestimmungen liegen, die oft eine sehr hohe Dichte verlangen würden. Aufgrund dessen würde es immer wieder ein Problem sein, die Erdgeschosszone zu vermieten, da diese mit einer minimalen Raumhöhe nicht lukrativ für Gastronomie und andere Nutzungen wären. Erich Raith sieht in der Zukunft keine stadtstrukturellen Entwicklungen, die die Lebensweise von den Menschen aufspüren würde. Ebenfalls meint er auch, dass der Wohnbau immer mehr zum Schauplatz von Stararchitekten werde, was das eigentliche Thema des Wohnbaus verfehlen würde.

5.4 Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Mladen Jadric

Jadric erwähnte zu Beginn des Gespräches, dass es in den 80er und 90er Jahren viele öffentliche Architekturwettbewerbe mit einer hohen Teilnehmerzahl (teilweise bis 120 Teilnehmer) gegeben hätte. Das Problem war nur, dass wenige Teilnehmer eine Honorierung für ihr Wettbewerbsprojekt erhalten hätten und viele junge Ideen von Wettbewerbsprojekten einfach in den Hintergrund getreten wären.

Dadurch, dass die Baukosten für den sozialen Wohnbau Anfang der 90er Jahre rapide gestiegen wären, wurde das Instrument des Bauträgerwettbewerbs ab 1995 eingeführt. Hiermit könnten Wohnungspreise besser kontrolliert und reguliert werden, sowie eine gute Qualität im geförderten Wohnbau gesichert werden. Des Weiteren besitzt die Stadt Wien viele Grundstücke, die es ihr ermöglichen, in Kooperation mit Bauträgern zugehen, um dann auf diesen Grundstücken sozialen Wohnbauten zu errichten.

Auch bestätigt Jadric, dass der Zugang für viele Architekten an Bauträgerwettbewerben, sehr schwierig ist. Zum einen liegt das Problem darin, dass in Wien 60% aller Architekturbüros Einmann-Büros wären, aber für Bauträgerwettbewerbe mindestens vier bis fünf Leute notwendig wären, die dann drei bis vier Monate nur an einem Wettbewerb arbeiten müssten. Des Weiteren wären die Ansprüche bei Bauträgerwettbewerben aufgrund der unterschiedlichen Kriterien sehr hoch. Einen weiteren Grund für den Ausschluss bei Bauträgerwettbewerben sieht er darin, dass sich Arbeitsbündnisse zwischen einzelnen Bauträgern und Architekten entwickelt hätten, Bauträger immer wieder mit Architekten kooperieren, mit denen sie schon einmal geplant hätten. Der

Planungsprozess und das Genehmigungsverfahren sind in Wien relativ lang und aufwendig, so dass sich Architekten damit schon auskennen würden, wenn sie diesen Ablauf bereits einmal durchschritten hätten.

Jadric meint aber auch, dass der Zugang zu Bauträgern für junge Architekten sehr schwer ist, obwohl jeder die Möglichkeit haben würde mit Bauträgern in Kontakt zu treten. Bauträgerwettbewerbe wären alle öffentlich ausgeschrieben.

Jadric hat selber an zwei/drei Bauträgerwettbewerben teilgenommen. Er erinnert sich an eine nicht ganz faire Situation. Das Wettbewerbsthema war soziale Nachhaltigkeit. Natürlich hatte er sich mit diesem Thema beschäftigt und etwa 30% der Energie diesem Bereich des Wettbewerbs gewidmet. Die Beurteilungskriterien waren stark auf diesen Punkt ausgerichtet. Gewonnen hat letztendlich ein Projekt, das sehr wenig auf dieses Thema ausgerichtet war. Er ist der Ansicht, dass Beurteilungskriterien präzise formuliert werden müssten und exakt auch danach bewertet werden müsse.

Für die zukünftigen Entwicklungen spricht er sich für Architektur- und Bauträgerwettbewerbe im sozialen Wohnbau aus. Er ist generell für mehr Wettbewerbe, auch wenn nicht unbedingt von einer Gerechtigkeit bei Wettbewerben gesprochen werden könne. Bei Bauträgerwettbewerben spräche eine gewisse Absicherung für alle Beteiligten für sich, da eine Realisierung vertraglich geregelt wäre, was bei Architekturwettbewerben nicht immer der Fall wäre.

Durch Bauträgerwettbewerbe hätte man sich gegen große Innovationen im Wohnbau versperrt, wo vielleicht Anknüpfungspunkte stattfinden müssten.

Auch die Einbindung der Architektenkammer wäre sinnvoll, da so das Verfahren kontrolliert und reguliert werden könne, um mehr Transparenz im Verfahren für alle Beteiligten sicher zu stellen.

5.5 Zusammenfassung Gespräch mit Architekt Dieter Meschke MA 19

Bei Architekturwettbewerben, die von der Stadt Wien ausgelobt werden, ist die Wettbewerbsordnung 2000 vom Bauherrn verpflichtend anzuwenden. Das heißt, dass die Architektenkammer als Verfahrensorganisator das Wettbewerbsverfahren begleitet, kontrolliert sowie unter anderem unabhängige Jurymitglieder, zwei in der Anzahl, für die Bewertung der eingereichten Projekte zur Verfügung stellt. Der Wettbewerbsstandard 2010 ist noch nicht von der Stadt Wien anerkannt und kann somit noch nicht als verpflichtend herangezogen werden. Meschke bestätigt, dass die Architektenkammer seit 2011 Lehrgänge für Juroren anbietet, die nur bei Absolvierung des Kurses als Ju-

rymitglied auftreten dürfen. Bei der MA 19 gäbe es diese Kurse nicht. Es werden Sach- und Fachpreisrichter, die von unterschiedlichen Magistratsabteilungen stammen, als Juroren aufgestellt. Die Beurteilungskriterien würden gemeinsam mit der Kammer und der MA 19 aufgestellt werden.

Bei einem aktuellen Wettbewerb, ausgelobt durch die Stadt Wien, wurden etwa 100 Projekte von Architekten eingereicht, die Jury beurteilte die Projekte, nur kein Projekt entsprach den zuvor formulierten Kriterien, so dass es keinen ersten Preis bei diesem Wettbewerb gegeben hätte. Nur die vorher bestimmten ersten Plätze würden honoriert werden, weitere würden nur Anerkennungspreise für gute Ideen, die jedoch nicht für die Umsetzung geeignet sind, erhalten. Die Honorierung erfolgt nach den Honorarrichtlinien der Kammer. Er würde es für sinnvoll halten, mehr zweistufige Wettbewerbe durchzuführen, die den Aufwand von Architektenseite durch einfache Skizzen und einer Konzeption, verringern würden. Meschke erwähnte ebenfalls, dass durch die vielen unterschiedlichen Magistratsabteilungen ein langer Planungsprozess bei der Planung und Realisierung vorhanden wäre.

6 Ergebnisse

Im sechsten Kapitel erfolgt nun eine zusammenfassende Ausarbeitung der Forschungsfragen. Dazu werden die aus der Literatur gewonnenen Ergebnisse im dritten und vierten Kapitel mit dem empirischen Teil des fünften Kapitels und der statistischen Daten (ausgearbeitete Tabelle zu den Bauträgerwettbewerben) verknüpft.

6.1 Wohnbaupolitische und magistratsinterne Rahmenbedingungen

Forschungsfrage 1:

Wie haben sich wohnbaupolitische und magistratsinterne Rahmenbedingungen der Stadt Wien im Zeitraum 1919 bis 2010 entwickelt und welchen Einfluss haben sie auf die Entwurfstätigkeit von Architekten?

Ein Ziel der Wiener Wohnbaupolitik der 20er Jahre war die Verminderung drängender Wohnungsnot und die Bereitstellung von Wohnungen nach sozial adäquaten Standards für untere Einkommensgruppen. Diese Aufgabe, verwirklicht durch das erste und zweite Wohnbauprogramm mit insgesamt etwa 60.000 Wohnungen, wurde unter anderem durch die Einführung hoher Wohnbausteuern ab dem Jahr 1923 gelöst.

Da das Wohnbauvolumen von gemeinnützigen Wohnbauträgern relativ gering war, dominiert die Stadt Wien in den 20er und 30er Jahren als Bauherr den sozialen Wohnbau in Wien. Im Jahr 1925 verfügte sie über 25% des gesamten Wiener Grundbesitzes.

Um das erste und zweite Wohnbauprogramm zeitnah durchführen zu können und damit die Wohnungsnot zu lindern, erarbeitete das Stadtbauamt eine magistratsinterne Wohnbaurichtlinie, die alle planungs- und ausführungsrelevanten Vorgaben für die Errichtung eines Wohnblocks enthielt. In weiterer Folge war es Pflicht der Architekten, diese Vorgaben bei der Planung von Wohnungen heranzuziehen. Jedoch schränkten diese Reglementierungen (Normung von Bauteilen wie Fenster, Türen, Wänden) die kreative Entwurfstätigkeit von Architekten zu dieser Zeit stark ein. Dadurch ergab sich auch „*nur ein geringes Bewußtsein um ästhetische Probleme.*“¹⁶⁷ Die Funktionalität und der Zweck standen nach dem Ersten Weltkrieg im Vordergrund der Wohnbaupolitik.

¹⁶⁷ Weihsmann, Helmut (2002) Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, S.133ff.

Auch nach 1945 war angesichts der großen Zahl von Wohnungssuchenden das Ziel der Wiener Wohnbaupolitik die schnelle und rationelle Schaffung möglichst vieler Wohnungen. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds von 1948, das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz von 1949, das Wohnbauförderungsgesetz von 1954, sowie die Finanzierungsgrundlage aus Steuererträgen, kurbelten den schnellen Wiederaufbau der Stadt Wien bis 1960 nacheinander finanziell an. Aufgrund eines Fehlbestandes von 60.000 Wohnungen im Jahre 1951 wurde ein Schnellbauprogramm entwickelt, das diesen Missstand der Wohnungen bis 1960 löste. Aus der Notwendigkeit heraus, in kürzester Zeit so viele Wohnungen wie möglich zu errichten, besann sich das Stadtbauamt nach dem Zweiten Weltkrieg auf die Wohnbaurichtlinie zurück. Es gab fünf Grundrisstypen, die es im genau vorgeschriebenen Maße von den Architekten anzuwenden galt. Um 1950 erfolgte eine verschärfte Ausarbeitung an Detaillierungen und Normierungen bautechnischer und gestalterischer Elemente. Die verschärfte Planungsrichtlinie minimierte den Verwaltungsaufwand im Bauwesen und folglich konnte der Wohnungsbedarf rasch gedeckt werden. Diese Wohnbauplanungsrichtlinie beinhaltete Punkte wie unter anderem die Planungsumsetzung nach größter Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, welche besonders auf die architektonische Gestaltung abzielte. Durch diese Richtlinie machte die Stadt den Architekten ihre Bauabsichten klar. Hiermit konnten Entwurfsarbeiten rationalisiert werden, so dass es möglich war, viele Architekten mit der Planung von Wohnungen zu betrauen. *„Gehorsam gegenüber behördlichen Vorschriften“* nannte Roland Rainer dieses Verhältnis zwischen dem Stadtbauamt und den Architekten. Ein Mehraufwand in planerischer, konstruktiver, terminlicher und preislicher Hinsicht galt es im sozialen Wohnungsbau zu vermeiden. Durch diese Rationalisierungen waren Architekten jedoch, wie auch nach dem Ersten Weltkrieg, stark in ihrer schöpferisch-geistigen Entwurfsleistung im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau eingeschränkt. Anton Potyka z. B. schrieb 1952: *„Sofort ein Architekt überhaupt mit einer Aufgabe betraut wird, nimmt man ihn fast jede schöpferische Möglichkeit und er wird zur Hilfskraft degradiert“*¹⁶⁸. Auch Gustav Hollmann klagte 1952: *„[...] jeder Funke der Geistigkeit fehlt, der ein Bauwerk über den reinen Zweck erhebt.“*¹⁶⁹ Weiter heißt es im Jahr 1958 von Rudolf Böck: *„In dieser Phase dominierte eine primäre Orientierung an quantitativen und zweckgerechten Kriterien, die gepaart war mit bestimmten Stärken wie handwerklichem Können und Maßstäblichkeit.“*¹⁷⁰ Weiter heißt es rückblickend in einem Zeitungsartikel von 2005: *„Die wesentlichen Merkmale der Zeit können mit der Kurzformel Funktionalität und Be-*

¹⁶⁸ Potyka, Anton (1952) *„Ein offenes Wort an unsere Auftraggeber“*, In: Der Aufbau, S.238

¹⁶⁹ Hollmann (1952) *„Eine Betrachtung zur gegenwärtigen Situation der Wiener Architektur“*, In: Der Aufbau, S. 249f.

¹⁷⁰ Böck, Rudolf (1958) *Zerstörung und Wiederaufbau*, S.391

scheidenheit zusammengefasst werden.“¹⁷¹ Auch der Zeitzeuge erwähnte im Gespräch, dass man die einzelnen vorgeschriebenen Bauteile aus der Richtlinie „nur noch zusammensetzen“ musste, um den starken Wohnungsmangel nach dem Zweiten Weltkrieg rasch zu minimieren.

In Folge des Wiederaufbaus erfuhr die Stadt eine tendenzielle Entwicklung in Richtung Stadterweiterung, da der innerstädtische Kern stark verdichtet war und neuer Wohnraum im Erweiterungsgebiet geschaffen werden musste. Finanzierungsgrundlage war das bis 1968 geltende Wiederaufbaugesetz sowie die Wohnbauförderung von 1954. Diese verloren mit dem Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes von 1968 größtenteils ihre Wirksamkeit. 1968 wurde auch der Wiener Wohnbaufonds gegründet. Dieses Förderungspaket war Grundlage sowohl für die folgenden kommunalen als auch für die gemeinnützigen Wohnbauträger. Erreichte die Wohnbautätigkeit der Gemeinde in den 60er Jahren ihren Höhepunkt, wurden 1973 erstmals mehr Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern als von der Gemeinde erbaut. Da die gemeinnützigen Wohnbauträger seit 1968 auf der gleichen Förderungsgrundlage wie die Gemeinde Wohnungen errichten und die Bewohner auch bei Gemeindewohnungen erstmals Eigenmittelleistungen aufbringen mussten, kam es ab den 70er Jahren zu einer Arbeitsteilung zwischen den gemeinnützigen und kommunalen Wohnbauträgern.

Parallel zu den wohnbaupolitischen Förderinstrumentarien erfuhr die Stadterweiterung in den 60er Jahren eine Unterstützung durch die Einführung der Montagebauweise. Damit legte die Stadt spezielle Planungs- und Ausführungsrichtlinien für den vorgefertigten Wohnbau fest, die wiederum die Entwurfstätigkeit der Architekten massiv einschränkten. Kreative Eigenleistungen von Architekten wurden nicht gefordert. Architekten kritisierten die funktionalistische und programmatische Wohnungsplanung der Stadt Wien.

Schnell wurde jedoch erkannt, dass die Montagebauweise nicht die beste technische und gestalterische Lösung im Wohnbau war. Ein Umdenken trat Anfang der 70er Jahre ein. Ein Grund für den Wandel in der Wohnbauplanung war, dass nicht mehr die schnelle Produktion von Wohnungen im Vordergrund der Wohnbaupolitik stand, sondern viel mehr die Stadterneuerung und Wohnhaussanierung. Diese fand 1974 durch das Stadterneuerungsgesetz eine finanzielle Unterstützung. Mit dieser Umorientierung lockerte die Stadt die einschränkenden Vorgaben in der Wohnbaurichtlinie. Normierungen und Standardisierungen bei Fenstern, Türen, Grundrissen, Wänden, Installationsanlagen wurden gänzlich eliminiert, so dass der Gestaltungsfreiraum bei der Wohnungsplanung für Architekten im sozialen Wohnbau größer wurde. Dies äußerte

¹⁷¹ Steger, Bernhard (2005) „Nicht geliebt und wenig geschätzt. Architektur der Nachkriegszeit“, In: Architektur & Bauforum 11, S. 2

sich in individuell geplanten Projekten unter anderem in der Anpassung der Architektur an die Bedürfnisse des Menschen. Dies erfolgte in Form von neuen Wohn- und Erschließungsformen.

In weiterer Folge verlagerte sich die Kernaufgabe im Wohnbau vermehrt auf die Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Dieser Gedanke festigte sich mit dem Konzept der „sanften Stadterneuerung“, die eine finanzielle Unterstützung mit dem Mietrechtsgesetz von 1982 fand. Einen weiteren finanziellen Zuschuss erhielt das Konzept mit dem 1984 eingerichteten Wohnhaussanierungsgesetz. Zeitgleich entstand der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, deren Aufgabe die Abwicklung der Wohnbauförderung war.

Nachdem die Stadt als Bauherr ihre Monopolstellung in der Wohnbautätigkeit in den 70er Jahren verlor, zog sie sich in den 80er und 90er Jahren gänzlich aus dem kommunalen Wohnbau zurück. Sie übertrug die Aufgaben des Wohnungsneubaus immer mehr an gemeinnützige Baugesellschaften und Genossenschaften.

Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ im Jahr 1989 und der damit verbundenen Immigration aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks erfuhr der Neubausektor im Wiener Wohnbau einen neuen Aufschwung. Mit dem Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz WWFSG 1989 wurde damit auf die gestiegene Nachfrage an Wohnungen reagiert.

In den 80er und 90er Jahren begannen die Architekten, die internen Planungsabläufe der Stadt zu kritisieren. Diese hinderten sie an einer schnellen Umsetzung von Wohnungen. Dadurch, dass viele Magistratsabteilungen für die Wohnungsplanung zuständig waren, war der Verwaltungsaufwand enorm. Peter Marchart schrieb 1988: *„Ungefähr 15 Magistratsabteilungen sind zuständig. Neben der Bauordnung, den Fördergesetzen und –verordnungen, den gemeindeeigenen Planungsrichtlinien und den halbgeheimen internen Weisungen des Beamtenapparates sind auch die Auslegungen zu berücksichtigen, die irgendwelche Referenten den vielen unklaren Textstellen geben.“*¹⁷²

Weiterhin gibt es bis heute interne Richtlinien, Verordnungen und Normen, die ein Architekt bei der Planung eines Wohnkomplexes berücksichtigen muss. Bei weitem kann dies aber nicht mit der Wohnbaurichtlinie der 20er bis 60er Jahre verglichen werden. Aufgrund von starrer und genormter Bauteile aus der Vergangenheit, resultierten immer bessere Ausführungsvarianten, die bessere Qualitäten garantierten. Die Architekten waren in ihrer Entwurfstätigkeit zwar durch Normen, Verordnungen und Gesetze

¹⁷² Marchart, Peter (1988) *„Hat der kommunale Wohnbau heute noch eine Aufgabe?“*, In: Perspektiven Heft 1, S. 34

beschränkt, dennoch erlaubten diese Vorgaben einen größeren Planungsfreiraum. Auch bei den 1995 eingeführten Bauträgerwettbewerben im sozialen Wohnbau müssen die Architekten Bauvorschriften und Reglementierungen im technischen Bereich einhalten. Die Vorschriften bewirken zwar auch eine gewisse Einschränkung in der Planung, jedoch ist es heute möglich, durch intelligente Lösungen einen flexiblen Wohnbau zu schaffen.

Die Umsetzung von Neubauwohnungen basiert bis heute auf Grundlage des Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz von 1989. Die letzte Änderung in dem Gesetz trat 2008 mit einer Sanierungsverordnung ein. Des Weiteren stellt die Stadt noch zusätzliche Mittel aus Steuererträgen für den Wohnbau zur Verfügung. Die wohnbaupolitischen Rahmenbedingungen der Wohnbauförderung waren bis in die 00er Jahre einem steten Wandel unterzogen. Waren es zu früheren Zeiten der 40er und 50er Jahre der Wohnhauswiederaufbau und die Versorgung breiter Teile der Bevölkerung mit kostengünstigem Massenwohnraum, so mussten nun die anhaltenden knappen Fördermittel zielgerichtet und gebündelt in sozialer und wohnungswirtschaftlicher Hinsicht eingesetzt werden.

Schon in den 80er Jahren trat verstärkt eine rapide Baukostensteigerung bei der Errichtung von Wohnbauten im sozialen Wohnbau auf. Durch die Notwendigkeit der Eigenmittelfinanzierung bei sozialen Wohnungen, war die Wohnbauförderung nicht mehr den untersten Einkommensgruppen, sondern dem Bereich des „unteren Mittelstandes“ zu gute gekommen. Durch die Bauträgerwettbewerbe wurde diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Auch einer der befragten Architekten spricht von einem aktuell „*mittelschichtig-orientierten*“ Wohnbau in Wien. Andererseits debattieren Politiker über die Wohnqualität und die Leistbarkeit, der durch Bauträgerwettbewerbe entstandenen Wohnungen. *„Wien baut gar nichts mehr. Die Bauträger geben im Gegenzug einen Teil der Wohnungen an die Stadt [...]. Die Kosten werden unerschwinglich [...]. Das darf man auch nicht als sozialen Wohnbau verkaufen. Es wird an der Zielgruppe vorbeigebaut“*¹⁷³, heißt es in der Bauzeitung vom August 2010. Weiter: *„Derzeit herrscht ein Mangel an günstigen Wohnungen in Wien. Die Stadt hat es aufgegeben, selbst kommunale Wohnungen zu bauen, nachdem die letzten Gemeindebauten teuer und schwer zu vergeben waren“*¹⁷⁴.

Zur Zeit des „Roten Wiens“ war es das oberste Ziel, die Wohnbedürfnisse für die sozial schwächste Gruppe der Gesellschaft zu decken. Dieser Ausgangsgedanke ging durch die wohnbaupolitischen Entwicklungen teilweise verloren. Ab 2004 stellte die Stadt

¹⁷³ Melzer, Helmut (2010) Wahlkampfthema Wohnbau, In: „Die Bauzeitung, S.10

¹⁷⁴ Kurzbeleg: Melzer (2010) Wahlkampfthema Wohnbau, S.10

Wien nun selbst die Wohnbautätigkeit ein. Seither errichten nur noch gemeinnützige und gewerbliche Wohnbauträger soziale Wohnbauten

6.2 Veränderung des Wettbewerbswesens von 1919 bis 2010

Forschungsfrage 2:

Wie hat sich das Wettbewerbsverfahren im sozialen Wohnbau im Zuge der Einführung von Bauträgerwettbewerben 1995 im Vergleich zu 1919 bis 1995 für Architekten verändert?

In den 20er und 30er Jahren vergab die Stadt Wien nur einen marginalen Teil an Aufträgen für soziale Wohnungen über Architekturwettbewerbe. Dies bestätigt auch der Zeitzeuge. Aus der Notwendigkeit heraus, die starke Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg einzudämmen, betraute das Stadtbauamt aufgrund der magistratsinternen Struktur vorwiegend beamtete Architekten: *„Zuerst wurde nur die Architekturabteilung des Wiener Stadtbauamtes mit der Planung der Wohnhäuser allein betraut [...]“*¹⁷⁵ Erst als das Stadtbauamt bemerkte, dass das Wohnbauprogramm von 1923 mit jährlich 10.000 Wohnungen nicht mehr durch seine beamteten Architekten umzusetzen war, griff sie auf freischaffende Architekten zurück: *„[...] bald erwies es sich als notwendig, auch die Privatarchitektenschaft zur Bewältigung dieser kolossalen Arbeit heranzuziehen. Aber auch an allen von Privatarchitekten stammenden Entwürfe hat die Magistratsabteilung 22 regen Anteil.“*¹⁷⁶

Der Zeitzeuge gab an, dass die freischaffenden Architekten selber zur MA19 gegangen wären, um nach einem Auftrag zu fragen. Da es nur wenige Architekten und eine hohe Wohnbautätigkeit gab, überreichte das Stadtbauamt ihnen auch die Aufträge. Das Amt betraute den Architekten zwar mit Direktaufträgen, jedoch entzog es ihm bei Nichtgefallen den Auftrag oder änderte einfach die Pläne. *„Bei alle den Entwürfen arbeitet die Architekturabteilung mit, werden die Pläne von er ersten Skizze bis zur Vollendung von ihr als Bauberatungs- und Überwachungsstelle begutachtet [...]“*¹⁷⁷

Zum Vergleich: Eine Direktvergabe des Stadtbauamtes an einen Architekten beziehungsweise dass ein Architekt selber nach einem Auftrag fragt, ist durch die

¹⁷⁵ Mang, K. (1977) Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. unbekannt, aus Berichte und Meinungen von Zeitgenossen

¹⁷⁶ Mang, K. (1977) Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. unbekannt, aus Berichte und Meinungen von Zeitgenossen

¹⁷⁷ Mang, K. (1977) Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch 1923-1934, S. unbekannt, aus Berichte und Meinungen von Zeitgenossen

Einführung der Bauträgerwettbewerbe von 1995 für den sozialen Wohnbau schlossen. Eine Direktvergabe¹⁷⁸ ist auszuschließen, da die Entwürfe über den Weg des Wettbewerbs, also über den freien Markt ermittelt werden. So hat (theoretisch) jeder Architekt die gleiche Chance, an einem Wettbewerb teilzunehmen. In den 20er Jahren brauchten die Architekten sich keinem Wettbewerb stellen, da es zum einen nicht viele Architekten gab und zum anderen die Wohnbauproduktion so hoch war, dass jeder Architekt einen Auftrag bekommen hätte (laut Aussagen des Zeitzeugen).

Ein in den 1950er Jahre bauender Architekt kann sich nicht an Wettbewerbe im sozialen Wohnbau, sondern nur an Direktvergaben erinnern. Laut der Rathauskorrespondenz lobte die Stadt Wien aber vereinzelt städtebauliche Ideenwettbewerbe aus. Durch Zerstörungen einiger Stadtgebiete im zweiten Weltkrieg bot sich ab 1945 diese Art des Wettbewerbes an, um Lösungen für einige zerstörte Stadträume zu erhalten. In der 1945 einberufenen Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien erklärte die Stadt auch ihre Absicht zur Durchführung von Architekturwettbewerben für wichtige städtebauliche Einzelsituationen. Die Stadt Wien lobte in Folge wenige Architekturwettbewerbe für Großprojekte im Wohnungsbau aus, woran sich der Zeitzeuge aber nicht erinnern konnte. Diese waren einstufig, geladen und nicht anonym. Daraus ergab sich, dass nur eine bestimmte Anzahl von Architekten zu den Architekturwettbewerben zugelassen wurde, was erklären könnte, warum sich der Zeitzeuge nicht daran erinnert. In einem exemplarischen Ablauf von der Entstehung von Wohnbauten von der Stadt Wien, war ein Wettbewerb nicht gesondert ausgewiesen, was auf eine Direktvergabe und nicht auf einen Wettbewerbe im sozialen Wohnbau hinweisen könnte. Des Weiteren führte die Stadt einen Grundrisstypen-Wettbewerb durch, dessen Gewinnermodell in darauf folgenden Planungen verpflichtend anzuwenden war. An diesen Wettbewerb konnte sich der Zeitzeuge erinnern. Dies lässt sich durch die Wohnbaurichtlinie ebenfalls bestätigen, in der diese Grundrisstypen aufgezeigt wurden. In weiterer Folge lobte die Stadt 1958/1959 einen „Allgemeinen Wettbewerb“ aus, in dem nach Angaben des Zeitzeugen ein Konzept eines Gemeindebaus mit dazugehörigen Grundrisstypen gesucht wurde, der später dann Grundlage für alle Gemeindebauten wäre.

Zum Vergleich: Bei Bauträgerwettbewerben erfolgt die Planung nicht nach einem standardisierten und genormten Grundriss oder nach einem vorgegebenen Wohnbaumuster. Des Weiteren gibt es keine Wettbewerbe für Grundrisstypen, die es als verpflichtend anzuwenden gilt. Es ist höchstens möglich, dass neue Impulse über

¹⁷⁸ laut Bundesvergabegesetz ist eine Direktvergabe unter 40.000€ möglich

Ideenwettbewerbe für neue Wohnformen gesucht werden.

Zur Ermittlung des besten Konzeptes sind Bauträgerwettbewerbe öffentlich ausgeschrieben, die dem Architekten theoretisch eine flexiblere Grundrissplanung, unter Vorbehalt der technischen Bauvorschriften und Kriterien, ermöglichen.

Nach dem Wiederaufbau bis 1960 verlagerte das Stadtbauamt ihren Aufgabenschwerpunkt von der schnellen Wohnbauproduktion auf die Wohnungsplanung im Stadterweiterungsgebiet. Diese Phase der Planung war zu Beginn der 60er Jahre vorwiegend durch die Montagebauweise geprägt. Hierfür lobte die Stadt erneut einen Grundrissstypen-Wettbewerb aus, der wiederum als verpflichtend in Folge geplanter Fertigteilwohnungen anzuwenden war. Die Montagebauweise kurbelte zwar die Wohnbautätigkeit an, galt aber nicht als beste technische und gestalterische Lösung im Wohnbau. Daraufhin gab es intensive Bemühungen, die Wohnungsqualität zu erhöhen. Eine Qualitätssteigerung sollte unter anderem durch ausgelobte Städtebau- sowie Architekturwettbewerbe erfolgen. Durch einstufige und offene Wettbewerbe, die eine breite Streuung an Wettbewerbsbeiträgen erbrachten, sollte die Wohnqualität im sozialen Wohnbau gesteigert werden.

Direktvergaben gab es jedoch immer noch. Der Zeitzeuge meinte weiterhin, dass Architekten einfach zum Stadtbauamt gegangen wären, um sich einen „*Auftrag abzuholen*“.

Den Architekten betraute das Amt in den 60er und 70er Jahren zwar mit der Planung, die Bauabwicklung und Realisierung blieb jedoch in der Hand der Stadt. Dies belegte auch der Zeitzeuge. Als Architekt habe er zu dieser Zeit nur die Planung, die Einreichplanung und Detailplanung gemacht. Anschließend hätte dann die MA 24 die Ausschreibung und die örtliche Bauaufsicht übernommen, was den Planungsaufwand vergrößerte.

Zum Vergleich: Mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe stand nicht die schnelle Wohnbauproduktion wie noch in den 20er bis 60er Jahren im Vordergrund, sondern die Produktion von qualitativ hochwertigen und innovativen Wohnungen, die auf die veränderte Lebensweise der Menschen eingehen sollte.

Des Weiteren übernimmt nun ein Team, bestehend aus Architekten, Bauträger und Fachleuten die gesamte Bauabwicklung - von der Planung über die Ausführung bis hin zur örtlichen Bauaufsicht. Somit kann auch der Planungsaufwand mi-

nimiert werden.

In den 70er Jahren dehnte sich der Aufgabenbereich des Stadtbauamtes verstärkt auf die Stadtentwicklung aus. Um auf städtebauliche Entwicklungen besser einwirken zu können, entstanden in Folge der Stadtentwicklungs-Enquete 1972/73 erste zweistufige Architekturwettbewerbe, die in der ersten Wettbewerbsstufe ein städtebauliches Leitbild forderten. Im Rahmen dieser Wettbewerbsart ließ eine Jury, die nach Beurteilungskriterien bewertete, Wettbewerbsbeiträge bereits nach der ersten Stufe ausscheiden. Die Beurteilungskriterien stellten vor Wettbewerbsbeginn der Bauherr mit Experten auf.

Weiterhin gab es jedoch Direktaufträge im kommunalen Wohnbau. Der Zeitzeuge erwähnte, an einem Wohnbauvorhaben in Simmering mit vier weiteren Architekten von 1974 bis 1977 beteiligt gewesen zu sein, ohne vorab einen Wettbewerb durchlaufen zu haben. Diese hätten dann gemeinsam ein Wohnhaus geplant, wobei ein Architekt „federführend“ gewesen sei und somit dann „mehr oder weniger seine Wunschplanung“ auf die anderen Architekten übertragen hätte.

Zum Vergleich: Bei Bauträgerwettbewerben kann es sich auch um ein- oder zweistufige Verfahren handeln, wo einige Teilnehmer nach der ersten Runde ausscheiden. Außerdem tritt bis heute nur mehr der Wohnfonds_Wien als Auslober in Erscheinung.

Eine weitere Veränderung im Wettbewerbswesen lässt sich an den Beurteilungskriterien erkennen. Bei Bauträgerwettbewerben verfolgte man zunächst ein drei Säulen-Modell, seit 2007 ein vier Säulen-Modell. Das Modell beinhaltet vier Kriterien: Architektur, Ökonomie, Ökologie und Soziale Nachhaltigkeit. Bei jedem Bauträgerwettbewerb sind diese vier Kriterien gleich.

In den 80er Jahren und Anfang der 90er Jahre wurden Architekturwettbewerbe veranstaltet, von denen man sagen kann, dass einige national und international bekannte Architekten gewonnen haben, die das Image und Prestige der Stadt auch im Sektor des Wohnbauwesens steigern sollten.

Architekturwettbewerben lag Anfang der 90er Jahre meist die Wettbewerbsordnung der Architekten von 1988 zu Grunde, die die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten entwickelte. Über die Wettbewerbsordnung versuchte man ein korrektes und transparentes Wettbewerbsverfahren herzustellen. Mit Unterstützung der Kammer wurden Jurymitglieder aufgestellt und die Ausschreibungsunterlagen überprüft, die

auch die Beurteilungskriterien beinhalteten. Unter Anwendung dieser Wettbewerbsordnung sollte dann der erste Preisträger mit den weiteren Planungsarbeiten nach der „Gebührenordnung für Architekten“ beauftragt werden. Eine Realisierung im Anschluss war aber nicht immer vertraglich gesichert. Für die Bauherren war es keine Pflicht, diese Wettbewerbsordnung heranzuziehen. Sie stellte nur eine Empfehlung dar.

Des Weiteren sind die Baukosten in den 80er und 90er Jahren im Wohnbausektor stark gestiegen, was auch zum einen auf die teure Planung und Ausführungsplanung zurückzuführen war. Ein Grund war womöglich, dass auf eine wirtschaftliche Komponente in den Bewertungsunterlagen teils verzichtet wurde.

Zum Vergleich: Bei Bauträgerwettbewerben sind die Projektwerber nun die Bauträger selbst. Teilnahmeberechtigt sind die Stadt Wien sowie alle gemeinnützigen Bauträger und gewerblichen Bauträger laut §117 Abs.4GewO. Architekten alleine sind nicht mehr teilnahmeberechtigt. Viel mehr sucht sich der Bauträger zur Planung einen Architekten aus. Bisweilen wird auf international bekannte Architekten zurückgegriffen. Deren Ergebnisse (Beispiel Spittelauer Lände von „Stararchitektin“ Zaha Hadid) werden von Experten kritisiert. Man kann nicht mehr von sozialem Wohnbau, für die sozial Schwächsten gesprochen werden. Da die Bauträgerwettbewerbe nicht in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durchgeführt werden, liegt der seit 2010 erschienene Wettbewerbsstandard auch nicht bei Bauträgerwettbewerben zu Grunde. Seitens der Verwaltung wird eingewandt, dass der Wettbewerbsstandard 2010 aktuell (5/2011) noch nicht von der Stadt Wien anerkannt sei und somit noch nicht als Grundlage für Architekturwettbewerbe herangezogen werden könne. Jedoch könnten Grundsätze der Wettbewerbsordnung bei Bauträgerwettbewerben nicht eingehalten werden, so dass diese bei Bauträgerwettbewerben nicht herangezogen wird, was auch der Architekt 1 bestätigt

Seit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe bewertet eine Jury die Projekte über vier feststehende Kriterien. Gerade die ökonomischen Kriterien in der Planung wurden nun genauer betrachtet, da die Planungs- und Herstellungskosten in den 80er und 90er Jahren im Wohnbau rapide stiegen. Diese Neuheit bei Bauträgerwettbewerben stellte eine besondere Herausforderung für Architekten dar, denn die planerischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Qualitäten im geförderten Wohnbau sollten gesteigert werden, jedoch die Baukosten und Gesamtkosten für den Endnutzer reduziert werden.

6.3 Kritik am Wettbewerbswesen von 1919-2010

Forschungsfrage 3:

Was wurde von Architekten im Wettbewerbswesen zwischen 1919 und 2010 kritisiert und wie hat sich die Kritik mit Einführung der Bauträgerwettbewerbe von 1995 bis heute geändert?

In den 20er Jahren kritisierten freischaffende Architekten die Bevorzugung der beamteten Architekten bei der Wohnbauplanung. Bis Mitte der 20er Jahre war es den freischaffenden Architekten kaum möglich, an sozialen Wohnbauprojekten mitzuarbeiten. Das Stadtbauamt beschäftigte 20 Architekten, die die Stadt mit den größten Planungsaufgaben betraute. Wenn es zu wettbewerbsähnlichen Verfahren oder Direktaufträgen kam, griff das Stadtbauamt zuerst auf beamtete Architekten zurück. Auch wenn die Stadt die freischaffenden Architekten mit dem Start des ersten Wohnbauprogramms 1923 mit Direktaufträgen betraute, blieb die Entscheidungshoheit über Entwürfe, der Planung, Abwicklung und örtliche Bauaufsicht ausnahmslos in der Hand des Stadtbauamtes.

Ein weiterer Kritikpunkt freischaffender Architekten war das standardisierte und programmatische Vorgehen im sozialen Wohnbau. Aufgrund des starken Wohnungsmangels nach dem ersten Weltkrieg arbeitete die Stadt eigens eine Wohnbaurichtlinie aus, die die geistig-schöpferischen Entwurfsleistungen eines Architekten einschränkten. Auf zeitgemäß angepasste Bautechnologien verzichtete man, um die Produktion von Wohnungen zeitlich nicht zu verzögern. Das Stadtbauamt duldet nur wenige neue Ideen im Wohnbau. *„Die architektonischen Elemente blieben im Rahmen einer handwerklichen Technologie.“*¹⁷⁹

In den 50er Jahren verstärkte sich die Kritik der Architekten an der Verfahrensweise des Stadtbauamtes. Größere und komplexe Wohnbauten planten die MA 19 mit ihren beamteten Architekten weiterhin selbst. Das Stadtbauamt kontrollierte die beamteten Architekten, was bei Freischaffenden nicht ohne weiteres möglich war. Außerdem wäre die *„Leistung eines außenstehenden Projektanten schwer abschätzbar gewesen.“*¹⁸⁰ Auch Potyka klagte gegen das Handeln der Stadt: *„daher arbeitet man lieber mit beamteten Architekten, die man als Untergeben [sic!] unter Kontrolle hat. Auf diesem Wege wächst der bürokratische Apparat immer mehr. Ein Arbeitsgebiet nach dem anderen*

¹⁷⁹ Wehsmann, Helmut (2002) Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, S.133ff

¹⁸⁰ Stadtbauamtsdirektion (1974) Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965, S.7

wird an sich gerissen und so dem freischaffenden Architekten nach und nach entzogen.“¹⁸¹

Wenn die Stadt Architekturwettbewerbe in den 50er Jahren ausschrieb, waren diese meist geladen und nicht offen, so dass ein großer Teil der Architektenschaft nicht zum Zuge kam, was diese Architekten kritisierten. Die Auftragsvergabe erfolgte weiterhin gehäuft durch Direktvergaben.

Nach der Erweiterung der Wohnbaurichtlinie im Jahr 1950 kritisierten die Architekten weiterhin die programmatische Vorgehensweise der Stadt. Jedes einzelne Bauteil war normiert. Auch der Zeitzeuge meinte, dass durch die strengen Wohnbaurichtlinien die einzelnen Bauteile wie Fenster, Türen, Wände und die Grundrisstypen „nur noch vom Architekten zusammengesetzt“ werden müssten. Jede Idee und jede schöpferische Möglichkeit wurde dem Architekten bei der Planung entzogen. Auch Potyka sprach 1952 darüber, „dass Architekten nur zur Hilfskraft degradiert wurden oder sie die Funktion eines gelenkten Bauzeichners hatten“¹⁸². Es sollte möglichst viel, rationell, billig und schnell gebaut werden. Der Zeitzeuge äußerte sich auch dahingehend, dass aus finanziellen Gründen auf Verzierungen, Rahmen und jeglichen „Schmuck“ an Gebäuden nach dem Krieg verzichtet werden musste.

In den 60er und 70er Jahren bemängelten freischaffende Architekten weiterhin die Bevorzugung von parteinahen Architekten im Wettbewerbswesen. „Als undemokratischer Willkürakt“¹⁸³ beschrieb Bramhas die Auftragsvergabe des Vollwertwohnens. Eine komplette Auftragsserie vergab die Stadt ohne Wettbewerb an parteinahe Architekten. Des Weiteren berichtete auch der Zeitzeuge von weiteren Direktvergaben in den 70er Jahren. Er selber war an einem Wohnbauvorhaben mit drei weiteren Architekten beteiligt, wo die Stadt keinen Wettbewerb auslobte.

Dadurch, dass die Stadt Ende der 70er Jahre aber immer mehr städtebauliche Wettbewerbe auslobte, richtete sich die Kritik zunehmend gegen das Wettbewerbsverfahren selbst. Architekten kritisierten die Beurteilungen von Jurymitgliedern, die teilweise beliebig und nach eigenen Interessen Sieger kürten. Des Weiteren gab es wie auch im Falle des Wettbewerbes „Wohnen Morgen“ nur kurze und oberflächige Begründungen für das Ausscheiden von Teilnehmern in den einzelnen Beurteilungsrunden. Auch in den 70er Jahren galt wiederum verstärkt Kritik an parteiverbundenen Architekten, die gehäuft mit Aufträgen aus Wettbewerben hervorgingen. Aber wenn ein Sieger aus einem Wettbewerb hervorging, gab es oft keine Sicherheit, dass dieser auch mit der

¹⁸¹ Potyka, Anton (1952) „Ein offenes Wort an unsere Auftraggeber“, In: Der Aufbau, S. 238

¹⁸² Potyka, Anton (1952) „Ein offenes Wort an unsere Auftraggeber“, In: Der Aufbau, S. 238

¹⁸³ Bramhas, Erich (1987) Der Wiener Gemeindebau, Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus, S. 167

Realisierung beauftragt wurde, was sich durch das Beispiel des Josef-Bohmann-Hofes beweisen ließe.

Des Weiteren schrieb die Stadt keinen Wettbewerb für die Wohnbebauung des Heinz-Nittel-Hofes 1980 aus. Harry Glück wurde direkt beauftragt, was natürlich andere Architekten bemängelten.

Auch zwischen den 80er und 90er Jahren betrachteten Architekten die Stadt und deren parteinahen Architekten kritisch. Peter Marchart schätze die Situation 1988 so ein, dass die Stadt mit etwa 50 bis 60 parteinahen Architekten jährlich etwa 17% des öffentlichen geförderten Bauvolumens plante. 1991 waren es nur noch 13%. Gezeigt werden soll, dass im Jahre 1988 670 Wiener Architekten bei der Kammer gemeldet waren, 1991 bereits 763. Die Architektenanzahl in der Stadt stieg, jedoch besann sich die Stadt nur auf ein paar Architekten zurück. Nach weiteren Schätzungen von Marchart, beschäftigten die üblichen Bauträger ebenso 50 bis 60 Architekten bei rund 57% des öffentlichen geförderten Bauvolumens.

Gab es bis in die 70er Jahre viele Direktvergaben wurden ab den 80er Jahren gehäuft Architekturwettbewerbe durchgeführt. Schätzungsweise 150 Wettbewerbe soll es in der Zeit zwischen den 80er Jahren bis in die 90er Jahren in Wien gegeben haben.¹⁸⁴ Ein Grund für die hohe Wettbewerbsanzahl in den 80er Jahren war nach dem Architekten 1 der rasante Anstieg von Architekturabsolventen. Durch Wettbewerbe hätte jeder Architekt die gleiche Chance gehabt, einen Auftrag zu bekommen. Auch Mladen Jadic erwähnte, dass es in den 80er und 90er Jahren viele öffentliche Architekturwettbewerbe mit einer hohen Teilnehmerzahl (teilweise bis zu 120) gegeben hätte. Die hohe Teilnehmerzahl ließe sich dadurch begründen, dass im Jahre 1978 nur 353 Architekten in der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten gemeldet waren und 1995 bereits 942. Das waren fast dreimal so viele Architekten wie 1978, die beauftragt werden wollten, auch wenn nicht alle im Wohnbau tätig waren. Durch die hohe Teilnehmerzahl konnten nicht alle Architekten ausreichend für ihre Wettbewerbsarbeiten honoriert werden, was Architekten in dieser Zeit stark störte. Auch Jadic erwähnte, dass nur wenige Teilnehmer eine Honorierung für ihr Projekt erhalten hätten und viele Ideen in den Hintergrund getreten wären.

Ein weiterer Kritikpunkt im Wettbewerbsverfahren waren teilweise intransparente und nicht nachvollziehbare Abläufe und Entscheidungen der beteiligten Akteure. Ausschreibungsunterlagen waren teilweise unpräzise formuliert, was sich später in den Beurteilungen und Abstimmungen der Juroren zeigte. Oder die Juroren hielten sich

¹⁸⁴ Pirhofer, Gottfried (2007) Pläne für Wien , Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, S. 120

nicht an Beurteilungskriterien der Ausschreibungsunterlagen und entschieden sich bei den Bewertungsrundgängen einfach anders. Ein Beweis dafür ist auch das Beispiel vom Architekt 1. Laut Ausschreibungsunterlagen sollte es zur Abtragung einer Halle im Planungsgebiet kommen. Im Entwurf vom Architekten 1 erfolgte dies auch, bei zwei weiteren Arbeiten aber nicht. Im Siegerprojekt war die Halle letztendlich nicht abgetragen worden, was zu Kritik bei den anderen Beteiligten führte.

Außerdem wird von Architekten der Nepotismus¹⁸⁵ der Jurymitglieder und der beteiligten Projektteilnehmer im Wettbewerbswesen kritisiert. Die Unabhängigkeit für die Beurteilung der Projekte war teilweise nicht gewährleistet. Ein Wettbewerb ist nicht transparent, wenn ein Partner in der Jury sitzt und der andere Partner selber am Wettbewerb teilnimmt. Auch Ernst Hiermayr schrieb: *„Es ist nachgewiesen, daß manche Leute mit einem schlechten Projekt in den ersten Rang hineinkommen und in der zweiten und in der dritten Phase immer noch mittun.“*¹⁸⁶ Auch Harry Glück, der 1980 noch ohne Wettbewerb die Wohnbebauung des Heinz Nittel Hofes plante, was andere Architekten kritisierten, äußerte sich 1992 nun ebenfalls kritisch gegenüber dem Wettbewerbsverfahren. Hierbei betonte Glück den *„Kreisverkehr abwechselnder Listen von Juroren und Teilnehmern“* sowie *„dass sich der erste Preisträger mit dem unterliegenden Favoriten arrangieren müsse - obwohl die Projekte völlig inkompatibel wären.“*¹⁸⁷ Auch Helmut Richter schrieb 1992 dazu: *„Was ich in Wien besonders schlimm finde: wenn aus politischen Gründen verschiedene Preisträger zu einem Pseudokonsens zusammengespant werden.“*¹⁸⁸

Mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe hat sich die Kritik seitens der nicht beteiligten Architekten an Bauträgerwettbewerben in den meisten vorher genannten Punkten verstärkt. In Hintergrund der Kritik waren nur die starren Normen und Standardisierungen der 20er bis 60er Jahre getreten. Zwar kritisierte der Bauträger Kallco 2004, dass die Reglementierungen im technischen Bereich und die Bauvorschriften übertrieben wären, jedoch gelang es in einem anderen Bauträgerwettbewerb von 2007, dieses Regelwerk *„trickreich auszulegen“*.

Mit Beginn der Bauträgerwettbewerbe im Jahr 1995 war es Jurymitgliedern erlaubt, ebenfalls am Wettbewerb teilzunehmen. Dies kritisierten die Architekten, woraufhin präzise Teilnahmebedingungen in Ausschreibungsunterlagen dies untersagten. Aktuell rotiert die Fachjury nun alle zwei Jahre mit etwa 50% der Juroren, so dass ein Mitglied maximal vier Jahre in der Jury sein kann. Jedoch sprach Jacob Dunkl auch 2008 noch

¹⁸⁵ auch Vetternwirtschaft genannt

¹⁸⁶ Khnittel, Klaus (1992) war haben Gutachterverfahren und Wettbewerbe in letzter Zeit in Wien gebracht?, In: Perspektiven Heft 2, S 58

¹⁸⁷ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 58

¹⁸⁸ Kurzbeleg: Khittl (1992) In: Perspektiven Heft 2, S. 58

von „*einem Verfahren, wo die gleichen Protagonisten auf Seite der Teilnehmer und der Seite der Jury sich gegenseitig abwechseln.*“¹⁸⁹ Ein Beispiel hierfür: Helmut Wimmer ist aktuell in der Jury des Grundstücksbeirats (zuvor war er ebenfalls gehäuft in der Jury vertreten). Wenn man sich dann im Vergleich die Siegerarchitekten der letzten 15 Jahre bei 50 Bauträgerwettbewerben im Wohnbau anschaut und der Name Wimmer fünfmal erscheint, so ist das eine Quote von 10% für einen einzigen Architekten. Ein weiterer Kritikpunkt waren die Begründungen zu ausscheidenden Projekten, die teilweise als nicht ausreichend und intransparent galten. Auch Max Rieder 2007 bezeichnete sie als „*beliebig, hohl und oberflächlich.*“¹⁹⁰

In der Gegenüberstellung zu Architekturwettbewerben bemängeln einige Architekten weiterhin die Beurteilungskriterien bei Bauträgerwettbewerben, die teilweise unpräzise formuliert und ausgewertet werden. Ein Beispiel erwähnt auch Mladen Jadric, der selber an zwei bis drei Bauträgerwettbewerben teilnahm. Das Thema der Ausschreibung war „*Soziale Nachhaltigkeit*“. Etwa 30% seiner Arbeit wurde diesem Bereich gewidmet, weil die Kriterien sich stark daran orientierten. Gewonnen hat letztendlich ein Projekt, wo nur wenig auf dieses Thema eingegangen wurde.

Im Vergleich zu Architekturwettbewerben kritisieren Architekten weiterhin die Honorierung von Wettbewerbsarbeiten. Preise werden meistens nur an die ersten drei Gewinner vergeben. Selten bekommen alle Wettbewerbsteilnehmer eine Honorierung. Architekten führen eine Leistung aus und werden im schlechtesten Falle mehrere Male hintereinander bei Wettbewerben nicht entlohnt. Auch Pech vom Österreichischen Siedlungswerk äußerte sich 2010 darüber, dass „*jedoch nur der Gewinner seine Kosten decken kann*“.

Ein neuer Kritikpunkt seit Einführung der Bauträgerwettbewerbe liegt direkt im Verfahren selbst begründet. Teilnahmeberechtigt sind nur noch die Stadt Wien, gemeinnützige und gewerbliche Bauträger, jedoch nicht mehr die Architekten selbst. Da sich die Bauträger und Architekten beliebig zusammenstellen können, werden häufig erfahrene und bekannte Architekturbüros aufgespürt, um ein scheinbar bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Bauträger und Architekturbüros der Vergangenheit führt dazu, dass wenige neue Architekten zum Zuge kommen. Architekt Jadric erwähnte in einem Gespräch, dass eine gewisse Vertrauensbasis von einigen Bauträgern zu Architekten schon entstanden wäre, so dass sie sich wieder auf gleiche Architekten besinnen würden. Da der Planungsprozess sehr aufwendig sei, sei es ein Vorteil, wenn Architekten diesen Ablauf einmal durchschritten hätten. Durch diesen Prozess wird ein Teil der Architektenschaft von Bauträgerwettbewerben fast aus-

¹⁸⁹ Verfasser unbekannt (2008) „*Planen Architekten Luxus?*“ Umfrage von a3Bau, In: a3Baus, S.22

¹⁹⁰ Verfasser unbekannt (2007) „*Wettbewerbe im Internet?*“, In: Architektur & Bau Forum“ Nr. 11/07, S. 3

geschlossen. Ein Architekt kann sich eigentlich nicht mehr aussuchen, ob er an einem Wettbewerb im geförderten Wohnbau teilnehmen will oder nicht obwohl Jadric auch meint, dass alle Bauträgerwettbewerbe öffentlich ausgeschrieben seien und jeder Architekt die Möglichkeit habe, mit einem Bauträger in Kontakt zu treten. Besondere Kritik erfährt dieser Prozess von jungen Architekten, die teilweise keine persönlichen Kontakte zu Bauträgern haben und somit ihre Leistungen nicht präsentieren können. In einem Kommentar hieß es 2009: *„In der Praxis werden jungen Architekturschaffenden aber nur in den seltensten Fällen Rosen auf den Weg gestreut. Die Teilnahme an öffentlichen Wettbewerben ist ihnen oft verwehrt, der Zugang zu Bauträgern extrem schwer.“*¹⁹¹

¹⁹¹ Cervinka, Tom (2009) Kommentare, In: Architektur&Bau Forum, S.2

7 Schlussbetrachtung

Bauträgerwettbewerb- eine Chance für Architekten?

Aus der Notwendigkeit heraus, die planerischen, ökonomischen und ökologischen Qualitäten im sozialen Wohnbau zu erhöhen und die Baukosten zu senken, wurde 1995 das Instrument des Bauträgerwettbewerbs hierfür eingeführt. Teilnahmeberechtigt an dieser Wettbewerbsart sind die Stadt Wien sowie gemeinnützige und gewerbliche Bauträger. Die Teilnehmer müssen dabei stets als Team - bestehend aus Bauträger und Architekten - auftreten. Diese verpflichtende Vorgabe gab es vorher nicht, so dass jegliche Erfahrungen mit dieser Verfahrensart im sozialen Wohnbau fehlten. Nach Einführung von Bauträgerwettbewerben wurden schnell Verfahrensmängel ersichtlich. So traten einige Juroren auch als Wettbewerbsteilnehmer auf, oder das Teilnehmerfeld war nicht anonym (dies ist teilweise heute noch so). Bei einigen Bauträgern ist auch eine klare Präferenz für bestimmte Architekten zu erkennen, weswegen diese immer wieder bei Bauträgerwettbewerben zum Zuge kommen. Dies belegt auch ein Blick auf Abbildung 14.

Zwischen 1995 und 2010 waren durchschnittlich 1.271 Architekten bei der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten nur für Wien gemeldet und nur etwa 64 unterschiedliche Wiener Architekten sind in 15 Jahren Bauträgerwettbewerb im Wohnbau als Sieger hervorgegangen. Das sind etwa 5% der Mitglieder der Architektenkammer Wien, wenn man davon ausgeht, dass es keine weiteren Architekten außerhalb der Kammer gibt. Es kam also nur ein marginaler Teil der Architektenschaft bei Bauträgerwettbewerben zum Zuge. Gemäß Abbildung 14 gingen vier Architekten je fünfmal mit einem Sieg hervor, ein Architekt mit je vier Siegen, fünf mit je drei Siegen, 15 Architekten mit je zwei Siegen und 41 Architekten mit je nur einem Sieg. Die Anzahl der Wettbewerbe, bei denen ein Architekt mehr als einmal siegte, liegt hiermit bei 69. Die Anzahl von Wettbewerben, bei denen ein Architekt nur ein einziges Mal siegte, liegt darunter mit 41.

Aber was ist mit den anderen 1.207 Wiener Architekten, die sich dem Bauträgerwettbewerb nicht stellen oder die nie als Sieger zum Zuge gekommen sind? Es könnte freilich sein, dass es Architekturbüros gibt, die sich auf andere Bauaufgaben spezialisiert haben oder mit Arbeit ausgelastet sind, so dass sie sich dem Wettbewerb nicht stellen müssen. Wahrscheinlicher aber ist es, dass es am Verfahren selbst liegt, dass nicht jeder Architekt die gleiche Chance bekommt. In Wien sind schließlich 60% aller Architekturbüros Einmann- Büros. Für einen Bauträgerwettbewerb sind aber vier bis fünf Leute notwendig, die drei bis vier Monate nur an diesem Wettbewerb arbeiten. Das

heißt, dass sich die Einmann-Büros mit anderen Büros zusammenschließen müssten, was wiederum ein Risiko für die Architekten mit sich bringt. Ein großer Anteil von Büros ist somit von Bauträgerwettbewerben ausgeschlossen. Kann man das noch als Chancengleichheit betrachten? Was bedeutet eigentlich der Begriff Chance? Laut Duden wird die Chance *„als eine günstige Gelegenheit oder Möglichkeit verstanden, um etwas Bestimmtes zu erreichen mit Aussicht auf einen Erfolg.“* Aus Sicht der Architekten kann man bei Bauträgerwettbewerben vielleicht von einer günstigen Gelegenheit sprechen, wenn zum einen der Umfang des Büros ausreicht, um sich dem Wettbewerb zu stellen. Darüber hinaus muss der Architekt über Kontakte zu einem Bauträger verfügen oder der Bauträger muss schon einmal in der Vergangenheit mit dem Architekten zusammengearbeitet haben und ihn für weitere Wettbewerbe als Teampartner engagieren, damit der Architekt eine „Chance“ erhält. Ist diese sogenannte Chance vorhanden, dann hat der Architekt eine Aussicht auf einen Erfolg in Form eines Wettbewerbssieges. Ist der Kontakt zum Bauträger jedoch nicht oder nur wenig vorhanden, weil das Architekturbüro vielleicht noch sehr jung ist oder keine parteinahen Kontakte vorhanden sind, dann bleibt ihm die Möglichkeit auf eine Teilnahme an Bauträgerwettbewerben meistens verwehrt. Chancengleichheit ist also nicht gegeben.

Für die Zukunft ist es zu wünschen, einen offenen Wettbewerb in Form eines Architekturwettbewerbes mit nachvollziehbaren Qualitätskriterien (Architektur, Ökologie, Ökonomie und soziale Nachhaltigkeit betreffend) im sozialen Wohnbau durchzuführen. Auch in der Ausgabe vom März 2011 der Zeitschrift *„Architektur aktuell“* hieß es, dass ein Pilotprojekt in Form eines offenen Architekturwettbewerbs ergänzend zum Modell des Bauträgerwettbewerbs erfolgen solle.¹⁹²

Wenn es jedoch offene Architekturwettbewerbe geben würde, wäre wahrscheinlich der Wettbewerb durch eine hohe Teilnehmerzahl geprägt. Laut Statistik steigt nämlich die Anzahl der Mitglieder für Architekten und Ingenieurkonsulenten stetig an. Daher wäre es notwendig, ein zweistufiges Verfahren anzusetzen, um in der ersten Stufe durch die Einreichung von Skizzen und einer Konzeption, den Aufwand von Architektenseite zu verringern. Erst in der zweiten Stufe, wo einige Architekten bereits ausgeschieden wären, wäre dann ein detaillierter Entwurf erforderlich. Auch bei Bauträgerwettbewerben wird dieser zweistufige Verfahrensweg für die Zukunft in Erwägung gezogen. In der ersten Stufe solle eine umfassende Abstimmung mit den Anrainern und eine bauplatzübergreifende Konzeption ermöglicht werden, wodurch das Team aus Bauträger und Architekten eine einfache Grundkonzeption gefordert ist. In der zweiten Stufe seien

¹⁹² Temel, Robert (2011) Grüne Wettbewerbsperspektiven, In: Architektur aktuell, Heft 3, S. 27

dann ausführliche Entwürfe gefordert, die dann durch die interdisziplinäre Jury nach den vier Qualitätskriterien bewertet werden würden.¹⁹³

Architekten kritisieren verstärkt seit den 80er Jahren die Verfahrensweise und die Bewertung von Juroren in Wettbewerben. Deshalb wäre es anzudenken, ständig neue Jurymitglieder durch externe Experten und Fachleute auszutauschen, die somit dann unabhängig und frei von eigenen Interessen handeln und somit eine faire Beurteilung von Wohnbauprojekten ermöglichen. Des Weiteren sollte es ein Ziel sein, allen Wettbewerben, vor allem aber Bauträgerwettbewerbe, ein anonymes Teilnehmerfeld zu Grunde zu legen.

Für die Zukunft ist es zudem erforderlich, dass bei der Durchführung von Architekturwettbewerben das Verfahren wieder in Kooperation mit der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten erfolgt. Dabei würde dann wieder die Wettbewerbsordnung für Architekten zur Anwendung kommen, die die „*Regeln des Wettbewerbes geistiger Leistungen für architektonische Konzeptionen*“¹⁹⁴ aufstellt und somit das Verfahren transparenter für Architekten gestaltet. Außerdem bietet die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten seit 2011 Kurse für zukünftige oder teilnehmende Jurymitglieder an. Diese Kurse sind besonders auf das Vergabewesen ausgerichtet, um in der Zukunft mehr Transparenz und weniger Fehler im Wettbewerbsverfahren zu ermöglichen.

Um noch einmal auf den ursprünglichen Gedanken des Sozialen Wohnbaus in Wien zurückzukommen: In den 1920er Jahren war es die höchste Priorität der Stadt Wien, einen Wohnraum für die sozial schwächsten Einkommensgruppen bereitzustellen. Sozialer Wohnbau in Wien ist natürlich durch eine gewisse Tradition, Kontinuität und eine gezielte Weiterentwicklung in ökonomischen, ökologischen, architektonischen, städtebaulichen und nachhaltigen Aspekten geprägt. Aber der wohn- und sozialpolitische Aspekt sollte in Zukunft wieder mehr in den Vordergrund der Wohnbaupolitik sowie bei allen beteiligten Akteuren im sozialen Wohnbau treten. Aktuell ist der Wohnbau eher „*mittelschichtig-orientiert*“. Oberstes Ziel sollte es wieder sein, Wohnungen für sozial schwache Bevölkerungsgruppen zu errichten.

¹⁹³ Vgl. PID, Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien (27.05.2011), „Wohnbauvorhaben nördlich des Heeresspitals: Neues Wettbewerbsverfahren ermöglicht aktive BürgerInnenbeteiligung“; http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110527_OTS0093/wohnbauvorhaben-noerdlich-des-heeresspitals-neues-wettbewerbsverfahren-ermoeglicht-aktive-buergerinnenbeteiligung, Stand: 27.05.2011

¹⁹⁴ Wettbewerbsordnung der Architekten (2000) Punkt 1, Allgemeine Bestimmungen, S. 3

Anhang

Literaturverzeichnis

- Achleitner**, Friedrich (1987): Aufforderung zum Vertrauen. Residenz Verlag Salzburg und Wien
- Adametz**, Wilhelm, Boeck, R.J. (1955): Wien wird wieder Weltstadt
- Architektur Zentrum Wien** (1999): Erich Leischner und das Wiener Stadtbauamt. Verlag Anton Pustet, Salzburg
- Boeck**, Rudolf (1958): Zerstörung und Wiederaufbau In (Lettmayer, Ferdinand) Wien um die Mitte des XX. Jahrhunderts. Verlag für Jugend und Volk
- Bramhas**, Erich (1987): Der Wiener Gemeindebau, Vom Karl Marx-Hof zum Hundertwasserhaus. Birkhäuser Verlag, Basel Boston Stuttgart
- Bundes- Ingenieurkammer** (1988): Wettbewerbsordnung der Architekten (WOA). BIK- Verlags- Gesellschaft m.b.H.
- Csendes**, Opll (1999) Geschichte der Stadt Wien, Band 3. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften
- Drechsel-Burkhars**, Anna (2008): Wiener Wohnbau, Innovativ. Sozial. Ökologisch. Herausgeber Architektur Zentrum
- Ebner**, Jakob (2009): Wie sagt man in Österreich. Dudenverlag
- Eigner**, Peter/ Matis,Herbert/ Resch,Andreas (1999): Sozialer Wohnbau in Wien: Eine historische Bestandsaufnahme, Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien S.49-100. Selbstverlag vom Verein für Geschichte der Stadt Wien
- Feller**, Barbara (1974): „75 Jahre Bauen für Wien“, In: Wiener Stadtbauamt: Tätigkeit des Wiener Stadtbauamtes und der städtischen Unternehmungen technischer Richtung in der Zeit von 1935 bis 1965, S.20. Wiener Stadtbauamt
- Förster**, Wolfgang (2002): Sozialer Wohnbau- Innovative Architektur, Harry Seidler. Wohnpark Neue Donau Wien. Prestel Verlag, München-Berlin-London-New York
- Gary**, Gisela (2004): „Der Wohnbau ist die Zukunft“. In: Bauzeitung, S.8. Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH

- Holzbauer**, Wilhelm (1982): Urbanes Leben, Demonstrativbau des Wettbewerbs Wohnen Morgen in Wien. Bundesministerium für Bauten und Technik
- Holzmeister**, Clemens (1976): Architekt in der Zeitenwende. Verlag Das Bergland-Buch
- Kallinger, Gartner, Stingl** (2008): Bauträger & Projektentwickler, Immobilien erfolgreich entwickeln, sanieren und verwerten. 5. aktualisierte Auflage. Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH Wien
- Kanfer**, Roland (2010): „Vom Tripoden zum Hundertfüßler, 15 Jahre Bauträgerwettbewerbe in Wien“ In: Wettbewerbe, S. 8. Bohmann Druck und Verlag GmbH & Co.KG
- Kraut**, Andreas (2009): Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl. Verlag für Sozialwissenschaften
- Leischner**, Erich (1946): „Bauberatung“, In: Die Bastei, Heft 1. S. 30. Verlag Anton Pustet, Salzburg
- Mang**, Karl/ Czeike, Felix (1978): Kommunalen Wohnbau in Wien, Aufbruch- 1923 bis 1934. Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien 1978
- Mang**, Karl/ Marchart, Peter (1988): Wohnen in der Stadt, Ideen für Wien. Stadt Wien-Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung. Verlag unbekannt
- Marchart/ Huber/ Labi** (1990): Jahresbericht 1989: Magistratsabteilung 24, Städtischer Wohnhausbau. Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadterneuerung. Verlag unbekannt
- Marchart**, Peter (1984): Wohnbau in Wien 1923- 1983. Compress Verlag Wien
- Matznetter**, Walter (1991): Wohnbauträger zwischen Staat und Markt. Strukturen des sozialen Wohnungsbaus in Wien. Campus Verlag
- MD-Stadtbaudirektion**, (1988): Wiener Stadtbauamt 1965-1985 Dokumentation. Compress Verlag Wien
- Österreichischer Städtebund Vienna** (1955): Wien wird wieder Weltstadt. Austria international
- Pirhofer**, Gottfried/ Stimmer, Kurt (2007): Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005. Stadtentwicklung Wien, Magistratsabteilung 18
- Pozzetto** Marco (1980): Die Schule O. Wagner 1894-1912. A. Schroll
- Rainer**, Roland (1991): „Wirklichkeit des Wohnens“, In: Perspektiven, Heft 1, S.39. N. J. Schmid Verlagsges.m.b.H. in Zusammenarbeit mit der Stadt
- Seiß**, Reinhard (2007): Wer baut Wien?. Verlag Anton Pustet Salzburg- München

Stadt Wien (1985) Wiener Wohnbau Wirklichkeiten, Eine Ausstellung im Wiener Künstlerhaus. Verlag Stadt Wien

Stadtbauamt der Stadt Wien (1953): Die Per Albin Hansson- Siedlung in Wien. Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H.

Stadtentwicklung Wien (2003) Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben auf dem Gebiet der Architektur und des Städtebaus. Produktion Magistratsabteilung 24

Steger, Bernhard (2005): „Nicht geliebt und wenig geschätzt. Architektur der Nachkriegszeit“, In: Architektur& Bau Forum 11, S. 2. Österreichischer Wirtschaftsverlag

Temel, Robert (2011) „Grüne Wettbewerbsperspektiven“, In: Architektur aktuell, Heft 3, S. 27. Springer- Verlag GmbH

Weihsmann, Helmut (2002): Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919- 1934. Promedia Druck- und Verlagsges.m.b.H. Wien

Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (1988) Gespräche zum Wohnen. Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg

Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (1994) Neue Stadtteile für Wien. Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg

Verein für Geschichte der Stadt Wien (1995): Jahrbuch des Vereins für die Geschichte. Verlag des Vereines

Verfasser unbekannt (1982): Urbanes Leben: Demonstrativbau des Wettbewerbes "Wohnen morgen" in Wien 15. Bundesministerium für Bauten und Technik

Verfasser unbekannt (2007): „Wettbewerbe im Internet“, In: Architektur&Bau Nr. 11/07, S. 3. Österreichischer Wirtschaftsverlag GmbH

Verfasser unbekannt (2008): „Planen Architekten Luxus?“, In: a3BBAU, S.22. a3 Wirtschaftsverlag GmbH

Internetquellen

Arbeiterkammer (unbekannt): Strategien gegen Armut. <http://www.arbeiterkammer.at>
Stand: 23.01.2011

Architekturzentrum Wien (1999): Amt Macht Stadt
http://www.azw.at/event.php?event_id=23&text_id=357 Stand: 22.02.2011

Bau&Immobilienreport (2002): Bauträgerwettbewerbe <http://www.report.at/bau> Stand: 24.3.2011

Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2010): Wettbewerbsstandard Architektur - WSA 2010
http://www.arching.at/baik/upload/pdf/wettbewerbe/wsa_2010_gesamt.pdf Stand: 21.02.2011

Demokratiezentrum, Uhl,Heidemarie (2006): Station: Leben im Gemeindebau
<http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/leben-im-gemeindebau.html> Stand: 22.02.2011

DerStandard (2011): Mehrwert oder Wohnstapel. <http://www.derstandard.at> Stand: 18.04.2011

DerStandard (2008): Glücksspiel mit Architekten. <http://www.derstandard.at> Stand: 8.04.2011

IG Architektur (2006): Baukulturreport 2006 <http://www.ig-architektur.at> Stand: 19.11.2010

IS Wohnbau (2007) Stadterneuerung versus Stadtentwicklung <http://www.iswb.at>, Stand: 05.04.2011

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2008): Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung
<http://www.architektenkammer.at/bilder/d22/Stadtstrategien-gegen-Armut.pdf>
Stand: 23.01.2011

Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2008): Glossary
<http://www.architekturwettbewerbe.at/glossary> Stand: 04.12.2010

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (2010): 150 Jahre Ziviltechniker 1860-2010, Rede Präsident, IBK 3.11.2010,
http://www.archwest.at/fileadmin/user_upload/kw/Aktuelles/150_J-ZT_Rede_Praesident_3.11.2010.pdf. Stand: 05.01.2011

Ludl, Herbert (2007): Aus Gemeinnützige Bauvereinigungen in Österreich.
http://www.sozialbau.at/fileadmin/pdf/Gemeinn%FCtzigeBauvereinigungen_d.pdf Stand: 02.02.2011. Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen- Revisionsverband

Magistrat der Stadt Wien (2005): Diskussionsgrundlage zur Positionierung der Stadt Wien zu Architektur und Städtebau.
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/architektur/..langfassung-deklaration.rtf>
Stand: 12.01.2011

- Magistrat der Stadt Wien** (unbekannt): Aufbruch in eine neue Zeit
<http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/pdf/planungsgeschichte-04.pdf>
Stand: 17.3.2011
- Magistrat der Stadt Wien** (2011) Meldungen der Rathauskorrespondenz am
07.02.1946 <http://www.wien.gv.at/rk/historisch/1946/februar.html> Stand:
28.04.2011
- Magistrat der Stadt Wien** (2003): Wiener Gebietsbetreuung, Sozialer Wohnbau in
Wien. <http://www.wien.gv.at> Stand: 23.01.2011
- Melzer, Helmut** (2010) „*Wahlkampfthema Wohnbau*“, In: Bauzeitung, S.10. Österrei-
chischer Wirtschaftsverlag GmbH
- Mikulits, Rainer** (2006): Österreichischer Baukulturreport 2006
<http://www.baukulturreport.de> Stand: 19.11.2010
- Plakol, Sabine** (2003): Unregelmäßige Blockverbauung, S. 18
<http://www.pont.co.at/Wahlseminarreihefinal.pdf>, Stand: 05.4.2011
- Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien** (2011): „Wohnbauvorhaben nördlich
des Heeresspitals: Neues Wettbewerbsverfahren ermöglicht aktive Bürger-
Innenbeteiligung“;
http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20110527_OTS0093/wohnbauvorhaben-noerdlich-des-heeresspitals-neues-wettbewerbsverfahren-ermoeglicht-aktive-buergerinnenbeteiligung, Stand: 27.05.2011
- Schluder, Michael** (2005) 10 Jahre Bauträgerwettbewerb, Veränderungen im Wohn-
bau, S. 17, <http://www.architecture.at>, Stand: 24.3.2011
- Stadt Wien** (2002): Bauträgerwettbewerbe Best Practice UN-HABITAT 1996.
<http://www.bestpractices.at> Stand: 21.02.2011
- Stadt Wien** (unbekannt): Großfeldsiedlung. <http://www.metadb.wrwks.at> Stand:
28.04.2011
- Stadt Wien** (unbekannt): 15 Jahre Bauträgerwettbewerbe-eine eindrucksvolle Bilanz,
Archivmeldung. <http://www.wien.gv.at> Stand: 15.04.2011
- Stadt Wien** (unbekannt): Wohnhausanlage Großfeldsiedlung
<http://www.metadb.wrwks.at> Stand: 28.4.2011
- Weblexion der Sozialdemokratie** (2005): Das Rote Wien.
<http://www.dasrotewien.at/page.php?P=11838> Stand: 01.11.2010
- Witherton, Peter G.** (unbekannt): Wirtschaftslexikon.
<http://www.wirtschaftslexikon24.net> Stand: 05.05.2011

Wohnfonds_Wien (unbekannt): Wir über uns. <http://www.wohnfonds.wien.at/> Stand: 05.01.2011

Wohnfonds_Wien (unbekannt): „*Ausschreibungstext Kostengünstiges Wohnen in Wien Donaustadt*“ <http://www.wohnfonds.wien.at/> Stand: 05.01.2011

Tina Vienna (unbekannt): „*Qualitätsvolles Wohnen*“, www.tinaviennat.at

Verfasser unbekannt (2010): Roland Rainer Forschungsstipendium 2010. <http://www.roland-rainer.at> Stand: 07.03.2011

Zeitschriften

Stadtbauamt Wien (1946-): Der Aufbau, Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. Wien

Stadtbauamt Wien (1964-): Perspektiven, Verlag für Jugend und Volk Ges.m.b.H. Wien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1919 bis 1934 (Quelle: Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien, Wien 1980, S.10; eigene Bearbeitung)	- 19 -
Abbildung 2: Anzahl beamteter und privater Architekten im Vergleich zur kommunalen Wohnungsbautätigkeit in Wien zwischen 1919 und 1934 (pro Kasten 5.000 Wohnungen) (Quelle: eigene Überlegung und Bearbeitung)	- 22 -
Abbildung 3: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen in Wien in den Jahren 1945 bis 1960 (Quelle: Marchart, Wohnbau in Wien, 1923-1983, S. 83, eigene Bearbeitung)	- 27 -
Abbildung 4: Wettbewerbe im kommunalen/ geförderten Wohnbau Wiens zwischen 1945 und 1960 (Quelle: http://www.wien.gv.at/rk/index.html ; eigene Bearbeitung)	- 31 -
Abbildung 5: Typengrundriss im sozialen Wohnbau 1956 (Quelle: Stadt Wien 1956, Der Soziale Wohnungsbau der Stadt Wien S.57)	- 32 -
Abbildung 6: Wie entsteht ein Wohnhausbau der Stadt Wien? (Quelle: Stadt Wien (1956) Der Soziale Wohnungsbau der Stadt Wien)	- 34 -
Abbildung 7: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit Mitte der 50er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung).....	- 39 -
Abbildung 8: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit Mitte der 70er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung).....	- 39 -
Abbildung 9: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1961 und 1980 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)	- 40 -
Abbildung 10: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1981 und 1994 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)	- 50 -
Abbildung 11: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit 1991 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)	- 51 -
Abbildung 12: Bauvolumen nach Bauträgern der Wohnbautätigkeit , rechts Mitte der 50er Jahre und links Mitte der 70er Jahre (Quelle: Eigner, Peter (1999) Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien, S. 71, eigene Bearbeitung).....	- 63 -
Abbildung 13: Fertiggestellte kommunale und gemeinnützige Wohnungen zwischen 1995 und 2004 (Quelle: Statistische Jahrbücher der Stadt Wien, eigene Bearbeitung)	- 64 -
Abbildung 14: Bauträgerwettbewerbe im Wohnbau zwischen 1995 und 2010 mit Architekten und Bauträgern (Quelle: Andreas Schluder, 10 Jahre Bauträgerwettbewerb, Wohnfonds_Wien, Architektenkammer Wien, eigene Recherche und Bearbeitung) .	- 70 -
Abbildung 15: Architektenmitglieder der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten in Wien von 1960 bis 2011/ grafisch und tabellarisch (Quelle: Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, eigene Bearbeitung)	- 71 -

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benützt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am 06.06.2011